

PROTOKOLL

über die 27. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 16. Mai 2019, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Wilhelm Hauser

Dr. Helmut Zöttl

Ingrid Weixlberger

STADTRÄTE:

Dr. Michael Schodermayr

MR Dr. Mario Ritter

KommR Gunter Mayrhofer –
(ohne GR-Mandat)

Mag. Reinhard Kaufmann

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi

Anna-Maria Demmelmayr, MA

Helga Feller-Höller

MMag. Michaela Frech

Pit Freisais

Michaela Greinöcker

Rosa Hieß

Ing. Franz-Michael Hingerl

Josef Holzer

Thomas Kaliba

Evelyn Kattnigg, BA (FH)

Heidemarie Kloiber

David König

Lukas Kronberger

Maria Lindinger, MAS, MSc

Natascha Payrleithner

Uwe Pichler

Mag. Kurt Prack

Florian Schauer

Birgit Schörkhuber, BEd

Rudolf Schröder

Ing. Thomas Schurz, MSc

Mag. Erwin Schuster

Dr. Markus Spöck, MBA

Arno Thummerer

Ursula Voglsam

Anneliese Zimmermann

Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:

Dr. Kurt Schmidl

Dr. Martina Kolar-Starzer

Mag. Helmut Lemmerer

Dr. Michael Chvatal

Thomas Schwingshackl, MBA

ENTSCHULDIGT:

Silvia Thurner

PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl

Ursula Wieser

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSS-
FÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber
GR Lukas Kronberger

- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS
(Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderats-
mitglieder zugestellt.)
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1) Fin-222/17	ÖAMTC Hrinkow bikes Steyr – Ausbau des Clubgebäudes in der Haratzmüllerstraße 74.	15
2) Rp- 1/19	Kontrollamt der Stadt Steyr – Jahresbericht 2018.....	17
3) Abfall-20/10	Mülldeponie der Stadt Steyr, Zahlungsgarantie der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, besonderes Abstimmungserfordernis gemäß § 18 Abs. 3 Z 7 des Statutes für die Stadt Steyr.....	19
4) GHJ2-27/19	Erste Etappe Sanierung der Gruppenräume – Kindergarten Taschlried.	21
5) GHJ2-14/19	Netzwerkverkabelung – Volksschule Tabor.	23
6) GHJ2-15/19	Netzwerkverkabelung – Volksschule Ennsleite.	24
7) GHJ2-16/19	Netzwerkverkabelung – Volksschule Wehrgraben.	25
8) GHJ2-17/19	Netzwerkverkabelung – Volksschule Promenade.....	26
9) GHJ2-19/19	Netzwerkverkabelung – Volksschule Resthof.....	27
10) GHJ2-21/19	Netzwerkverkabelung – ASO Industriestraße.	28
11) GHJ2-26/19	Sanierung des Konferenzzimmers – NMS Tabor.	29
12) GHJ2-11/18	Zweite Etappe vorbeugender baulicher Brandschutz - Punzerschule.	30
13) GHJ2-53/17	„Stadtplatz neu“ – Zusatzleistungen und Massenmehrungen im Bereich des Stadtplatzes.	32
14) GHJ2-53/17	„Stadtplatz neu“ – Strombereitstellung „Stadtplatz Süd“ – Auftragsvergaben.....	36
15) GHJ2-53/17	„Stadtplatz neu“ – Granitsteinlieferung für den Bereich des Grünmarktes – Auftragsvergabe.	37
16) GHJ2-53/17	„Stadtplatz neu“ – Baumeisterarbeiten Sanierung der Gehsteige des Grünmarktes – Auftragsvergabe.	39
17) K-30/12 BauH-76/09	Museum der Stadt Steyr – Um- und Zubau Innerberger Stadl – Vergabe von Instandsetzungsarbeiten Bindergasse 4.....	41
18) GHJ2-52/10	Tarife für die Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeindegebrauch hinaus; Abänderung.	43
19) Abfall-21/97	Gasbrunnenverlängerung 2019 auf der Reststoffdeponie der Stadt Steyr.....	47
20) Präs-146/19	Antrag der Grünen und NEOS an den Gemeinderat; Verkehrsberuhigter Stadtplatz an Samstagen.	48

21) Fin-224/17	Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2018; Endabrechnung.	60
22) BauGru-44/18	Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.17, Änderung Nr. 10 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Fitness/Kraftplatz Schlosspark Steyr; Beschluss.	61
23) BauGru-43/18	Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.16, Änderung Nr. 9 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Motorikarena Stadtgut Steyr; Beschluss.	62
24) Pol-42/19	Neufassung der Marktordnung der Stadt Steyr.	63
25) Fin-28/19	Frauenstiftung Steyr; Subventionsansuchen 2019.	74
26) Fin-29/19	Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste (GSD) GmbH, Stützpunkt Steyr – Tageszentrum „Lichtblick“ Münchenholz, Förderung für das Jahr 2019.	75
27) Fin-30/19	OÖ Hilfswerk – Tageszentrum Ennsleite, Förderung für das Jahr 2019.	76

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- | | |
|-----------------|--|
| 1) Fin-222/17 | ÖAMTC Hrinkow bikes Steyr – Ausbau des Clubgebäudes in der Haratzmüllerstraße 74. |
| 2) Rp-1/19 | Kontrollamt der Stadt Steyr - Jahresbericht 2018. |
| 3) Abfall-20/10 | Mülldeponie der Stadt Steyr, Zahlungsgarantie der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, besonderes Abstimmungserfordernis gemäß § 18 Abs. 3 Z 7 des Statutes für die Stadt Steyr. |

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- | | |
|---------------------------|---|
| 4) GHJ2-27/19 | Erste Etappe Sanierung der Gruppenräume – Kindergarten Tashelried. |
| 5) GHJ2-14/19 | Netzwerkverkabelung – Volksschule Tabor. |
| 6) GHJ2-15/19 | Netzwerkverkabelung – Volksschule Ennsleite. |
| 7) GHJ2-16/19 | Netzwerkverkabelung – Volksschule Wehrgraben. |
| 8) GHJ2-17/19 | Netzwerkverkabelung – Volksschule Promenade. |
| 9) GHJ2-19/19 | Netzwerkverkabelung – Volksschule Resthof. |
| 10) GHJ2-21/19 | Netzwerkverkabelung – ASO Industriestraße. |
| 11) GHJ2-26/19 | Sanierung des Konferenzzimmers – NMS Tabor. |
| 12) GHJ2-11/18 | Zweite Etappe vorbeugender baulicher Brandschutz - Punzerschule. |
| 13) GHJ2-53/17 | „Stadtplatz neu“ – Zusatzleistungen und Massenmehrungen im Bereich des Stadtplatzes. |
| 14) GHJ2-53/17 | „Stadtplatz neu“ – Strombereitstellung „Stadtplatz Süd“ - Auftragsvergaben. |
| 15) GHJ2-53/17 | „Stadtplatz neu“ – Granitsteinlieferung für den Bereich des Grünmarktes - Auftragsvergabe. |
| 16) GHJ2-53/17 | „Stadtplatz neu“ – Baumeisterarbeiten Sanierung der Gehsteige des Grünmarktes - Auftragsvergabe. |
| 17) K-30/12
BauH-76/09 | Museum der Stadt Steyr – Um- und Zubau Innerberger Stadl – Vergabe von Instandsetzungsarbeiten Bindergasse 4. |
| 18) GHJ2-52/10 | Tarife für die Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus; Abänderung. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

- 19) Abfall-21/97 Gasbrunnenverlängerung 2019 auf der Reststoffdeponie der Stadt Steyr.
- 20) Präs-146/19 Antrag der Grünen und NEOS an den Gemeinderat; Verkehrsberuhigter Stadtplatz an Samstagen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

- 21) Fin-224/17 Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2018; Endabrechnung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MEDR DR. MARIO RITTER:

- 22) BauGru-44/18 Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.17, Änderung Nr. 10 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Fitness/Kraftplatz Schlosspark Steyr; Beschluss.
- 23) BauGru-43/18 Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.16, Änderung Nr. 9 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Motorikarena Stadtgut Steyr; Beschluss.
- 24) Pol-42/19 Neufassung der Marktordnung der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

- 25) Fin-28/19 Frauenstiftung Steyr; Subventionsansuchen 2019.
- 26) Fin-29/19 Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste (GSD) GmbH, Stützpunkt Steyr – Tageszentrum „Lichtblick“ Münchenholz, Förderung für das Jahr 2019.
- 27) Fin-30/19 OÖ Hilfswerk – Tageszentrum Ennsleite, Förderung für das Jahr 2019.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber
GR Lukas Kronberger

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf sie sehr herzlich zur Gemeinderatssitzung begrüßen, darf feststellen, dass wir ordnungsgemäß eingeladen haben, dass wir beschlussfähig sind. Darf auch bekanntgeben, dass als Protokollprüfer die Gemeinderätin Heidemarie Kloiber und der Gemeinderat Lukas Kronberger vorgesehen sind, entschuldigt ist die Gemeinderätin Silvia Thurner.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zum Punkt 2 Beantwortung von allfälligen Anfragen, liegen nicht vor.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dann darf ich zu den Mitteilungen des Bürgermeisters kommen, wie immer in aller Kürze. Darf sie darüber informieren, das ist was Erfreuliches, es ist ja schön, wenn man als Stadt, als Gemeindevertreter oder Gemeindevertretung Lob bekommt. Das Gremium des Markthandels der Wirtschaftskammer OÖ hat sich in einem eigenen Schreiben bei uns herzlich dafür bedankt, dass wir als Stadt die Marktgebühren abgeschafft haben und hat das dezidiert als begrüßenswerte Aktion für die Förderung und den Erhalt der Märkte und somit der Nahversorger bezeichnet. Eine schöne Anerkennung.

Zweiter Punkt, Land OÖ hat mit einem Schreiben Anfang April mitgeteilt, dass für das vom Curling Club Steyr geplante Curling Leistungszentrum keine Förderungen gewährt werden können, wie auch der Bund dieses Projekt nicht fördert, daher ist die Grundstücksoption, die wir gegeben haben oder hätten, obsolet und dieses Projekt kann nicht realisiert werden.

Noch ein Punkt, der nicht so bekannt ist, aber unsere Veterinärabteilung hat mit unserer Amtstierärztin Dr. Hebenstreit an den Tagen 7., 8., 13. und 14. Mai Schwerpunktaktionen zum Thema Hundehaltung durchgeführt, weil es ja immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung gibt. Dort gibt es einen Bereich wo die Hunde nicht angeleint sind oder von manchen Hundehaltern, dort gibt es einen Beißkorbzwang und, und, und. Sie haben kontrolliert mit Unterstützung der Polizei, ein großes Dankeschön an die Stadtpolizei Steyr, die da wirklich sehr kooperativ die Kolleginnen und Kollegen unterstützt hat. Im Bereich Schlosspark, Promenade, bei der Hundefreilaufzone in Unterhimmel, im Bereich Tabor, Resthof, Steinwändweg und Lauberleite, sowie am unteren Schiffweg und am Bergerweg, wurden diese Aktionen durchgeführt. Ziel war aufzuklären, zu informieren, auch die Hundehalterinnen und Hundehalter darauf aufmerksam zu machen, falls sie etwas falsch machen in diesem Bereich, ob die Hunde gechipt sind, also im Endeffekt, dass man weiß, wem sie gehören und alle diese Dinge. Die Erfahrungen waren, eigentlich so wurde mir berichtet, recht positiv. Die Hundehalter haben durchwegs auch kooperativ agiert. Es wird dazu auch einen Endbericht geben, wo dann das dezidiert auch aufgeführt wird und wir haben vor, das in unregelmäßigen Abständen weiter durchzuführen, weil das so gut geklappt hat. Und wie gesagt im Mittelpunkt steht das Aufklären und nicht das Strafen. Noch einmal ein Dankeschön, Thomas,

vielleicht kannst du das noch einmal persönlich weitergeben. Da sind wir schon sehr froh, dass wir da unterstützt werden, dass wer mitgeht im Endeffekt auch von der Exekutive.

Berichten kann ich auch, sie wissen ja, dass die Stadt Steyr mehr oder minder für den Städtebund stellvertretend eine Klage führt, was die Negativzinsen anbelangt. Dass also auch die Städte oder die Kommunen die Negativzinsen, die sie zu viel bezahlt haben, im Endeffekt zurückbekommen. Einen ersten Teilerfolg hat es gegeben, da hat die gegnerische Partei nicht dagegen berufen. Somit ist dieses Urteil in Kraft und das bringt am Schlag der Stadt Steyr € 67.000,--. Können wir gut gebrauchen, wir geben ja sehr, sehr viel Geld aus, wie auch diese Gemeinderatssitzung wieder zeigt, wenn es um das große Geld geht. Die nächste Stufe wurde beeinsprucht, da gibt es noch kein Urteil, es wird sicherlich bis zum EuGH gehen. Aber das ist nur eine positive Zwischenmeldung, was die Stadt Steyr anbelangt, ob alle anderen Kommunen da auch hineinfallen wird man dann sehen. Aber wir bekommen auf alle Fälle dieses Geld zurück, dieses Gerichtsurteil ist schon gefällt.

Ja, dann darf ich zum Abschluss kommen und sie und uns alle noch einmal einladen zu einer Reihe von Aktivitäten, die jetzt in den nächsten Tagen schlagartig stattfinden. Morgen, denke ich, das Wetter wird schön, wir haben so viel Geld ausgegeben für den Stadtplatz, er ist in einer tollen Verfassung. Wir können endlich sehen, wie schön das alles geworden ist, die Infrastruktur ist perfekt, morgen das Altstadtwirtefest ab 18 Uhr, bitte dazukommen, sich das anzusehen, die Schirme, oder der Stadtplatz Leo ist aufgebaut, das ist die erste Einladung. Samstag geht es gleich weiter mit dem City-Kriterium Hrinkow, auch ein Event auf diesem wunderschönen Stadtplatz, der zu bespielen ist, wo viel mehr Platz ist für die Menschen als vorher. Und dann glaube ich auch etwas ganz besonderes für die Öffentlichkeit meines Erachtens noch immer noch nicht so wahrgenommen, wie toll dieser Prozess tatsächlich war, dieser Nature of Innovation Prozess, der eineinhalb Jahre gegangen ist, wo 30 Projekte umgesetzt wurden, angegangen wurden, wo sich über ein paar hundert Menschen beschäftigt haben, mit Ideen, mit Plänen für die Zukunft der Stadt und der Region. Und für diesen Prozess findet wieder ein Kongress am Mittwoch 22. Mai im Museum Arbeitswelt statt. Da ist jeder eingeladen dabei zu sein und dann auch mit einem großen Nature of Innovation Abschlussfest am Donnerstag 23. Mai wieder hier am Stadtplatz. Ja und dann geht es sowieso weiter. Großes Genussfest 24. und 25., denke ich für einen Gemeindemandatar und für einen interessierten Bürger sowieso Pflichttermin da dabei zu sein. Hier trifft sich in unserem herrlichen Ambiente in der Altstadt die Region, die gesamte Region. 50 Aussteller werden da sein, es gibt etwas zu verkosten. In erster Linie geht es aber darum, ja sich mit der und in der Region zu vernetzen. Letzter Punkt noch, Einladung schon ein bisschen früher, wir haben auch vorgedacht, für Literaturinteressierte, die Literaturtage, eine hochkarätige Veranstaltung, die zum dritten Mal stattfindet, vom 7. bis zum 9. Juni. Ja, das war es in aller Kürze, Abschluss diese Einladungen.

Und dann darf ich ihnen noch wie gewohnt die Arbeitsmarktdaten zu Kenntnis bringen. Für den Monat April 2019 waren 2.832 Personen im Bezirk Steyr arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen um 6,29 % verringert, das sind 190 Personen in absoluten Zahlen und die Arbeitslosenquote im April betrug 6,4 % und ist im Vergleich zum Vormonat ebenfalls um 0,7 % niedriger, gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr verringerte sie sich um 0,5 %, der Bundesschnitt ist 7,2 %, der Oberösterreichschnitt ist deutlich darunter.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, dann sind wir beim nächsten Punkt aktuelle Stunde. Seit längerer Zeit haben wir wieder einmal eine aktuelle Stunde und ein Thema wurde aufgeworfen von der ÖVP Fraktion Bürgerforum. Darf vielleicht kurz noch die Spielregeln erläutern, die wir uns selbst gegeben haben, weil eben diese letzte aktuelle Stunde schon ein Stück zurückliegt. Also für die aktuelle Stunde sind die, die das Thema einbringen, ein Vertreter oder eine Vertreterin davon

selbstverständlich, logischerweise zu einer Wortmeldung aufgerufen und auch zu einer Zusatzfrage und die Mitglieder des Stadtsenates sind auch antwortberechtigt oder können sich zu Wort melden im Rahmen ihres Geschäftsbereiches und der Bürgermeister darf Kraft seines Amtes auch an dieser Diskussion teilnehmen. Das sind die Regeln so wie wir uns die gegeben haben und ich darf ersuchen von der ÖVP das Thema vorzutragen. Bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen. Wir haben ersucht um die Abhaltung einer aktuellen Stunde, weil es uns einfach darum geht, dass wir glauben, dass bei manchen Dingen es in Steyr nicht gesetzeskonform zugeht. Wir möchten eigentlich ein bisschen eine Aufklärung darüber. Wir haben 3 Beispiele angeführt. Das Erste ist bei der Anton Plochbergerstraße oder Entschuldigung, zu Beginn noch die 2 Skizzen auf der zweiten Seite sind vertauscht, bitte das zu registrieren. Die Anton Plochbergerstraße ist jene Straße, die direkt am Tabor liegt und direkt beim Einkaufszentrum HEY vorbeigeht und es ist klar, dass diese Fläche, die eine gemischte Baunutzung als Widmung hat, als Baufläche natürlich verwendet wurde, dass da Container gestanden sind und Baufahrzeuge, ist vollkommen klar. Jetzt ist allerdings seit der Eröffnung schon einige Zeit vergangen und es stellt sich heraus, dass diese Parkplätze sehr wenig von Firmenfahrzeugen, aber sehr stark von privaten PKWS benutzt werden. Für uns insofern interessant natürlich auch, weil wir genau wissen, dass die vorgeschriebene Anzahl 397 war, die notwendig sind, laut unserer Fachabteilung und ab 400 hätte es eine UVP Verhandlung geben müssen. Wie sich jetzt allerdings herausstellt, dass die 397 im Keller nicht reichen und man das ganz offensichtlich gewusst hat, weil man gleichzeitig vis a vis eine Parkfläche, eine provisorische, geschaffen hat, dann stellt sich erstens einmal die Frage ob das nicht eine Umgehungshandlung war, um einer UVP Verhandlung auszukommen und b ist, ja was ist dann notwendig? Mein Wissensstand ist, dass bei einer Parkfläche über 1000 m² die nicht geschottert sein darf, aus Umweltschutzgründen natürlich, wegen Bodenverseuchung, sondern dass das versiegelt werden muss mit allem drum herum. Wann wird unsere Fachabteilung hier tätig, wann macht sie etwas, wann schreibt sie etwas vor? Das zweite Beispiel ist die Mühlstraße in Hausleiten unten, das ist direkt neben unserer Mülldeponie gelegen, direkt hinter dem Objekt Waizinger, die Sortieranlage. Und hier ist eine Lagerfläche entstanden, eine Lagerfläche für Baurestmassen, also Abfall und zwar in einer Menge, die ganz sicher nicht von uns, von der Stadt verursacht wurde, sondern wo Fremdmengen offensichtlich zugeliefert wurden. Für uns stellt sich die Frage, wer hat hier zugeliefert? Hat der Zulieferer hier tatsächlich Abgaben bezahlt, weil die Abfallgebühren waren € 11,50 pro Tonne. Wir reden hier von einer gewaltigen Menge, da reden wir von einigen hunderttausend Euro, was hier an Abfall liegt. Und für uns ist auch interessant, weil wenn ich vom Land hören muss, dass es hier Hinweise schon gegeben hat, dass es hier Überprüfung gegeben hat und dass der Hinweis erfolgt ist an die Stadt, dass da etwas nicht passt, warum erfahren wir nichts? Wer im Gemeinderat hat davon irgendetwas erfahren? Wer im Stadtsenat hat irgendetwas erfahren? Ich weiß nicht, ob der zuständige Referent etwas erfahren hat davon. Aber uns würde interessieren, was ist dort wirklich los? Und wer hat erstmals davon erfahren? Und welche Schritte sind dann unternommen worden? Gibt es da irgendwelche Aufzeichnungen, was dort angeliefert wurde oder nicht? Gibt es dort irgendeine Waage oder etwas, damit man feststellen kann, wieviel Abfall kommt denn da eigentlich überhaupt herein? Da ist nichts meine Herrschaften. Gleich vis a vis haben wir ebenfalls einen Lagerplatz, dort lagern wir Steine und alles Mögliche, aber hier ist anscheinend irgendetwas anderes geplant. Was ist dort geplant? Gibt es irgendeinen Beschluss, hat irgendeiner einen Beschluss eingebracht? Es hat eine Firma diesen Platz mehr oder weniger geschaffen, die waren tagelang damit beschäftigt. Kosten sind im mehrstelligen, fünfstelligen Bereich. Wer zahlt das? Ist es schon bezahlt? Muss es noch bezahlt werden? Wer kann uns darüber überhaupt Auskunft geben? Und vor allem geht es uns auch darum, wann werden wir informiert, wenn irgendetwas nicht stimmt? Wir haben dann ein drittes Beispiel auch noch angeführt, hier geht es um die Steinfeldstraße. Das ist ein Grundstück das der Stadt gehört, was eine Nutzung Parkplatz hat. Ist in unserem System ganz klar nachzulesen, da ist auch ein geschotterter Platz. Wir haben den sogar vermietet, an die Gespag vermietet. Wann wird der befestigt, was geschieht damit? Das heißt, es geht einfach

darum, dass man Sachen weiß, ganz offensichtlich, weil das ist ja nicht so, dass das im Magistrat hier unbekannt ist, dass das in den Fachabteilungen unbekannt ist. Wann fühlt sich eine Fachabteilung, Rechtsabteilung, Baurecht, Anlagenrecht, wann fühlen sich die bemüht, tätig zu werden? Oder bekommen sie einen Auftrag, dass sie nicht tätig werden? Diese Frage stellt sich für uns eigentlich. Und wenn man in den Nachrichten dann noch liest von den Kleingartensiedlungen der WAG, dass da 60 betroffen sind. Ich glaube ein jeder von uns hier herinnen weiß, dass wir da noch viel mehr Betroffene Kleingarten- Schräbergartensiedlungen haben und dass dort sehr viele Schwarzbauten sind. Was machen wir da, reagieren wir da auch nicht? Warten wir auch ab, bis irgendetwas kommt? Bis wir reagieren müssen oder wann ist der Zeitpunkt, dass wir als Stadt Steyr sagen, hier passt etwas nicht und das gehört korrigiert. Und darum geht es uns.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, damit ist die aktuelle Stunde beendet. Zu Wort gemeldet der Herr Vizebürgermeister Hauser, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Antragsteller, geschätzte Gäste, geschätzte Presse. Also manchmal bin ich ein bisschen verwundert, wenn solche Dinge, wie das hier gerade passiert. Ich beziehe mich dann völlig auf die Mühlstraße, vor allem denke ich mir aber, ich möchte schon unter anderem auch zur Steinfeldstraße etwas sagen. 2003 wurde der erste Stadtsenatsbeschluss über die Vermietung dieser Fläche für die Gspag bzw. Landeskrankenhaus gemacht, mitgestimmt einstimmig Gunter Mayrhofer. Zweite, 31. August 2006, mitgestimmt Gunter Mayrhofer und vermietet und alle Dinge mit dazu beschlossen 2012, die beiden Kollegen Mayrhofer und Spöck. Alles beschlossen, offen im Stadtsenat, da hat es kein einziges Geheimnis gegeben. Da hat es die Größe gegeben, was die Geschichte ist, wem das vermietet wurde, wie das vermietet wurde, GWG und Krankenhaus. Also ich wundere mich schon sehr stark, warum diese Dinge jetzt plötzlich da aufschlagen, weil ihr nicht mehr zuständig seid, oder was ist das Thema dabei? Weil die Größen haben sich seitdem nicht verändert. Und nun zur Mühlstraße. Seit 2012 haben sich die Größen nicht verändert. Nein, jetzt gerade ist etwas in Ausarbeitung, aber seit 2003 haben sich die Größen nicht verändert. Auf alle Fälle geht es mir darum jetzt, also vor allen Dingen auf die Mühlstraße hier einzugehen. Bei der Mühlstraße ist es auch so, dass wir ursprünglich eine Fläche beim TIC unten gehabt haben, die dann hinüber gesiedelt wurde in die Mühlstraße und damit auch jeder weiß, wo das ist, dort wo die Umladestation der Firma Waizinger ist, die also die Umladung der Restmüllsammlung bei uns macht und des Sperrmülls, da dahinter liegt das. Diese Fläche ist eindeutig als Ablagerungsfläche gewidmet und als Erweiterungsfläche für die Mülldeponie. Also dort passiert gar nichts, was nicht zulässig ist. Das, was schon wichtig ist und das gebe ich durchaus zu, ist, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen in den letzten Jahren verändert haben und dass im Rahmen einer Ablesung bzw. Überprüfung von Sonden, die dort gesetzt wurden vom Land OÖ heuer, festgestellt wurde, dass man da etwas nachbessert, oder Ende letztes Jahres, ich weiß es jetzt nicht ganz genau, etwas nachbessern müssen. In diesem Sinne haben wir uns dann intensiv mit dieser Sache beschäftigt und es gibt mittlerweile, und Stadtsenatsmitglieder wissen das, weil der Antrag ist schon zugegangen bei der letzten Stadtsenatseinladung, hier von uns ein Antrag über die Erstellung eines Projektes über ein Zivilingenieurbüro, der diese Dinge macht, die neuersten gesetzlichen Grundlagen sozusagen aufarbeiten wird. Ich möchte aber schon dazu sagen, dass auf dieser einen Fläche dort, ich weiß es jetzt natürlich nicht auswendig, aber dass dort neben Asphaltbruch und Asphaltgranulat, wobei der Asphaltbruch auf einer, sowie es vorgeschrieben ist, asphaltierten Fläche liegt, das Asphaltgranulat auf einer geschotterten Fläche liegt und das ist abzuändern. Dass sonst Humus und Erde unten liegt, Betonbruch, der also hier als Baustoffrecycling gut gilt und auf der anderen Seite auch Granitsteine, einerseits vom Stadtplatz, weil wir gar nicht so viel lagern hätten können hier, dass man das dort gelagert hat und dann eben so hereingebracht hat. Ca. 300 Paletten waren das, nur für Granitsteine, die dort gelagert waren die man dann hereingebracht hat. Und jetzt liegen dort auch Pflastersteine, die natürlich aus dem Stadtplatz ausgebaut wurden und

dieses Geld, das nach wie vor wieder einbaufähig ist und da liegt. Und die Fläche, die der Herr Stadtrat Mayrhofer auch angesprochen hat, auf der anderen Seite der Mühlstraße, da liegen nur Granitsteine und dergleichen mehr. Die werden auf die eine Seite hinübergebracht, weil auf der Seite, wo jetzt diese Granitsteine noch liegen, werden wir das benötigen, weil es eine Mischfläche für Erdgut, um sozusagen die Mülldeponie dann abdecken zu können, wenn der Befüllungsgrad groß genug ist. Und Erde ist nach wie vor, soweit ich weiß, noch nie ein Abfall gewesen und Granitsteine sind auch kein Abfall und da kann auch nichts passieren. Beim Beton, der hier gebrochen wurde und wieder eingebaut wird, ist es auch so, dass hier auch Prüfergebnisse vorliegen. Und beim Asphaltgranulat ist es auch so, dass zum Großteil geprüft wurde, das was dort ein bisschen auffällig ist, dass wir schauen müssen, dass das auch wieder eingebracht wird in den Straßenbau bzw. wenn es ein Granulat ist bzw. ein Bruch, der sozusagen nicht von uns selbst wieder eingebracht werden kann, dann ist der in eine Asphaltmischanlage zu verbringen, um dort wieder eingebracht werden zu können oder als Abfall zu deklarieren und wegzugeben. Ich muss schon dazu sagen, mir geht es auch da ein bisschen darum, dass man nicht so tut, als wie wenn man von all diesen Dingen nichts gewusst hätte, einerseits von der Bauabteilung, andererseits auch von uns, von der Liegenschaftsabteilung. Darum ist es jetzt auch so, dass ich mich massiv auch darum kümmern werde, weil es eben hier dieses Aufzeigen gegeben hat, dass hier bei den gesetzlichen Grundlagen vor allen Dingen, was den Asphalt betrifft, hier Dinge zu beheben sind, das werden wir tun, wir lassen jetzt das Projekt machen, wir sind mit dem Land OÖ hier in Verbindung. Und wir werden diese Dinge dementsprechend sanieren. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, wenn wir glauben, dass das, was also hier alles angesprochen wurde, alles den gesetzlichen Bestimmungen dementsprechend auch in der kleinsten Kleinigkeit nachgekommen werden muss, dann werden wir nicht nur auf der einen Seite viel Geld in die Hand nehmen müssen, bin gespannt wieviel Parkplätze dass wir dann sperren werden, wie z. B. beim Krankenhaus draußen und dergleichen mehr. Wie unsere Bürgerinnen und Bürger auf das reagieren werden, wie wir dann die Dinge letztlich umsetzen werden, bis hin zum Reithoffer Parkplatz, wo wir auf der einen Seite gesagt haben wir asphaltieren auf der einen Seite und machen dort Parkplätze, und in der Mitte lassen wir die Schotterung, damit wir dort auch die Veranstaltungsfläche für den Zirkus haben. Also es wird da noch einiges auf uns zukommen, sollten wir uns in diese Richtung entwickeln, dass jede Form einer Fläche befestigt werden muss.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Dankeschön, gibt es noch eine Zusatzfrage?

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER: *(von der Bank aus)*
Zusatzfrage kann ich bis zum Schluss stellen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ja freilich, frage ich nur dazwischen einmal. Dann ist als nächster gemeldet der Vizebürgermeister Zöttl, bitte Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Sehr geehrte Damen und Herren, bin ja auch erwähnt worden vom Herrn Stadtrat Mayrhofer. Ich frage mich, was das eigentliche Interesse bei diesem Antrag der ÖVP und vom Bürgerforum ist. Der Herr Mayrhofer hat es ja schon gesagt, es geht halt auch um das Einkaufszentrum, aber da möchte ich später darauf zu sprechen kommen. Für mich ist ja das und was der Herr Vizebürgermeister Hauser schon angesprochen hat, der Faktor Zeit ein sehr Wesentlicher. Wie wir ja schon gehört haben, wenn man zurückschaut und ich kann mich auch noch an eine Ausschusssitzung erinnern, ist ja über die Problematik draußen in der Steinfeldstraße gesprochen worden, dass dort erheblicher Parkdruck ist und die Bewohner, aber auch die Mitarbeiter vom Krankenhaus, vom Landeskrankenhaus und von der Schule draußen, dass halt erheblicher Parkdruck besteht. Und da ist auch in der Ausschlussdiskussion gesprochen worden, dass man da irgendeine Lösung finden muss. Und das war auch, ist auf dem alten Vertrag, der mit dem Landeskrankenhaus abgeschlossen worden ist, behandelt worden. Und

wie der Herr Hauser schon gesagt hat, am 27. Mai 2003 hat im Stadtsenat diese Diskussion stattgefunden und ist einstimmig beschlossen worden, dass diese Fläche vermietet wird als Parkfläche. Und was für mich noch interessant ist, da war der Herr Mayrhofer selbst Baureferent. Das selbe war bei Vertragserneuerung 2006, am 31. August, war dieselbe Situation und am 26. Jänner 2012 und da liegen doch immerhin 9 Jahre dazwischen, hat sich auch nichts getan, aber es ist wieder etwas beschlossen worden, wo auch schon der Herr Spöck dabei war als Baureferent und auch der Herr Mayrhofer. Also da hat anscheinend die Zeit nicht so ein Problem gespielt, jetzt plötzlich muss es recht schnell gehen. Was vielleicht auch noch interessant ist, dass eigentlich der Nutzer dieser Fläche um die Bewilligung ansuchen müsste bei der Gemeinde und das wäre in dem Fall das Landeskrankenhaus Steyr, ist vielleicht nicht uninteressant. Was man auch vielleicht auch noch überlegen müsste. Die Stadt bekommt ja auch, nicht nur jetzt, dass man den Parkplatzdruck dort wegbekommt, sondern auch Einnahmen für die Miete dieser Fläche und ich glaube für das Stadtbudget, wenn man ein bisschen wirtschaftlich denkt, ja nicht schlecht. Und wie gesagt, das mit dem Parkplatzdruck da draußen sehe ich eher als Bürgernahe. Ja gut, man kann alles juristisch auslegen, wie man möchte, aber das sehe ich so. Von der thematischen Seite her, von der baulichen Seite, ist ja bekannt, dass die Roglwiese Wasser führt und die auch gerutscht ist. Wie ich heute erfahren habe, haben sich auch die Wasserströme dementsprechend verändert und es bilden sich dort jetzt Latschen oder Pfützen, wo früher keine waren, also das muss man noch ein bisschen beobachten und wir haben selber davon gesprochen wie wir den Abschluss von der Roglwiese da beschlossen haben in diesem Gemeinderatssaal, dass unbedingt noch ein Entwässerungskanal gemacht werden muss für das überflüssige Wasser, das durch die Roglwiese gesammelt wird und weggeleitet wird. Und ich glaube, da sollten wir noch ein bisschen schauen, was da passiert draußen, möglicherweise wird ja diese Fläche dort noch interessant werden für ein zukünftiges Projekt für die Entwässerung. Das eigentliche Problem glaube ich für die ÖVP ist die Anton Plochbergerstraße, die Fläche gegenüber vom Einkaufszentrum, die auch im Privatbesitz ist, wo ja im Zuge der Bautätigkeit dort diese Fläche in verschiedensten Formen genützt worden ist und das war auch zulässig. Nun wird halt diese Fläche teilweise als Parkfläche benützt oder genützt. Ja, ich glaube wir wissen alle, wo Platz ist, wird auch der Platz verwendet. Es wird am 23. Mai eine Besprechung geben mit den Eigentümern und mit der Behörde der Stadt Steyr und da wird bei diesem Gespräch abgeklärt, wie es weitergehen soll. Meine persönliche Meinung ist die, dass es an und für sich, für mich selber ist es eigentlich kein Problem, wenn jemand dort parkt, weil in Wirklichkeit dadurch rund um das Einkaufszentrum kein Parkdruck entsteht. Und ich glaube auch das ist man auch den Bewohnern dort schuldig und ich glaube es funktioniert sehr gut. Das mich, oder was sich für mich selber die Frage stellt, ob die ÖVP nicht päpstlicher als der Papst sein möchte und wenn wir dann jetzt so scharf da darüber schauen, vielleicht müssen wir das da auch den Leuten oder gewissen, der Gespag oder sonst jemanden erklären, oder auch dem Sankt Anna, die ja selber eine Fläche hat, die geschottet ist und vermietet wird. Da werden wir uns eine Lücke aufmachen, die vielleicht nicht mehr so schnell zu schließen wird und da werden sich einige bedanken. Und da möchte ich schon sagen, der Dank darf sich dann schon bei der ÖVP und beim Bürgerforum anrichten. Ja, das war es von meiner Seite.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, wünscht von den Grünen wer das Wort, bitte.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, werte Gäste und Presse. Ich bin jetzt nicht vorbereitet auf dieses Thema, das ist da jetzt auf den Tisch gekommen und natürlich werden wir uns mit dem ausführlich beschäftigen müssen. Aus meiner Sicht ist schon klar, dass sich hier zeigt, vor allem dort, wo es um Parkplätze geht, dass wir mit dem was jetzt als Parkdruck daherkommt, was sozusagen Sachzwang ist, das ist ja nichts Neues und deswegen wird ja etwa auch gefordert, deswegen auch der Hinweis auf diese UVP Ge-

schichte. Bei mehr als 400 Parkplätzen, dass im Zusammenhang mit solchen Projekten auch entsprechende Verkehrskonzepte gemacht werden um im Vorhinein klarzustellen, wie gehen wir mit dem Verkehr, der dadurch verursacht wird um und wie können wir das so bewältigen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Umgebung und die Umwelt nicht nachteilig beeinflusst werden, das müssen wir hier offenbar nachholen, genauso im Bereich des LKH. Ich bin dort auch schon kontaktiert worden mit dem Problem Parkdruck. Vizebürgermeister Zöttl hat schon erwähnt, den Parkplatz, der St. Anna gehört, der hier auch involviert ist und wo meine Informationen ganz frisch dazu auch sind aus dem Haus, dass hier auch dieser Parkplatz nicht in der Weise aufbereitet ist, wie das Gesetz entsprechend wäre. Also das müssen wir uns sicher genauer anschauen und ich denke alle beteiligten Betroffenen haben ein Recht darauf, dass das ordnungsgemäß entsprechend Gesetzen und entsprechend Normen, die es dafür gibt, auch möglichst rasch, aber natürlich auch unter Berücksichtigung dessen was möglich ist, aber doch möglichst rasch bereinigt wird.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, ÖVP Bürgerforum, noch einmal bitte.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen ein bisschen Aufklärung haben. Das war eigentlich der Grund unserer aktuellen Stunde und etwas in Bewegung bringen. Und ganz offensichtlich gelingt es uns ja auch. Weil es ja schon geheißen hat, dass man sich das eine oder andere anschaut. Ich möchte aber trotzdem auf meine Vorredner natürlich ein bisschen eingehen. Der Kollege Zöttl, den ich bitte nicht angegriffen habe, ich möchte das schon sagen, das war kein Angriff auf dich. Aber wenn du die Ausführung dann bringst, ist es jetzt illegal oder bringt es Geld, dann verstehe ich deine Position nicht mehr. Das gegeneinander abzuwiegen, das kann es nicht sein. Weil wenn wir uns auf dieses Niveau hier herinnen runterbewegen, dann haben wir alle miteinander da nichts mehr zu suchen. Du hast geschrieben bei der Plochbergerstraße, dass das für uns logisch war, dass wir das angehen und was wollen wir lieber? Dass in der Umgebung es keine Parkplätze gibt, da ist es doch besser, es werden ein paar geschaffen. Ja, aber das ist der springende Punkt. Dann stimmen die 397 Parkplätze, die vorgeschrieben wurden nicht, dann sind die zu wenig. Das was die gesamten Fachleute die ganze Zeit schon gesagt haben, dass das einfach nicht passt. Da geht es rein um eine Umgehung der UVP Geschichte. Weil sonst wäre dieses Bauvorhaben in dieser Form nicht möglich gewesen. Und es geht bei dieser ganzen Geschichte um eines, einen Rechtszustand herzustellen. Nicht das, was dir gefällt oder was dir nicht gefällt, sondern ausschließlich darum, warum wir hier herinnen sind, nämlich das zu vollziehen, was Gesetz ist. Und deine Rechenbeispiele auf 2003, 2006 und 2012, ja selbstverständlich haben wir da mitgestimmt und selbstverständlich sind wir der Meinung, dass es gescheit ist, dass dort der Parkplatz ist. Aber dann soll der Parkplatz bitte auch so sein, wie er sein muss, wie es die gesetzlichen Normen vorschreiben. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, dass wir sagen ok, das ist zwar im Gesetz so, aber wir sehen es nicht. Und genau darum geht es in allen diesen 3 Punkten. Wir wissen, dass etwas nicht passt und schauen zu, weil wir uns zumuten, dass wir entscheiden können was wirklich recht ist oder nicht recht ist. Und das kann es nicht sein und das ist der wirkliche Wahnsinn bei dieser ganzen Geschichte. Und ein Kompliment an meinen Kollegen Hauser, er ist natürlich lang genug im Geschäft, dass er weiß, man muss lange reden und lange rund herum reden und ein bisschen eine falsche Fährte legen, damit man vom wirklich Wichtigen abgeht. Das wirklich Wichtige ist, warum arbeiten wir jetzt an einem Projekt, wer hat denn beschlossen, dass dort unten das passiert? Wer hat denn den Auftrag an die Baufirma gegeben, dass er dort unten tätig wird? Wer hat erlaubt und wer hat kontrolliert? Und ich hoffe nicht, dass er kassiert hat dafür, dass Fremdfirmen hier ablagern, dass sich Fremdfirmen Geld ersparen. Das kann es doch bitteschön nicht sein. Und darum geht es mir. Und nicht, dass alles was eine Baurestmasse oder nicht, wir wissen genau, das sind Baurestmassen, das ist Abfall. Dieser Abfall ist ALSAG-pflichtig. Wenn wir das durchrechnen Leute, wird uns noch schlecht werden, ich verspreche es euch nur. Und für mich stellt sich schon auch die Frage, wer hat die Fremdfirma beauftragt? War es der Baureferent, ich glaube es nicht, ich kann es mir nicht vorstellen. War es der Baudi-

rektor, ich glaube nicht, dass er es war. Darum möchte ich wissen, wer war das? Wer kontrolliert das Ganze dort unten? Gibt es da irgendetwas, gibt es da Aufzeichnungen über die Kosten, wo ist das, wer hat das zu verantworten? Und das hat mir der Kollege Hauser natürlich wohlwissend nicht gesagt. Aber ich hoffe, dass wir es erfahren und nicht irgendwann, wenn der Kontrollausschuss sich damit beschäftigt in einem halben, dreiviertel oder einem Jahr, sondern ich möchte hier wirklich schnellstens eine Aufklärung, damit wir Schadensbegrenzung üben können. Weil da geht es um viel mehr, glaubt es mir.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, damit ist eigentlich die Diskussion zu Ende. Möchte zwei Dinge von meiner Sicht sagen. Also der Kollege Zöttl hat nicht gesagt, was illegal ist und wenn man ein Geld bekommt, dann ist das egal. Nein, das hat er nicht gesagt, er hat nur gesagt, wenn es illegal ist, dann müssen wir schauen, was alles noch illegal ist. Aber ein anderer Zusammenhang, wenn man was vermietet hat Geld einzunehmen ist ja auch kein Nachteil. Aber diese Verquickung habe ich nicht so gehört, das wollte ich dazu sagen. Möchte auch mit dem Mythos aufräumen, wenn die Autos, die beim EKZ jetzt auf dieser Freifläche stehen vis a vis, dass die keinen Platz hätten in der Tiefgarage und dass da mehr oder minder mit Zahlen manipuliert wurde, weil die eh keinen Platz haben. Völliger Nonsense, braucht nur jeder, kann jeder gleich rauffahren und schauen, wieviel Platz in der Tiefgarage nämlich noch ist. Die Leute stellen sich einfach dorthin, wie der Kollege Zöttl gesagt hat, wo Platz ist. Wenn die Fläche gesperrt wird, werden sie sich in die Tiefgarage stellen, dort ist nämlich auch Platz. Also, von wegen, da wurden Zahlen manipuliert und wie hast du gesagt, das ist so nett, die ganzen Fachleute haben eh gesagt, eine UVP, die ganzen Fachleute können das nicht gesagt haben, weil sonst hätte es nämlich eine gegeben, eine UVP. Und die ganzen Fachleute, es ging so wie um, alle dürfen bis 22 Uhr fortbleiben. Und dann sagt man, wer sind denn alle? Also, will das nicht länger verbreitern und von wegen Parkdruck, es ist ja nicht nur genug Parkplatz noch in der Tiefgarage des EKZ, wie gesagt, man muss es sich halt einmal anschauen. Unsere eigene Parkgarage Stadthalle, einen Steinwurf entfernt, völlig leer, empty total. Also, wenn wer meint, er müsste wo stehen in einer Tiefgarage, könnte er auch bei uns stehen, 3 Stunden gratis. Aber unabhängig davon, richtig ist, die Fläche ist nicht als Parkplatz gedacht, muss mit diesen Eigentümern gesprochen werden, die müssen das, glaube ich, absperren oder so herrichten, dass es als Parkplatz dient. Aber wie gesagt, dass mit diesen Zahlen, dass das mit UVP zusammenhängt, das möchte ich ein bisschen entkräften, weil es gibt genügend Parkfläche dort oben.

Ja und wer ist zuständig für so Aufträge und dass ein Schotterparkplatz, ist ja eine Lagerfläche, gemacht wird? Ja, selbstverständlich die Abteilung, der Baudirektor und in weitester Folge das Amt, der Herr Magistratsdirektor. Gibt es auch keine Geheimnisse, liegt alles auf, wer immer das gemacht hat, ich war nicht dabei, mir ist das egal. Ich hab mit allem zu tun aber nur nicht mit dem Bauwesen, bin ich eh froh, sollen andere das machen. Aber ein Punkt ist schon auch wichtig, die ganze Ablagefläche ist nicht gemacht worden, um irgendeiner Firma oder irgendwem Fremden Geld zu sparen. Das wurde seit Jahren gemacht, um der Stadt Geld zu sparen, damit man nämlich nicht gleich etwas entsorgen muss, wenn man etwas lagert und dann wieder einbauen kann in die Straßenoberfläche. Das ist die Grundidee und unabhängig davon beschäftigt sich und hat sich auch das Kontrollamt damit schon beschäftigt, mit dieser Causa und hat 3 Empfehlungen abgegeben, also wird gar nichts unter den Tisch gekehrt, wird alles aufgeklärt und auf den Tisch gebracht. Und eine dieser Empfehlungen ist, dass man so ein Konzept macht und nachträglich diese Genehmigungen anschaut, weil sich eben auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben. Also warnen davor, da irgendetwas hineinzugeheimnissen, irgendetwas Illegales und irgendwer hat vielleicht ein Geld eingesteckt, oder welche Firma hat da Geld genommen? Wir haben den Lagerplatz, ich bin nicht, ich weiß nicht einmal was Fremdmaterial ist, bin auch nicht der Bausachverständige, weiß auch nicht, ob der Asphalt giftig ist oder nicht, also vielleicht weißt es du, ich weiß es nicht. Ich kann gar nichts ausschließen im Bauwesen. Ich weiß nur, ich schließe alles handwerklich für mich aus, insofern ist das Andere auch auszuschließen. Aber der Kontrollamtsbericht wird das im Endeffekt alles aufzeigen und wir werden den Rechtszu-

stand herstellen und es wird uns kein Vermögen kosten, weil selbstverständlich auch die Gutachten dann da sein werden, dass wir das lagern dürfen.

Das war es von mir. Aktuelle Stunde ist somit beendet, beschlossen oder geschlossen. Bedanke mich für die Diskussion, wie gesagt, diese Aufklärung wird es auch seitens des Kontrollamtes für alle geben und auch die Zahlen.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates, ist eine ganze Reihe, da haben wir viel Geld ausgegeben für die Infrastruktur in den Schulen.

GHJ2-22/19	Schaffung von infrastrukturellen Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform Volksschule Gleink.
GHJ2-23/19	Schaffung von infrastrukturellen Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform NMS Ennsleite.
GHJ2-24/19	Schaffung von infrastrukturellen Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform ASO Punzerstraße.
GHJ2-25/19	Schaffung von infrastrukturellen Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform ASO Industriestraße.
GHJ2-32/19	Ankauf einer neuen Aufsitzscheuersaugmaschine Stadthalle, Ersatzbeschaffung.
Fin-32/17	Musikverein Christkindl, Auszahlung der 3. Jahresrate für die gewährte Subvention.
GHJ2-20/19	Netzwerkverkabelung – Volksschule Gleink.
Schu-11/18	Lieferung, Inbetriebnahme und Servicierung einer neuen EDV-Netzwerklösung (LAN/WLAN) in Städtischen Volks-Schulen; Kreditüberschreitung.

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Und dann sind wir schon bei den Verhandlungsgegenständen und ich darf dazu den Vorsitz an den Vizebürgermeister Hauser übergeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WEILHELM HAUSER:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) **Fin-222/17** **ÖAMTC Hrinkow bikes Steyr – Ausbau des Clubgebäudes in der Haratzmüllerstraße 74.**

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mein erster Tagesordnungspunkt ist eine Subvention für den ÖAMTC Hrinkow bikes Steyr, für den Ausbau des Clubgebäudes, eine Sporteinrichtung. Der Verein Hrinkow ist ja extrem engagiert aber nicht nur was das Profi-Team anbelangt, das tangiert uns weniger als Stadt, sondern auch was die Nachwuchsarbeit anbelangt, was die jungen Radfahrerinnen und Radfahrer anbelangt. Sie sind dabei ihr Clubgebäude auszubauen in einen echten Radstützpunkt, wo im Endeffekt alles gemacht werden kann um die Jugendlichen auch an das Radfahren heranzuführen. Das ist ein Projekt das über € 190.000,-- kostet oder kosten wird. Das Land OÖ., die Sportabteilung hat das geprüft. Hat von diesen € 191.600,-- genau € 184.000,- - als sportförderungswürdig anerkannt. In der guten Tradition der Stadt Steyr als Sportstadt, wo wir uns bereit erklärt haben immer ein Drittel der Infrastrukturkosten zu bezahlen, ist der Anteil der Stadt somit € 60.000,--, eine hohe Summe, keine Frage. Aber wie gesagt, da haben wir schon andere Vereine in höheren Summen auch noch unterstützt und die Regeln sind für alle gleich. Damit das ein bisschen budgetverträglicher ist haben wir vereinbart, dass wir diesen Betrag in zwei Raten zu je € 30.000,-- ausbezahlen und ich ersuche sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 20. März 2019 wird dem ÖAMTC Hrinkow bikes Steyr für die Erweiterungsarbeiten des Clubgebäudes in der Haratzmüllerstraße 74, eine außerordentliche Förderung in der Höhe von **€ 60.000,00** gewährt.

Die Förderung gelangt in zwei gleichen Raten 2019 und 2020 zur Auszahlung.

Die erste Rate im Ausmaß von **€ 30.000,00** wird bei der VSt. 5/269000/777000 freigegeben.

Die zweite Rate in Höhe von **€ 30.000,00** ist im Budgetvoranschlag 2020 vorzusehen.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 30.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, der Antrag wurde gehört gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Dann ersuche ich um eure Zustimmung, wenn ihr dafür seid, mit einem Zeichen mit der Hand. Danke, ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Dem ist nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen. Nächster Tagesordnungspunkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ MMAG. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mein zweiter Tagesordnungspunkt betrifft den Jahresbericht 2018 unseres Kontrollamtes. Darf informieren, dass in Summe 21 Prüfberichte in diesem Jahr erstellt wurden aus den verschiedensten Bereichen. Es waren 16 Initiativprüfungen dabei und drei Mal hat der Herr Magistratsdirektor eine Prüfung angeordnet. Es wurden in Summe 9 Empfehlungen abgegeben, davon wurden 5 eins zu eins erfüllt und umgesetzt, 4 sind noch nicht umgesetzt. Glaube wichtig war in diesem Jahr nicht nur dass kontrolliert wird und diese Empfehlungen abgegeben worden sind, sondern vor allem auch dass wir uns nach längerer Diskussion eine neue Geschäftsordnung für das Kontrollamt gegeben haben, auch das keine leichte Übung. Bedanke mich bei allen die daran mitgewirkt haben für das gute und sachliche Ergebnis. Kontrollgeschichten sind immer so ein Thema, wo vielleicht auch das eine oder andere politische Kleingeld gemacht werden kann, oder versucht wird. Das war in diesem Fall bei uns in unserer Stadt nicht der Fall. Es ist um die Sache gegangen, wir sind alle für Transparenz, wir sind alle dafür, dass das Kontrollamt weisungsfrei agieren kann, dass diese Berichte so erstellt werden können, ohne dass jemand auch nur die Möglichkeit hätte, alles im Konjunktiv, Einfluss zu nehmen, damit wir dann im Endeffekt auch wirklich sachliche Berichte am Tisch haben und dann versuchen können, das besser zu machen falls Fehler aufgezeigt werden. Bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem bei dem Kontrollamtsdirektor Thomas Schwingshackl für die geleistete Arbeit und für das Engagement und ersuche diesen Kontrollamtsbericht, diesen Jahresbericht 2018, zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vom Kontrollamt der Stadt Steyr vorgelegte Jahresbericht für das Jahr 2018 gemäß § 39 Abs. 3 StS in Verbindung mit § 21 GOKA wird zur Kenntnis genommen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Lindinger und dann der Kollege Freisais.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS, MSc:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Wie sie vermutlich, die meisten, bemerkt haben, gab es heuer mit der Einladung zum Gemeinderat nicht nur eine Liste der Prüfungen sondern es gab auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse und alle Empfehlungen des Kontrollamtes, und darüber hinaus auch wie weit die Empfehlungen bereits umgesetzt wurden oder eben noch nicht. Linz und Wels veröffentlichen auch schon viel länger die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfberichte und das ist jetzt auch in Steyr so weit. Also nach der Bestätigung durch den Gemeinderat werden auch diese Kurzberichte auch auf der Homepage der Stadt Steyr abrufbar sein und eben auch wie weit die Dinge auch umgesetzt wurden. Diese Veröffentlichung ist auch eine der Vereinbarungen die mit der Installierung dieser neuen Geschäftsordnung für das Kontrollamt ab April dieses Jahres einhergehen. Ich möchte mich an dieser Stelle einmal wirklich bei allen Parteien bedanken für die Bereitschaft da zusammen zu arbeiten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und ich denke, dass wir zu einem guten Ergebnis gekommen sind. Die Geschäftsordnung schreibt also die Rahmenbedingungen fest und soll somit sicherstellen, dass hier wirklich unabhängig, qualitativ und ohne Behinderung und Einflussnahmen gearbeitet werden kann. Mit ausreichend Ressourcen, qualifizierten MitarbeiterInnen und genügend Spielraum Prüfaufträge und eigene Initiativprüfungen durch zu führen. Das Kontrollamt ist ein Teil des Magistrates, aber es hat natürlich eine Sonderstellung. Und die ist jetzt eben nicht nur mit zwei Absätzen im Stadtstatut festgeschrieben, sondern mit einer eigenen Geschäftsordnung. Was auch noch gemacht wurde ist, dass die Revision vom Kontrollamt ausgegliedert wurde, dass es dabei ein bisschen zu einem Konflikt kommen kann, weil bei Revisionsaufträgen sind MitarbeiterInnen weisungsgebunden, bei Prüfaufträgen dürfen sie es logi-

schwerweise nicht sein. Ich denke, dass diese Geschäftsordnung wirklich ein guter Schritt ist zu mehr Transparenz und wirklich zu einer Sicherung der Unabhängigkeit des Kontrollamtes, und das freut mich sehr, dass das gelungen ist. Nur ein paar Worte zu den Prüfungen, es gab keine gravierenden Beanstandungen. Die Empfehlungen des Kontrollamtes gehen sehr oft in Richtung internes Kontrollsystem, in eine Installierung oder Verbesserung des internen Kontrollsystems. Und das halte ich auch wirklich für ganz, ganz wesentliche Aufgaben, dass man sicherstellt, dass Abläufe gut funktionieren, dass Wissen gut weitergegeben werden kann und dass verschiedene Abteilungen jeweils wissen, was die anderen machen. Sehr gut finde ich auch und sehr erfreulich ist, und was auch schon eine lange Forderung auch vom Kontrollamt ist, dass jetzt mit der neuen Software in den Stadtbetrieben, die die Kostenstellenrechnung wieder eingeführt haben, wodurch man also Leistungen besser zuordnen können, genauer zuordnen kann, was einfach mehr Kostentransparenz und Kostenwahrheit ermöglicht. Leseberechtigung für das Kontrollamt ist noch ausständig, ergibt sich aber aus der neuen Geschäftsordnung. Ja, damit möchte ich mich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Magistrats und der angeschlossenen Betriebe für die offensichtlich verantwortungsvolle Tätigkeit und natürlich beim Kontrollamt, beim Team des Kontrollamtes für ihre Arbeit. Dankeschön.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Als nächster zu Wort gemeldet der Kollege Freisais, bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich einmal positiv festhalten, dass es sehr erfreulich ist, dass wir bei dem Kontrollamtsbericht, dem Jahresbericht, nicht nur die Überschriften vorgelegt bekommen, sondern eben jetzt auch wirklich eine Zusammenfassung, ein Resümee aus dem Ganzen was da geprüft worden ist. Das ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Was allerdings weiterhin ungenügend ist, ist die Tatsache, dass einzelne Gemeinderäte keine Einsicht in die Berichte, in die Kontrollamtsberichte nehmen dürfen. Es betrifft jetzt nicht nur mich als fraktionslosen Gemeinderat, sondern grundsätzlich alle, die nicht im Kontrollausschuss sitzen und da würde aus meiner Sicht doch ein entscheidendes Werkzeug genommen, um eben initiativ arbeiten zu können, um da wirklich schauen zu können was praktisch in den Berichten drinnen steht und was da von statuten geht. Und trotz meines Vertrauens natürlich in Kontrollamtsdirektor Schwingshackl und sein Team, also da will ich überhaupt nichts in Frage stellen, ist es für mich trotzdem ein Grund, einfach ein Grund, weil es wichtig ist für die Arbeit im Gemeinderat, damit man weiß über was man da entscheidet, mich meiner Stimme zu enthalten.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön, gibt es eine weitere Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Oh, Entschuldigung Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Selbstverständlich, also ich möchte da nicht weiter ausholen, die Kollegin Lindinger hat das eh sehr gut ausgeführt. Die Geschäftsordnung die es nun gibt für das Kontrollamt, die in Richtung mehr Handlungsfähigkeit, Selbstständigkeit des Kontrollamtes geht, auch in Richtung der Stärkung der Tätigkeit und letztlich damit auch verbunden des Stellenwertes innerhalb des Magistrates. Über das wir sehr froh sind und wo auch wir als Fraktion uns der Stadt eingeklinkt haben und das hat sehr gut funktioniert über alle Fraktionen hinweg. Das ist das Eine, das Andere ist, was der Kollege Freisais jetzt gerade gesagt hat, ich kann mich erinnern, dass ich noch vor nicht allzu langer Zeit heraußen gestanden bin und auch genau wie es um das Thema gegangen ist, Kontrollamtsberichte gesagt habe, es müsste eigentlich selbstverständlich sein, dass jeder Gemeinderat, wenn abgestimmt wird über Kontrollamtsberichte, die zur Kenntnis genommen werden, diese natürlich auch hat. Weil ich kann nur über etwas abstimmen, was ich auch gelesen habe, was ich auch kenne. Und ich kann mich auch erinnern, dass der Herr Bürgermeister in den Raum gestellt hat, das könnte ja eigent-

lich kein Problem sein oder sollte kein Problem sein, dass das in Zukunft auch so ist. Dass das nicht eine Zusammenfassung ist, sondern dass ich auch wirklich diesen Kontrollamtsbericht habe, so wie jedes Mitglied aus dem Kontrollausschuss. Und ich hoffe, dass das auch noch passieren wird, weil da bin ich inhaltlich völlig beim Kollegen Freisais, um über etwas abzustimmen können, muss ich auch wirklich voll inhaltlich Kenntnis haben. Und an die Vertraulichkeit sind wir ja ohnedies gebunden, das kann nicht das Thema sein, das haben wir ja auch gelobt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön, gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Schlusswort Herr Bürgermeister?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Keines? Gut dann kommen wir zur Abstimmung. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine gegenteilige Meinung? Gibt es eine Stimmenthaltung? Eine Enthaltung. Somit mehrheitlich angenommen. Dankeschön, nächster Tagesordnungspunkt bitte.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **34**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

3) Abfall-20/10

Mülldeponie der Stadt Steyr, Zahlungsgarantie der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, besonderes Abstimmungserfordernis gemäß § 18 Abs. 3 Z 7 des Statutes für die Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, mein letzter Punkt den ich heute referieren darf, da geht es um eine Zahlungsgarantie für unsere Mülldeponie, wie sie sich vielleicht erinnern können, wo wir vor einigen Jahren vom Amt der OÖ Landesregierung aufgefordert wurden eine Sicherstellung, eine Haftungserklärung für unsere Deponie abzugeben, das sind so Dinge die so quer reinkommen. Wir haben dann gemeint, wenn die Stadt Steyr mit ihrem Vermögen, und das ist ja zum Glück nicht unbedeutend, wenn man denkt was alles an Immobilien da ist, haftet, dann würde das genügen. Das war nicht so, die Stadt darf nicht für eine eigene Deponie aufkommen, daraufhin hat es geheißen wir müssen eine Bankgarantie liefern und wir haben diese Bankgarantie selbstverständlich geliefert. Diese Bankgarantie war befristet bis 30. Juni 2019, jetzt haben wir eine neue Bankgarantie ausgeschrieben, die ist um 50 % billiger als die Erste und auch unbefristet. Und ich ersuche sie daher diese Bankgarantie die unbedingt nötig ist, zumindest nach Meinung des Landes Oö., zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 25.04.2019 wird zur Abgabe der erforderlichen Besicherung der Mülldeponie der Stadt Steyr gegenüber dem Land Oberösterreich eine Kreditusage mit der Sparkasse Oberösterreich im Sinne des beigeschlossenen Vertragsentwurfes und die daraus resultierende Bankgarantie, die die Sparkasse Oberösterreich gegenüber dem Land Oberösterreich im Namen der Stadt abzugeben hat, jeweils entsprechend den beigeschlossenen Vertragsentwürfen genehmigt.

Zur Auszahlung der Ausstellungsgebühr und der sich aus der Haftungserklärung ergebenden Kosten für das zweite Halbjahr 2019 wird bei der VA-Stelle 1/852100/657000 (Mülldeponie – Geldverkehrsspesen) ein Betrag von € 1.300,-- freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer also mit dem Antrag nicht einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Übt jemand Stimmenthaltung? Auch nicht, somit einstimmig angenommen. Dankeschön und somit sind deine Tagesordnungspunkte erledigt und ich gebe dir den Vorsitz zurück.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bedanke mich, übernehme den Vorsitz zurück und darf den Herrn Vizebürgermeister Wilhelm Hauser um seine Tagesordnungspunkte ersuchen. Und gleichzeitig ersuchen es möglichst kurz zu machen weil wir zwar sehr, sehr viel Geld ausgeben, aber im Endeffekt sind es größtenteils Schulsanierungsgeschichten, Netzverkabelungen und wir haben viele Beschlüsse zu fassen. Bitte Herr Vizebürgermeister.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

4) GHJ2-27/19 Erste Etappe Sanierung der Gruppenräume – Kindergarten Taschried.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertres Präsidium, geschätzte Gäste und Presse. Mein erster Antrag befasst sich mit der ersten Etappe für die Sanierung der Gruppenräume des Kindergartens Taschried. Es ist ein Gebot der Stunde, dass also hier Sanierungen bzw. Modernisierungen durchgeführt werden müssen. Dass man aber in einem Zeitraum einer Ferienzeit nicht alle Gruppenräume auf einmal machen kann, haben wir uns entschlossen das auf drei Etappen durchzuführen. Und deshalb ist es notwendig auch damit in den Gemeinderat zu gehen, weil die Gesamtsumme natürlich höher sein wird als wie die jetzt zu Beschließende. Für die erste Etappe geht es um € 31.400,- und ich ersuche hier die Zustimmung zu geben. Das was sehr erfreulich ist, ist, dass mehr als 60 % aus Steyrer Firmen bzw. aus der Region bewerkstelligt wird.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 21.03.2019 wird den Auftragsvergaben für die erste von drei Etappen der Sanierung der Gruppenräume im Kindergarten Taschried, Blümelhuberstraße 21, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Kammerhofer, Steyr – Elektroinstallation 10.529,48	€ 8.774,57	€
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 8.579,50	€ 10.295,40
Fa. Grinninger, Steyr – Akustikdecken	€ 7.030,00	€ 8.436,00
Fa. Furthner, Zell an der Pram – Korkstecktafeln	€ 3.492,00	€ 4.190,40
Fa. FBS, Wolfers – Parkettboden schleifen	€ 1.485,00	€ 1.782,00
Fa. Hametner, Steyr – Bodenlegerarbeiten	€ 1.390,00	€ 1.668,00
Fa. Klausriegler, Dietach – Erneuerung Heizkörper	€ 1.015,17	€ 1.218,20
Fa. Baumgartner, Linz – Vorhänge	€ 539,70	€ 647,64

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos und des Vorsteuerabzuges

der Mittelfreigabe von

€ 31.400,00 exkl. USt. (einunddreißigtausendvierhundert)
bei der VA-Stelle 5/240000/010300
(Kindergärten – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke zu Wort gemeldet der Herr Gemeinderat König. Bitte Herr Gemeinderat.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Sehr geehrte Damen und Herren, mir ist nur aufgefallen beim Durchsehen, dass in der Antragsformel der Skonto nicht dargestellt ist. Das ist daher, wenn man jetzt hernimmt und die

zusammen addieren würde, passt es nicht mit der Mittelfreigabe zusammen. Es steht nur prozentuell.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Betretenes Schweigen, aber wir nehmen es einmal so zur Kenntnis.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Ja, es ist für die Tagesordnungspunkte 4 bis 12 so, soweit ich das heraus gelesen habe.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Aha.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Die Gesamtsumme passt nicht.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke für den Hinweis, das heißt die aufgelisteten Beträge ergeben nicht die € 31.400,-?

Das ist schlecht, das ist schlecht! Geht es da um viel?

Allgem. Gelächter

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Um 3 % also wenn ich das überfliege, ich meine dann komme an die Nähe zu € 30.000,- komme ich schon, aber auf die Schnelle kann ich es jetzt nicht sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Und 3 % Skonto sind auch nicht eingerechnet worden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Vielleicht sind die 3 % Skonto nicht eingerechnet worden.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Jaja, das haben wir ausgerechnet.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Jaja, das heißt die 3 % Skonto werden von der Beschlusssumme noch abgezogen?

DR. MANFRED HÜBSCH:

Ist so üblich, weil es kann ja sein, dass das Skonto nicht beansprucht werden kann, weil die Zeit entsprechend nicht genützt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Okay, also vielleicht mit dem Hinweis, aber danke auch für das genaue Hinsehen, weil das ist völlig richtig. Wir gehen davon aus, dass wir das Skonto uns selbstverständlich holen. Aber das ist ein guter Hinweis, dass wir dann auch schauen ob es auch wirklich worden sind. Also der Betrag, da sind die 3 % Skonto nicht eingerechnet. Dann beschließen wir diese Summe wenn es ihnen und uns recht ist, mit diesem Hinweis, dass die 3 % Skonto selbstverständlich dann noch in Abzug gebracht werden, falls sie tatsächlich abgezogen werden können, von dem wir ausgehen. Okay aber danke für den Hinweis und wir kommen zur Beschlussfassung. Wer für diesen Antrag ist, mit diesen Ergänzungen im Protokoll, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen. Also Herr König, sie haben gesagt

bei 4 bis 12 ist das auch so? Dann gilt das was ich gesagt habe auch für die Punkte 4 bis 12. Aber jetzt sind wir beim Zweiten und da passt es wieder. Bitte.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:4

GRⁱⁿ Helga Feller-Höller

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GR Thomas Kaliba

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

5) GHJ2-14/19 Netzwerkverkabelung – Volksschule Tabor.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ok, mein nächster Tagesordnungspunkt Netzwerkverkabelung – Volksschule Tabor. Wenn sie sich erinnern können voriges Jahr haben wir die Netzwerkverkabelungen für alle Neuen Mittelschulen durchgeführt, heuer sind die Netzwerkverkabelungen für die Volksschulen – stehen an und die werden natürlich auch in der Ferienzeit durchgeführt und es geht hier um die Volksschule Tabor und es geht um eine Gesamtsumme von € 100.800,- für die Volksschule und ich ersuche um die Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 11.04.2019 wird den Auftragsvergaben für die Netzwerkverkabelung in der Volksschule Tabor, Taschelried 1, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Mitterhuemer, Steyr – Netzwerkverkabelung	€ 66.417,57	€ 79.701,08
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 20.232,00	€ 24.278,40

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 100.800,00 inkl. USt. (einhunderttausendachthundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **5**

GRⁱⁿ Helga Feller-Höller

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GR Thomas Kaliba

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

6) GHJ2-15/19

Netzwerkverkabelung – Volksschule Ennsleite.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Volksschule Ennsleite und hier geht es auch um die Netzwerkverkabelung. Und ihr habt es eh schon gesehen, da geht es, dass natürlich auch Stemmarbeiten, Malerarbeiten und dergleichen gemacht werden müssen. Auch hier haben wir Gott sei Dank überall Steyrer Firmen und € 69.300,- wären freizugeben bitte.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 11.04.2019 wird den Auftragsvergaben für die Netzwerkverkabelung in der Volksschule Ennsleite, Otto Glöckelstraße 6, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Lamplmayr, Steyr – Netzwerkverkabelung	€ 42.133,31	€ 50.559,97
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 17.412,00	€ 20.894,40

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 69.300,00 inkl. USt. (neunundsechzigtausenddreihundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Offensichtlich auch keine gegenteilige Auffassung, keine Stimmenthaltung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **5**

GRin Helga Feller-Höller

GRin Heidemarie Kloiber

GR Thomas Kaliba

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

7) GHJ2-16/19 Netzwerkverkabelung – Volksschule Wehrgraben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Volksschule Wehrgraben. Hier ist es so, dass also unter anderem für die Netzwerkverkabelung Neue Mittelschule ein bestimmter Posten eingespart wurde und es hier daher zu einer Kreditüberschreitung auf der einen Seite um € 35.400,- geht. Eine Kreditübertragung das waren die eingesparten Mittel von € 34.900,- und die Mittelfreigabe auf dieser Voranschlagstelle von € 70.300,- und ich ersuche hier um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 11.04.2019 wird den Auftragsvergaben für die Netzwerkverkabelung in der Volksschule Wehrgraben, Wehrgrabengasse 22, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Mitterhuemer, Steyr – Netzwerkverkabelung	€ 46.282,81	€ 55.539,37
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 14.088,00	€ 16.905,60

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

einer Kreditüberschreitung im Ausmaß von

€ 35.400,00 inkl. USt. (fünfunddreißigtausendvierhundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

und einer Kreditübertragung im Ausmaß von

€ 34.900,00 inkl. USt. (vierunddreißigtausendneunhundert)
von der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)
auf die VaSt. 5/211000/010000 (Volksschulen – Gebäude)

und der Mittelfreigabe von

€ 70.300,00 inkl. USt. (siebzigtausenddreihundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 35.400,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Noch einmal ein Hinweis auf die doch sehr, sehr hohen Summen. Wenn man das alles darauf addiert da wieder € 70.000,-. Aber zum Glück der Referent hat es gesagt, an Steyrer Firmen. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 5

GRin Helga Feller-Höller

GRin Heidemarie Kloiber

GR Thomas Kaliba

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

8) GHJ2-17/19 Netzwerkverkabelung – Volksschule Promenade.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Das Nächste, da handelt sich um die Volksschule Promenade und hier geht es um eine Summe von € 78.900,-.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 11.04.2019 wird den Auftragsvergaben für die Netzwerkverkabelung in der Volksschule Promenade, Promenade 16, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Mitterhuemer, Steyr – Netzwerkverkabelung	€ 56.526,59	€ 67.831,91
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 11.268,00	€ 13.521,60

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 78.900,00 inkl. USt. (achtundsiebzigtausendneunhundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 6

GRⁱⁿ Helga Feller-Höller

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

GR Thomas Kaliba

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**

9) GHJ2-19/19 Netzwerkverkabelung – Volksschule Resthof.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Folgender Antrag, Netzwerkverkabelung für die Volksschule Resthof, hier geht es einerseits um eine Kreditübertragung von € 6.100,- und einer Mittelfreigabe von € 200,- für den Polytechnischen Lehrgang und ich ersuche hier um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 11.04.2019 wird der Auftragsvergabe für die Netzwerkverkabelung in der Höhe von € 17.000,00 inkl. USt. in der Volksschule Resthof, Resthofstraße 40, vorbehaltlich der Kreditübertragung durch den Gemeinderat, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Kammerhofer, Steyr – Netzwerkverkabelung	€ 14.633,33	€ 17.560,00

zugestimmt.

Für die restlichen Mittel ist eine Kreditübertragung in der Höhe von

€ 6.100,00 inkl. USt. (sechstausendeinhundert)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)

und

€ 2.000,00 inkl. USt. (zweitausend)
bei der VA-Stelle 5/214000/010000
(Polytechnische Schule – Gebäude)

auf die VaSt. 5/211000/010000 (Volksschulen – Gebäude) durch den Gemeinderat erforderlich.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

€ 2.000,- wollte der Herr Vizebürgermeister Hauser sagen, wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag einstimmig. Bitte nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **4**

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

10) GHJ2-21/19 Netzwerkverkabelung – ASO Industriestraße.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächster Antrag Industriestraße am Tabor, da geht es also auch um diese Netzwerkverkabelung und eine Kreditüberschreitung von € 12.500,- und die vorgesehenen Mittel von € 55.500,-. Ich ersuche auch hier um die Freigabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 11.04.2019 wird den Auftragsvergaben für die Netzwerkverkabelung in der ASO Industriestraße, Industriestraße 4-6, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Lamplmayr, Steyr – Netzwerkverkabelung	€ 33.993,63	€ 40.792,36
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 13.698,00	€ 16.437,60

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

einer Kreditüberschreitung im Ausmaß von

€ 12.500,00 inkl. USt. (zwölftausendfünfhundert)
bei der VA-Stelle 5/213000/010000
(Sonderschulen – Gebäude)

und der Mittelfreigabe von

€ 55.500,00 inkl. USt. (fünfundfünfzigtausendfünfhundert)
bei der VA-Stelle 5/213000/010000
(Sonderschulen – Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 12.500,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke mir liegt keine Wortmeldung vor. Nur eine Ergänzung, also das viele Geld dient einzig und allein dazu, dass unser Kinder in unseren Pflichtschulen WLAN-taugliche nicht nur EDV-

Räume haben, sondern Klassenräume. Da sind wir ganz, ganz führend, kostet sehr viel Geld, aber wir wollen, dass sie die besten Möglichkeiten haben. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir kommen zum Konferenzzimmer NMS Tabor.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 4

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

11) GHJ2-26/19 Sanierung des Konferenzzimmers – NMS Tabor.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Also manchmal muss man auch zugeben, dass manche Dinge nicht mehr aufschiebbar sind. Und nachdem letztes Jahr, beim Abschied des Herrn Direktor Hodanek, der an mich herangetreten ist und gesagt hat, schau dir einmal das Konferenzzimmer an, wo die Leute fast aufeinander gesessen sind und die Einrichtungen einfach hinten und vorne nicht mehr gepasst haben, haben wir uns entschlossen, dieses Konferenzzimmer ein bisschen zu vergrößern und auf der anderen Seite zu sanieren und neu auszustatten. Und es geht hier auch wieder um lauter Firmen aus Steyr, außer die Firma Mayr mit Schulmöbel, die offensichtlich ein Monopol auf das Schulmobiliar hat, die kommen aus Scharnstein. Und es geht um eine Gesamtsumme von € 101.100,- und ich ersuche auch hier um die Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 18.04.2019 wird den Auftragsvergaben für die Sanierung des Konferenzzimmers in der NMS Tabor, Taschelried 1, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein – Mobiliar	€ 39.221,28	€ 47.065,54
Fa. Mitterhuemer, Steyr – Elektroinstallationsarbeiten	€ 18.122,44	€ 21.746,93
Fa. Grinninger, Steyr – Akustikdecken	€ 8.260,00	€ 9.912,00
Fa. Held & Francke, Steyr – Baumeisterarbeiten	€ 7.438,48	€ 8.926,18
Fa. Huber, Steyr – Malerarbeiten	€ 7.172,50	€ 8.607,00
Fa. Hametner, Steyr – Bodenlegerarbeiten	€ 4.466,50	€ 5.359,80
Fa. Neuhauser, Steyr – Innenausbau	€ 970,00	€ 1.164,00

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 101.100,00 inkl. USt. (einhunderteintausendeinhundert)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Eine gewaltige Summe, aber irgendwann muss auch das geschehen. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Auch dieser Antrag einstimmig. Bitte Nächster.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

12) GHJ2-11/18 Zweite Etappe vorbeugender baulicher Brandschutz - Punzer- schule.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nun gehen wir zu einem weiteren Punkt der uns also viel Geld kostet. Nämlich die zweite Etappe des vorbeugenden baulichen Brandschutzes in der Punzerschule und hier geht es insgesamt um die Summe von € 142.000,- und ich ersuche auch hier um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die zweite von drei Etappen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes in der Punzerschule, Punzerstraße 73-75, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 11.04.2019 wird den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. METATEC, Ternberg – Brand- und Rauchabschlüsse	€ 84.776,21	€ 101.731,45
Fa. Lamplmayr, Steyr – Fluchtwegbeleuchtung	€ 82.457,07	€ 98.948,48
Fa. Klausriegler, Dietach – Trockensteigleitung	€ 18.022,89	€ 21.627,47
Fa. Hackl, Steyr – Brandabschlüsse	€ 17.154,54	€ 20.585,45
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 15.650,56	€ 18.780,67
Fa. REFORM, Steyr – Brandrauchentlüftung	€ 5.623,80	€ 6.748,56
Fa. Lang & Menhofer, Steyr – Baumeisterarbeiten	€ 5.131,25	€ 6.157,50

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 142.000,00 inkl. USt. (einhundertzweiundvierzigtausend)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)
und

€ 62.500,00 inkl. USt. (zweiundsechzigtausendfünfhundert)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)

und

€ 18.100,00 inkl. USt. (achtzehntausendeinhundert)
bei der VA-Stelle 5/213000/010000
(Sonderschulen – Gebäude)

und

€ 44.000,00 inkl. USt. (vierundvierzigtausend)
bei der VA-Stelle 5/214000/010000
(Polytechnische Schule – Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 65.000,00 (Volksschule), € 20.000,00 (Neue Mittelschule) und € 10.000,00 (Sonderschule) notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Hier gibt es keinen Diskussionsbedarf, wir haben das mit dem Brandschutz ja mit unseren Sachverständigen abgeklärt. In Summe geht es um Gesamtkosten von € 266.000,- und wir sind noch lange nicht fertig, aber das kann man nur Schritt für Schritt machen. Da wären wir auch wieder dabei, die Vorschriften ändern sich, die werden immer restriktiver und wenn es um die Sicherheit geht, ja sind die Maßnahmen alternativlos auch wenn sie sehr viel kosten. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich dafür, wir sind beim Stadtplatz gelandet. Bitte Herr Referent.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich möchte nur kurz erwähnen, nur damit es nicht vergessen wird. Den Grundsatzbeschluss haben wir damals € 1,9 Millionen für den baulichen Brandschutz einmal für diese drei Schulen beschlossen. Insgesamt wird es aber um eine Summe von etwa 4 Millionen gehen, wenn wir alle Schulen dann abgeschlossen haben. Nur dass das nicht aus dem Blickwinkel verloren wird.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nun aber zum „Stadtplatz neu“ – Zusatzleistungen und Massenmehrungen im Bereich des Stadtplatzes die notwendig waren. Einerseits durch einen vermehrten Aufwand von Granitsteinen für die Flaniermeile. Dann wieder um Tätigkeiten mit Versorgungsschächten, Bodenhüllen und dergleichen mehr im Leomarktbereich. Dann haben wir einen zusätzlichen Strom gebraucht, wenn ihr euch erinnern könnt, der wurde unten im Tourismusverband eingebaut, weil es also im Rathausgang die Möglichkeit nicht mehr gegeben hat dort zu erweitern. Und dann hat es auch noch einen Mehraufwand gegeben durch die Archäologie, weil man natürlich auch neue Sachen gefunden hat, wie so Öfen unter der Oberfläche, die natürlich nicht nur begutachtet werden mussten, sondern auch eingezeichnet und dann wieder dementsprechend befestigt, bis hin zum Asphalt für die Winterabdeckung die wir gebraucht haben, weil die Baustelle ja nicht abgeschlossen werden konnte letztes Jahr und dann auch wieder entfernt werden musste. Und es geht hier um eine Gesamtsumme von € 254.703,- und ich ersuche daher um die Mittelfreigabe von € 255.000,- für diese Maßnahmen. Und ersuche hier einerseits um Diskussion bzw. Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 17.04.2019 wird aufgrund von erforderlichen Zusatzleistungen und Massenmehrungen im Bereich des Stadtplatzes der **Auftragserhöhung** bei den Firmen:

<i>Fa. Kammerer, Schrems</i>	€ 15.065,18
<i>Fa. Poschacher, Langenstein,</i>	€ 14.489,36
<i>ARGE F.Lang & K.Menhofer Bau GmbH & CoKG, Held & Francke Bau GmbH</i>	€ 143.000,--
<i>Energie AG Netz,</i>	€ 24.000,--
<i>Kommunalbetriebe Steyr</i>	€ 21.000,--

und den **Auftragsvergaben** an die Firmen:

<i>Fa. Partik, Pillichsdorf</i>	€ 22.149,--
<i>archnet - Bau- und Bodendenkmalpflege GmbH, Mödling (Archäoginen)</i>	€ 15.000,--

(in Summe € 254.703,54) zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung werden Mittel

in Höhe von **€ 255.000,-- (inkl. anteiliger USt.)**

bei Voranschlagsstelle 5/612000/050000

(Gemeindestraßen – Sonderanlagen; Umsetzung Studie „Stadtplatz neu“)

freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 255.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet hat sich der Gemeinderat Dr. Spöck, bitte Markus.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Ich kann dem was der Vorredner Vizebürgermeister Hauser angesprochen hat hier nur zustimmen. Alles das was er aufgezählt hat, ist ganz klar, ist ersichtlich auch draußen, das heißt wir haben einen Mehraufwand und der soll auch bezahlt werden. Was er aber nicht gesagt hat und auf das möchte ich gerne eingehen, ist warum diese Mehrkosten zustande gekommen sind und da sind mir in diesem Amtsbericht zwei Sachen aufgefallen, die ich nicht glaube, dass sie auch so sind. Und zwar steht da drinnen, dass die Pflasterfläche nur digital ermittelt worden ist und dadurch ist es zu Mehrverschnitt, wenn ich die Summen jetzt zusammen zähle von € 30.000,- gekommen. Das heißt ich habe mir das am Computer angesehen, habe eine gewisse Bestellung da aufgegeben, war aber dann nie vor Ort und habe mir das angesehen, dass ich das auch wirklich brauche. Weil um € 30.000,- kann ich sehr viele Platten kaufen und wir sind ja nicht irgendwo in der Pampas, sondern wir sind am Stadtplatz, dass man ja eigentlich sieht, was man da brauchen kann. Das ist das Eine, das Andere ist, dass drinnen steht, dass die Ausführung des Stufenplateaus im Bereich der Schanigärten besonders ebene, alte und abgefahrene Granitsteinwürfel eines größeren Ausmaßes gebraucht hat und daher Gesamtkosten, Mehrkosten von € 22.000,- entstanden sind. Das ist für mich nicht so ganz ersichtlich, weil wenn ich mir das ansehe, welche Steine eingesetzt worden sind, speziell dort wo jetzt die Schanigärten sind, dann erkenne ich die Steine insofern auch wieder, dass das unsere Steine sind. Weil im Prinzip da die Bodenmarkierung auch noch vorhanden ist wie man es früher am Stadtplatz einmal gehabt hat. Und wenn ich dann von den Betreibern dieser Schanigärten erfahre, dass Schächte für Elektrik und Wasser nicht richtig gesetzt worden sind, so dass die den Schanigarten nicht so verwenden können wie es eigentlich ursprünglich ausgemacht worden ist. Und zwar deswegen, weil die Stellen genau so gebaut worden sind, dass sie ihr Bar nicht so aufstellen können, dass der Schirm aufgeht, das heißt sie müssen diese Bar jetzt wo anders hinstellen, sie können somit diesen Wasser und diesen Elektroschacht nicht mehr verwenden, müssen dafür jetzt ein Podest bauen, damit sie die Leitungen unter der Bar zusammen führen können, bis sie es dann dort in die Abflussschächte bzw. den Stromanschluss, damit sie den auch verwenden können. Dann frage ich mich, was ist da eigentlich passiert jetzt? So schön er auch geworden ist, muss ich dazu sagen, also mir gefällt das Areal. Mir gefällt es aber nicht, wenn wir jetzt darauf ein Podest stellen müssen, damit die ihre Bar aufstellen können, damit wir die Schirme aufmachen können, was eigentlich von Haus aus, denke ich mir mit den Leuten vor Ort, die diese Schanigarten betreiben auch abgesprochen worden ist. Und dann lese ich da drinnen, dass wir extra flache Steine dazu kaufen haben müssen und dann gehen wir vorbei und schauen wir uns jetzt einmal die Tische die dort stehen auch an. Für mich stellt sich die Frage, warum ist das passiert, warum haben wir da einfach einen anderen Plan gehabt, haben wir da falsch abgenommen oder ist das nicht abgesprochen worden mit den Wirten, wie die ihre Bar aufzustellen haben. Bzw. hat die Baufirma falsch gearbeitet oder haben wir einen falschen Auftrag gegeben, weil das finde ich schade. Ich kann all dem zustimmen was da drinnen steht, der Leomarktbereich ist überhaupt kein Thema, die Stromanschlüsse sind für mich kein Thema und das was durch die Archäologie entstanden ist, überhaupt keine Frage da entstehen Mehrkosten, mit denen kann man nicht rechnen. Aber die Schanigärten so zu bauen oder diese Verschachtung dort so zu machen, dass dann die Schirme nicht mehr aufgehen, da muss ich sagen, tut mir weh. Weil das ist jetzt dadurch ein Grund warum wir den Antrag ablehnen müssen, weil das im Prinzip scheinbar nicht ausgeklügelt organisiert worden war.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Als nächster zu Wort gemeldet Gemeinderat Zöttl, bitte Wolfgang.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Also man sieht, wenn man beim Vorredner, beim Herrn Dr. Spöck, es können Sachen schief laufen, jetzt haben wir da gehört wenn ich es richtig mitgeschrieben habe € 20.000,- falsch investiert. Offensichtlich oder anscheinend, bin ich schon gespannt auf die Antwort und € 30.000,- also eine Größenordnung von € 50.000,- so über den Daumen was ich gehört habe, was da jetzt schief gelaufen ist und nicht zur Zufriedenheit der Leute am Stadtplatz oder Betreiber von Schanigärten, wie es jetzt danach aussieht. Aber ich möchte das noch ein bisschen weiter zurück blenden und zwar im Sommer 2017. Sind wir alle dagestanden, hat es heiße Diskussionen gegeben um den Stadtplatz neu zu gestalten und da haben wir gesprochen von 3 Millionen. Da hat es super Projekte gegeben, was vorgestellt worden sind, Broschüren, von Nature of Innovation ist da viel ausgearbeitet worden, die Leute sind befragt worden, die Betreiber am Stadtplatz. Super Broschüren haben wir bekommen und angesehen, da waren fünf Märkte. Also ein super tolles Programm. Und wenn sie sich zurück erinnern können, war die FPÖ diejenige Partei, die da sehr stark auf der Bremse getreten ist und hat da gesagt, okay zuerst mit 1 Million haben wir einmal angefangen, dass die Kosten nicht ins Unendliche gehen. Nochmal vorab vielleicht, wir sind zufrieden was jetzt alles geschehen ist am Stadtplatz. Aber jetzt mittlerweile muss man sagen ist von den fünf Märkten nur ein Bruchteil erfüllt worden. Die Flaniermeile, die Sonderkosten, was wir gerade gehört haben, haben sehr viel oder auch einiges verschlungen, was nicht in Ordnung war. Bauleichen, oder wie auch immer man das sagen möchte, sind nun zum Vorschein gekommen. Aber jetzt zur Zeit sind wir irgendwo bei der Größe von € 2,6 Millionen und haben nur einen Bruchteil von dem umgesetzt, was ursprünglich vorgeschlagen worden ist, von den Prospekten dargestellt worden ist, eigentlich nur ein Bruchteil wenn man von den fünf Märkten jetzt ausgeht. Wir sind zufrieden was passiert ist, aber ich möchte es noch einmal betonen, ich bin froh, dass wir von den Freiheitlichen damals auf die Bremse gedrückt haben. Haben gesagt wir müssen jede Baustappe einzeln beschließen im Gemeinderat, das ist auch gemacht worden und darum möchte ich noch einmal darauf hinweisen und das auch noch ganz klar und deutlich sagen, wir sind froh, dass wir da auf die Bremse getreten sind, weil jetzt mit nur einem kleinen Anteil wo nicht das vollständige Programm umgesetzt worden ist, haben wir schon fast 2,6 Millionen gebraucht und werden vielleicht auch wieder Sachen hervorkommen mit denen wir nicht gerechnet haben. Und da kommen wir schon fast hin auf die 3 Millionen, das heißt Theorie und Praxis geht da einmal weit auseinander. Zuerst hat es geheißen fünf Märkte und viel mehr wird gemacht für 3 Millionen, jetzt haben wir nur einen Bruchteil erfüllt oder weniger erfüllt und sind schon fast bei den 3 Millionen. Wollte ich nur noch gesagt haben. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja danke. Der Unterschied ist wenn Architekten eine Kostenschätzung machen „pro futuro“ und wenn dann die Bauleute wirklich ausschreiben. Das ist der Hauptgrund und wir haben ja unabhängig von den fünf Märkten die damals in diesem Konzept waren dafür auch diese tolle Flaniermeile gemacht, die dort nicht vorgesehen war. Aber natürlich das weiß jeder, wenn man anfängt zu bauen, billiger ist es noch nie geworden. Bitte Herr Referent, Entschuldigung, habe ich zuerst nicht gesehen, Michaela. Frau Gemeinderätin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Was mein Vorredner gemeint hat, dass die FPÖ da auf der Bremse gestanden sei, ja ist das Eine, wir sind als Fraktion nicht auf der Bremse gestanden, aber wir haben immer artikuliert, dass gerade so ein großes Projekt etwas braucht, das nennt sich Projektmanagement und das nennt sich auch Projektcontrolling. Und ich denke mir, das was der Kollege Spöck jetzt auch aufgezeigt hat, ist für mich schon ein bisschen ein Beweis dafür, dass dieses Projektmanagement verbesserungswürdig ist, dass dieses begleitende Projektcontrolling verbesserungswürdig ist, weil sonst haben wir wirklich eine Situation, mit der wir alle letztlich nicht zufrieden sind. Es

ist viel Geld ausgegeben worden, also noch einmal der Appell wirklich ein bisschen mehr hier begleitend zu schauen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön. Zu Wort gemeldet Stadtrat Dr. Kaufmann, bitte Reinhard.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, meine Damen und Herren. Ich darf bei den Vorrednern, -rednerinnen, anschließen, mit Projektmanagement, mit einer Planung die wirklich zusammenhängende Bereiche und Vorhaben auch im Zusammenhang betrachtet, sowohl was das Bauliche wie das Finanzielle betrifft und dann möglicherweise auch eine Grundlage gibt für Prioritätensetzungen. Und wir haben ja heute noch zwei Beschlüsse zu fassen betreffend den Grünmarkt, wo eine Billiglösung jetzt beschlossen werden soll. Und das hängt ja damit zusammen, dass schon so viel Geld ausgegeben wurde für den Teil der verwirklicht ist. Möglicherweise hätte man, wenn man vorher im Gesamtzusammenhang gesehen hätte was der Stadtplatz kostet, auf manches verzichtet, was dort vielleicht zwar schön und wünschbar ist, aber was eigentlich, wenn man bedenkt was am Grünmarkt dringend notwendig wäre, nämlich die Leitungen dort ordentlich zu sanieren, dass man das vielleicht hätte zurückstellen müssen. Und die anderen Plätze wie Brucknerplatz, wie Zwischenbrücken, die sind inzwischen völlig in Vergessenheit geraten, obwohl sie in der genannten Broschüre sehr schön auch gezeigt wurden. Also für die Zukunft zumindest muss man dafür plädieren, ähnliche Projekte wirklich im Zusammenhang zu betrachten, zu planen und auch Alternativmöglichkeiten denen die darüber zu entscheiden haben, und das sind Ausschüsse des Gemeinderates und das ist letztlich der Gemeinderat, denen auch Alternativen zu zeigen, um dann für die nach Mehrheitsmeinung dann am besten geeignete Alternative stimmen zu können. Um aus dem Geld, das halt nur begrenzt vorhanden ist, das Beste machen zu können im Gesamtergebnis. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke damit ist die Rednerliste erschöpft. Schlusswort Referent bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das was der Herr Kollege Spöck gesagt hat, hat mich auch wie ein Blitzschlag getroffen. Dass sozusagen Schächte nicht so stehen wie sie sollen. Es geht um zwei Schächte, aber wir haben natürlich eine Lösung gefunden wie das ist und so ist es nicht, dass die Bars nicht so stehen können, wie sie stehen sollten. Es wird lediglich eine Bar nicht genau auf dem Schacht stehen und daher wird es dazwischen ein kleines Podest, 1 ½ Meter breit geben zwischen diesen zwei Barhälften, sonst wird es nichts geben. Also sie werden so wie es ist auf den Steinen sitzen. Auch da muss man schauen dass wir also relativ rasch und schnell reagieren. Ich habe das auch mit der Altstadterhaltung abgesprochen, mit der Frau Dipl. Ing. Schnabl, weil das halt so ist. Und die Problematik, ich will da jetzt gar niemandem irgendeine Form von Schuldzuweisung geben oder sonstiges. Hat vielleicht auch dazu beigetragen, dass es einen Wechsel in der Aufsicht über diese Fertigstellung in diesem Bereich gegeben hat. Ich will da jetzt keine Schuld zuweisen ob das vorher drinnen war, also so eingezeichnet war oder nicht oder nachher verrückt wurde oder irgendwer anderer sich eingemengt hat, keine Ahnung. Ich wollte nur sagen, also von den Granitsteinen die also hier angesprochen wurden, ich bin kein Bautechniker, ich muss mich auf das verlassen was mir gesagt wird. Es wurde auch vom Herrn Baudirektor so bestätigt, dass also die Flaniermeile digital herausgemessen wurde aus einem Orthofoto und da die ganzen Überhänge die also aus der Fassade sind, gerade ihr Zwei, die aus der Bauabteilung kommen, kennt euch da viel besser aus als wie ich wahrscheinlich, was das betrifft. Und aus dem Orthofoto war das so nicht erkennbar und hat also diese Mehrungsmassen und diesen Verschnitt mit sich gebracht. Ich kann das nur so erklären wie es mir auch der Herr Baudirektor erklärt hat, weil ich natürlich diese Dinge auch hinterfragt habe, wie es dazu kommen kann. Und bei den flachen Steinen war das ebenso die Aussage, die also hier auch in der Begründung drinnen steht. Und das mit den zwei Schächten das tut mir leid, aber wir haben

eine Lösung gefunden und es wird der Gastgarten ganz normal aufgestellt, so wie er auch geplant war.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **30**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **0**

14) GHJ2-53/17 **„Stadtplatz neu“ – Strombereitstellung „Stadtplatz Süd“ – Auftragsvergaben.**

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Punkt befasst sich auch mit dem „Stadtplatz neu“ und zwar mit der Strombereitstellung für den Bereich „Stadtplatz Süd“. Es ist von den Hausbesitzern zum Ansinnen gekommen, dass sie haben möchten, dass also die Schanigärten an das städtische Stromnetz angeschlossen werden. Nachdem wir dort oben keine Möglichkeiten gehabt haben, haben wir bei der Energie AG nachgefragt welche es gibt. Es wurde neben der einen Kapelle bei der Marienkirche nun ein Stromkasten installiert und die Grabungsarbeiten und der Stromkasten plus diese Stromfreigabe die wir da gebraucht haben, und all dergleichen mehr kostet € 75.000,- und ich ersuche dem die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 17.04.2019 wird für die Stromversorgung im Bereich der Marienkirche, des Grünmarktes und der Schanigärten eine Auftragsvergabe (brutto) an die Firmen:

<i>ARGE F.Lang & K.Menhofer Bau GmbH & CoKG, Held & Francke Bau GmbH</i>	€ 45.854,--
Energie AG Netz	€ 4.000,--
Kommunalbetriebe Steyr	€ 25.000,--

genehmigt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen werden Mittel

in Höhe von **€ 75.000,-- (inkl. anteiliger USt.)**

bei Voranschlagsstelle 5/612000/050000

(Gemeindestraßen – Sonderanlagen; Umsetzung Studie „Stadtplatz neu“)

freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 75.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wünscht dazu jemand das Wort? Ich sehe das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Somit wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

15) GHJ2-53/17 „Stadtplatz neu“ – Granitsteinlieferung für den Bereich des Grünmarktes – Auftragsvergabe.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Im nächsten Antrag geht es um den „Stadtplatz neu“ im weitesten Sinne. Weil da geht es jetzt um die Granitsteinlieferung für den Bereich des Grünmarktes, um die Auftragsvergabe, das sind diese gezwickten Platten für den Gehsteig. Und hier geht es um eine Summe von € 112.300,- und ich ersuche hier um die Freigabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 17.04.2019 wird für die Lieferung von Granitsteinmaterial für den Bereich des Grünmarktes eine Auftragsvergabe (brutto) an die Firma:

genehmigt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen werden Mittel

in Höhe von **€ 112.300,-- (inkl. anteiliger USt.)**

bei Voranschlagsstelle 5/612000/050000

(Gemeindestraßen – Sonderanlagen; Umsetzung Studie „Stadtplatz neu“)

freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 112.300,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet der Kollege Prack, ich habe Markus schon in das Auge geschaut, tut mir leid.

GEMEINDERAT MAG: KURT PRACK:

Werter Gemeinderat, liebe Presse, wertcs Präsidium. Wir werden diesem Antrag nicht nur nicht zustimmen, sondern ein anderes Zeichen setzen. Es war interessant, in der letzten Sitzung sind einige Experten heraus gekommen, ich habe gar nicht gewusst wer aller installationstechnisch unheimlich bewandert ist in diesem Gemeinderat, und haben uns erklärt, dass das doch alles nicht gefährlich ist. Es steht nicht das bevor, was wir uns wünschen würden für den Grünmarkt, es wird nicht über eine Begegnungszone diskutiert, es wird nicht über eine ebene Fläche diskutiert. Es wird nicht über eine Sperre eines Teils des Neutores geredet, sondern es wird jetzt einfach viel Geld beschlossen, es ist trotzdem viel Geld, auch wenn es weniger ist als das was Sinn machen würde. Viel Geld beschlossen für eine Behübschungsmaßnahme, die vermutlich sehr bald wieder eine neue Baustelle nach sich ziehen wird, weil da Sachen kaputt werden, drunter im Untergrund. Das ist den meisten hier herinnen bewusst und trotzdem wird das jetzt dann so abgestimmt werden, wie das zu erwarten ist mit der Mehrheit. Und dafür stehen wir nicht zur Verfügung, wir wollen bei dieser Diskussion, falls es eine gibt, nicht noch einmal dabei sein. Wir werden daher jetzt einmal den Raum verlassen, das müssen sich die anderen Fraktionen selbst beschließen. Dankeschön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gibt es noch eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt? Bitte Dr. Spöck Markus. Dr. Spöck ist am Wort bitte.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Ja, sehr geehrter Gemeinderat, ich bleibe euch erhalten, ich darf euch ein wenig dazu sagen was meine Meinung ist, auch wenn die Grünen jetzt draußen stehen. Für mich ist das eine Geschichte, die wieder ein bisschen schwammig ist. Wir haben vielleicht auch da wieder so, wie wir es in den Vorgangspunkt gehabt haben, wieder nur aus der Luft gemessen oder vom Computer aus, ich weiß es nicht und nachher haben wir wieder einen Nachtrag. Andererseits fehlt mir auch da die gesamte Projektplanung wieder. Auch wir haben damals gesagt, dass wir mit dieser Baustelle, mit dieser Sanierungsart des Grünmarktes nicht zufrieden sind. Das möchte ich auch noch einmal ganz, ganz klar betonen. Wir hätten gerne, dass auch die Leitungen darunter saniert werden hätten sollen. Wir haben jetzt bereits schon gesehen was alles herauskommt. Ich hoffe, dass es schöner wird, dass die Probleme nicht mehr werden sondern weniger. Aber ich befürchte auch da, dass wir mit dem Geld nicht auskommen werden. Und bei einer Granitsteinlieferung für eine Behübschung ohne Projektmanagement, das

wir auch da wieder nicht haben, genauso wie am Stadtplatz, können wir nicht für diesen Antrag stimmen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, gibt es noch eine Wortmeldung zu diesem Thema? Wir haben das Thema Grünmarkt schon ausführlich in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt. Schlusswort? Kein Schlusswort. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist für diesen Antrag bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Auszug Grüne: 4

GRⁱⁿ Natascha Payrleitner
GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS, MSc
StR Mag. Reinhard Kaufmann
GR Mag. Kurt Prack

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH)

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **30**

Zustimmung: **24**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Gegenstimmen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

16) GHJ2-53/17 „Stadtplatz neu“ – Baumeisterarbeiten Sanierung der Gehsteige des Grünmarktes – Auftragsvergabe.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Punkt befasst sich mit demselben Thema, sie werden draußen bleiben. Da geht es um die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Gehsteige des Grünmarktes. Es ist leider Gottes für mich nicht zum Lachen, weil ich mir denke, also es gibt halt Verantwortungen auch in diesem Gemeinderat, die man gemeinsam tragen sollte und dann sollen sie

auch der Meinung sein, dass sie dagegen stimmen. Das nimmt ihnen ja niemand weg, dass sie dagegen stimmen. Also den Saal zu verlassen halte ich nicht als die richtige Maßnahme. Aber das sei ihnen unbenommen, das dürfen sie natürlich tun. Dieser Antrag befasst sich jetzt mit den Baumeisterarbeiten. Sie wissen, dass wir schon einmal € 185.000,- beschlossen haben. Das sind die Baumeisterarbeiten, die für die Straßensanierung beim Neutor bis zum Grünmarkt Haus 19 herein gehen. Diese Baumeisterarbeiten die wir jetzt beschließen sind für die Gehsteige und umfassen € 115.000,- und dabei ist auch die Stufensetzung vor dem Museum. Bitteschön.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 17.04.2019 wird für die Realisierung der Gehsteigsanierung im Bereich des Grünmarktes auf Basis des Hauptangebotes eine Auftragserweiterung (brutto) an die

*ARGE F.Lang & K.Menhofer Bau GmbH & CoKG,
Held & Francke Bau GmbH* in Höhe von

€ 115.000,--

genehmigt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen werden Mittel

in Höhe von **€ 115.000,-- (inkl. anteiliger USt.)**

bei Voranschlagsstelle 5/612000/050000

(Gemeindestraßen – Sonderanlagen; Umsetzung Studie „Stadtplatz neu“)

freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 115.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Doch die Kollegin Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ja, auch hier können wir als Fraktion nicht mitgehen, genau aus den Gründen die wir zuerst schon gesagt haben, der Kollege Spöck. Wenn wir uns das jetzt ansehen und wir haben jetzt ein paar Tagespunkte gehabt die sich beschäftigen mit dem Thema Stadtplatz bzw. dann Umgestaltung Grünmarkt. Wir erleben jetzt eigentlich, dass da ständig etwas hereinkommt, sich Dinge auch ein bisschen anders entwickeln. Wir gehen aber, und das finde ich ganz spannend, anscheinend noch immer davon aus, dass diese Sanierung von Leitungen beispielsweise ja gar kein Thema ist, das brauchen wir eh nicht. Auch wenn die uralt sind und jeder sagt es wird nicht lange dauern bis da möglicherweise etwas passiert. Wir tun es nicht, wir geben wieder viel Geld dafür aus, dass wir möglicherweise einen Schildbürgerstreich haben, jetzt investieren wir viel, und dann müssen wir alles wieder aufreißen. Und wie gesagt, noch einmal der Apell, ich höre nicht auf und werde nicht müde das einzufordern, dass es hier ein gezieltes Projektmanagement gibt, ein Projektcontrolling gibt. Und dass es eine Gesamtsichtweise gibt, alle Tätigkeiten im Zusammenhang Stadtplatz und Grünmarkt passieren. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und ist eigentlich fast traurig, dass man das einfordern muss. Und sagt mir jetzt bitte niemand von den Verantwortlichen, ja das haben wir eh alles, weil wenn man das eh alles hat, ja dann funktioniert irgend-

etwas nicht. Dann muss man etwas neu aufsetzen, weil das ist nicht Projektmanagement das gezielt ist und vom Controlling merke ich da auch nicht viel, tut mir leid.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, gibt es dazu noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Dagegen? Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Fünf Enthaltungen, wenn ich es richtig gezählt habe. Eine Gegenstimme. Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit angenommen. Bitte dein nächster Punkt Herr Vizebürgermeister.

Auszug Grüne: 4

GRⁱⁿ Natascha Payrleitner
GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS, MSc
StR Mag. Reinhard Kaufmann
GR Mag. Kurt Prack

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH)
Vbgm Dr. Helmut Zöttl

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **29**

Zustimmung: **23**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Gegenstimmen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

17) K-30/12

BauH-76/09

Museum der Stadt Steyr – Um- und Zubau Innerberger Stadl – Vergabe von Instandsetzungsarbeiten Bindergasse 4.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Punkt, darf ich jetzt den Grünen sagen...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Die sind erwachsen, die können kommen und gehen...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, mein nächster Tagesordnungspunkt ist Museum der Stadt Steyr – Um- und Zubau Innerberger Stadl und hier die Vergabe von Instandsetzungsarbeiten auch in der Bindergasse 4. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates es ist ja gelungen letztlich diesen Tausch der Bindergasse 4 positiv abzuschließen mit der Familie Strauß. Und jetzt also diese Bindergasse mit in die Sanierung des Innerberger Stadls einbinden zu können. Ich möchte nur dazu sagen, dass sich einerseits soweit ich weiß der Kulturausschuss davon überzeugt hat, wie also die Baustelle Innerberger Stadl ist, aber auch der Liegenschaftsausschuss. Und ich denke mir es wird nicht nur eine tolle Sache, sondern auch die Bindergasse 4 in der Einbindung an das Museum wird eine positive Erweiterung für dieses Gebäude sein. Trotzdem dürfen wir uns nicht, also glauben, dass das alles geschenkt ist. Es geht hier um die Höhe von € 552.134,75 und ich ersuche auch hier um die Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 24.04.2019

wird der Auftragsvergabe an die Firma

		excl. USt.	inkl. USt
Sanierung Bindergasse	€	314.441,55	€ 377.329,86
Unvorhergesehenes	€	9.433,25	€ 11.319,90
Fassade Neutor, Wenninger, Mitterhauser	€	74.059,83	€ 88.871,80
Unvorhergesehenes	€	2.221,79	€ 2.666,15
Fa. Hackl, Krippperl Bänke	€	64.130,75	€ 76.956,90
Unvorhergesehenes	€	1.923,92	€ 2.308,71
KBS und Diverses	€	100.000,00	€ 120.000,00
Unvorhergesehenes	€	3.000,00	€ 3.600,00

sowie der Mittelfreigabe in den im Amtsbericht angeführten Zeiträumen

in Höhe von € 552.134,75 excl. USt. (662.561,70 inkl. USt) inklusive Unvorhergesehenes € 16.564,04 excl. USt. (19.876,85 inkl. USt) auf HHSt. 5/360000/010000 (Museum/Gebäude)

zugestimmt.

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch Darlehensaufnahme und Förderungen des Landes OÖ. Die Darlehensaufnahme wird hiermit grundsätzlich genehmigt. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ich muss diese gewaltige Summe ein bisschen relativieren, wir ersparen uns dadurch, dass wir dieses Haus renovieren und adaptieren für die Landes-

ausstellung. Beim Gesamtwerk beim Innerberger Stadl, bei der Sanierung, eine beträchtliche Summe, sodass das Geld, also die Differenz die wir jetzt zusätzlich noch zu zahlen haben, die Mehrkosten die tatsächlichen, ein bisschen mehr als € 200.000,- sind. Das noch immer eine gewaltige Summe, aber es sind halt keine € 500.000,- mehr, sonst hätten wir dieses Haus wahrscheinlich auch nicht gekauft. Das nur zur Erläuterung. Wer dafür ist für diesen Antrag bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt. Du bist schon langsam im Finale.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**
GR Lukas Kronberger
GR Thomas Kaliba
Vbgm Ingrid Weixlberger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

18) GHJ2-52/10 Tarife für die Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeingebruch hinaus; Abänderung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Jetzt komme ich zu meinem letzten Punkt Tarife für die Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeingebruch hinaus. Es geht hier nur um eine Abänderung. Ich möchte das auch kurz erklären, wir haben ja die Marktgebühren aufgehoben mit 1. Mai. Und mit den Marktgebühren wurden früher auch so Stände wie der Würstelstand abgerechnet und der besteht ja an und für sich 12 Monate im Jahr und da ist also jetzt berechnet worden wie denn diese Imbissstände, die es da gegeben hat, Gebühren bezahlt haben. Und wir haben uns entschlossen, also hier keine Erhöhungen durchzuführen und dergleichen mehr, sondern eine Grundbenützungsgebühr für 11 Monate in der Größenordnung von € 1.950,- einzuführen. Und das für 11 Monate deswegen, damit nicht wieder die Frage aufkommt, wenn sie 4 Wochen zugesperrt haben wegen einem Urlaub, dass sie dann sozusagen das Geld zurückbekommen, sondern wir berechnen eben nur 11 Monate. Und für den Verbrauch von elektrischer Energie und Wasser, sowie Kanalbenützungsgebühr pro Tag, wie es bei den Marktfieranten ist, wenn sie mehr als wie 500 Watt an Strom verbrauchen, also das ist auf alle Fälle z.B. wenn sie ein Kühlgerät dabei haben oder so. Also nicht wenn es um eine Registrierkasse geht, aber wenn sie ein Kühlgerät oder sonstiges dabei haben, dann eine Pauschale von € 5,- pro Tag. Und für die Würstelstände, also die dauernden Imbissstände die es gibt, gibt es also Wasseruhren bzw. Stromzähler, sowie auch bei den Schanigärten, wo genau nach Verbrauch abgerechnet wird. Und für das gibt es dort wo nach Verbrauch abgerechnet wird, gibt es einen 15%igen Zuschlag dazu, damit die Wartung dieser Schächte dementsprechend auch gewährleistet ist. Ich ersuche um Diskussion bzw. Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 25.04.2019 wird die Tarifordnung für die Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeingebruch hinaus wie folgt geändert:

- 1) Der bestehende **Punkt k) wird zu ka)** und bleibt inhaltlich unverändert.
- 2) Nach Punkt ka) werden folgende Punkte kb) und kc) neu eingefügt:

- „ kb) Für den Verbrauch von elektrischer Energie und Wasser sowie die Kanalbenützung, wenn keine Zähl- bzw. Messeinrichtungen vorhanden sind und der elektrische Anschlusswert über 500 Watt liegt, pauschal pro Tag € 5,--

Bei Schanigärten und Imbissständen wird Wasser, Kanal und Strom zur Verfügung gestellt, sofern Messeinrichtungen vorhanden sind und dies auch aufgrund von bestehenden Anschlüssen möglich ist. Die anhand dieser Messungen ermittelten Verbräuche sind mit einem Zuschlag von 15 %, für die Instandhaltung und Zurverfügungstellung der Infrastruktur, der Stadt zu ersetzen. Der Kostenersatz bemisst sich nach den für die Stadt geltenden Wasser- und Kanalbenützungsgebühren bzw. Strom- und Netzkosten.

- kc) Für Imbissstände wird pauschal eine Betriebsfläche von 30 m² angenommen, die jährliche Gebühr beträgt € 1.950,--

Diese Grundbenützungsg Gebühr wird für 11 Monate verrechnet. Ein Monat für Urlaub, etc. ist kostenlos und wurde bereits bei der Jahresgebühr berücksichtigt. „

Die Kundmachung bezüglich der Änderung der Tarifordnung hat durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr zu erfolgen und tritt mit 1. Juni 2019 in Kraft.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet die Frau Mag. Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ja wahrscheinlich geht es eh nicht um viel wie der Bürgermeister zuerst irgendwann mal in den Raum gestellt hat, aber ich hätte doch ein paar Fragen. Und zwar der Kollege Hauser hat jetzt gesagt, das haben wir übernommen aus der bestehenden Marktordnung, haben das so ungefähr umgerechnet was das jetzt wäre, weil wir es in der Form nicht gehabt haben, aber wir schreiben hinein, für Imbissstände wird pauschal eine Betriebsfläche von 30 m² angenommen und die jährliche Gebühr beträgt eben € 1.950,--, und das wird für 11 Monate verrechnet. Jetzt stellt sich für mich die Frage, was definieren wir denn alles so als Imbissstand. Ich weiß schon, früher haben wir da auch hineingeschrieben in die Marktordnung Imbissstand, nur das ist halt schon wieder einige Zeit lang her. Die Zeiten ändern sich, es gibt mehr Stände, es ist moderner geworden, dass man im Freien kocht, dass es Food-Trucks gibt etc.. Für mich ist jetzt die Frage, was ist jetzt eigentlich ein Imbissstand? Das meine ich ganz ernsthaft, weil ist das jetzt nur der Würstelstand oder zählt zum Imbissstand dann irgendein Stand wo gerade gekocht wird, ich weiß es nicht genau. Und die Frage ist dann, genehmigen wir alle diese Imbissstände oder nicht? Haben wir dann irgendwelche Kriterien oder haben wir plötzlich überall in der Stadt irgendwelche Stände stehen. Ich habe damit kein Problem, ich würde es nur gerne wissen. Weil ich habe mir den Akt angesehen und im Akt steht gar nichts, es steht praktisch nur dieser Amtsbericht. Und jetzt wollte ich mich da ein bisschen schlau machen. Also wie gesagt, was verstehen wir jetzt unter Imbissstand? Sind es vielleicht auch die Stände von den Bäckereien, die ich für sehr gut erachte ja, die ja auch letztlich einen Imbiss anbieten, halt einen kalten Imbiss. Jetzt stehen sie ja meistens auf Privatgrund, aber was ist wenn die mal auf öffentlichen Grund stehen? Sind sie dann auch ein Imbissstand? Und wie gesagt wie definieren wir das einigermaßen? Wer genehmigt das dann? Nämlich auch im Sinne von, haben wir politische Kriterien dafür? Dann die Frage, da steht jetzt das mit den 11 Monaten. Was ist denn bitte wenn jemand sagt ich

möchte einen Imbissstand hier aufstellen, aber nicht das ganze Jahr über, sondern z.B. nur für 2, 3 Monate. Im Sommer beispielsweise.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dann kann man das aliquot ausrechnen.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ja richtig, aber das steht jetzt nicht drinnen. Zahlt der dann aliquot oder nicht? Alles, bitte wir machen eine Tarifordnung. Und alles was ich in eine Tarifordnung nicht hineinschreibe, kann ich nicht nachher sagen, ja ist eh klar, dass wir das so und so machen. Das ist eine Verordnung. Und deshalb.....*Zwischenrufe*.....ist eine Tarifordnung gut, aber es ist auch eine Tarifordnung wo ich mir als Bürger erwarte, dass das klar und transparent ist und dann nicht irgendein Zufälligkeitsprodukt, wie das hier interpretiert wird. Ja dann denke ich mir müsste das auch hineingeschrieben werden, ist ja kein Problem, dass es eine Jahresgebühr ist, umgerechnet halt auf 11 Monate und aliquot wenn das ein geringerer Zeitraum ist, dann wird das anders verrechnet. Bzw. was machen wir, wenn einer das für ein Jahr bezahlt und nur 3 Monate betreibt? Muss er dann den Stand wieder entfernen, wo er ihn nicht betreibt oder nicht? Also das hätte ich so ganz gern ein bisschen abgeklärt. Ja das wäre es so im Prinzip. Also wie gesagt, generell sprich ja nichts dagegen, nur wenn wir eh nur die Würstelstände meinen, dann könnten wir es gleich hineinschreiben, dann haben wir das Problem nicht. Wenn wir Imbissstände jeglicher Art meinen, und da gibt es immer mehr einfach, bis hin zu Food-Trucks, dann muss ich das definieren. Und wir haben geschrieben, im Vorschlag steht, wir ja nicht, eine Betriebsfläche von 30 m2 wird angenommen. Was ist wenn der 50 m2 hat, 100 m2 hat, sagen wir dann, passt auch für uns?

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

.....Frau Kollegin, sie werden doch nicht glauben, es wird auch ein Flächenmanagement geben.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

...doch ich glaube alles Herr Kollege Hauser....

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

...und wenn es am Stadtplatz ein Flächenmanagement gibt, werden wir entscheiden ob wir es vermieten oder nicht.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Und dann wäre es nett, dass das transparente Kriterien sind über die wir uns einigen. Und nicht dass das dann so aussieht, aha da entscheidet jetzt irgendjemand, sondern das sollte transparent sein. Und deshalb hätte ich das gerne auch in einer Ordnung drinnen oder wir schreiben rein – die Würstelstände – dann kennen wir uns aus. Was ich auch sinnvoll finde in dem Zusammenhang, dass dann klar ist für dieses Thema Imbissstände etc. überlegt man sich vielleicht wirklich eine eigene Titulierung. Weil das wird mehr werden, ich finde das auch gut, der öffentliche Raum wird belebt. Aber dann sollten wir auch wissen wie wir damit umgehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Zu Wort gemeldet der Dr. Zöttl, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Wenn man das schon so genau definiert, darf man dann in einem Würstelstand etwas anderes auch ausschenken als wie Würstel. Also ich glaube man sollte schon ein bisschen die Kirche im Dorf lassen. Und so wie es der Herr Vizebürgermeister Hauser gesagt hat, es kann in Form von Markt etwas angeboten werden, dann fällt es halt in den Markt hinein und ein Würstelstand, ein Imbissstand, glaube dass das nicht so wirklich eine Diskussion ist.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was ich so in einem Einwurf da lediglich gesagt habe, also es wird ein Flächenmanagement geben und es wird Genehmigungsverfahren geben ob etwas genehmigt wird oder nicht zum Aufstellen. Was ein Imbissstand ist, soweit ich das weiß, ist also in der Gewerbeordnung genau geregelt, und ist auch dementsprechend auch definiert. Und die dritte Geschichte ist, also alles was z.B. unter den Leopoldimarkt fällt, so wie es sie zuerst angesprochen haben mit dem Schaukochen, das da stattfindet, das fällt unter Veranstaltungsmanagement des Stadtmarketings. Und die müssen für diese Dinge, sind wir gerade dabei also noch eine Diskussion zu führen, wie es denn dort dann mit diesen Ständen ist. Weil klar ist, wenn sie vom Wochenmarkt gebraucht werden dann zahlen sie gar keine Standgebühr. Es wird auch notwendig sein sich darüber zu unterhalten und das werden wir beschließen müssen wie diese Stände aufgebaut und abgebaut werden, was Manipulationsgebühren sind und dergleichen mehr. Also wir werden noch öfter befasst sein und dieses Thema ist damit nicht abgeschlossen. Aber damit wir jetzt überhaupt einmal eine Möglichkeit haben hier tätig zu werden, war es uns wichtig diese Änderung einzubringen und ich ersuche daher um Beschlussfassung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, ich glaube man muss trennen zwischen Gebühren und da legen wir jetzt fest momentan meinen wir Würstelstand ist gleich Imbissstand ist gleich.....*Zwischenrufe*....nana wer weiß ob der Würstelstand mit Würstelstand zufrieden ist. Mittlerweile ist das ja multifunktional. Kollege Zöttl hat es ja gesagt, ist jetzt Würstelstand, darf der dann nur Würstel verkaufen? Also wir meinen die Beiden, da gibt es jetzt keinen Tarif weil sie würden jetzt sonst gar nichts bezahlen. Jetzt zahlen sie auch nicht mehr wie vorher sondern das Selbe. Wir brauchen nicht verkomplizieren und falls wir der Meinung sind oder Anträge kommen sollten, wir sollten noch etwas genehmigen, wird das ganz transparent passieren. Wir genehmigen nicht irgendetwas weil wir lustig sind, sondern es muss ein Antrag gestellt werden und wir werden entscheiden ob ein zusätzlicher Imbiss-, Würstel-, Kebap- irgendetwas Stand kommen darf oder nicht und was der zu zahlen hat. Wenn er in die Marktordnung fällt, gibt es die Marktordnung, da gibt es eh den detaillierten Tarif und sonst gibt es diesen neuen Imbiss- oder Würstelstandtarif. Gut wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit 4 oder 5 Enthaltungen angenommen. Danke Herr Vizebürgermeister. Du hast viele Punkte referiert und zur Abstimmung gebracht. Nun ist der Herr Stadtrat Mag. Kaufmann dran, bitte Reinhard.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2
GRⁱⁿ Rosa Hieß
GR Arno Thummerer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **28**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie

Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 9 – (Vbgm Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

BERICHTERSTATTER STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

19) Abfall-21/97 Gasbrunnenverlängerung 2019 auf der Reststoffdeponie der Stadt Steyr.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren. Habe zwei Anträge vorzulegen. Der Erste betrifft notwendige Arbeiten in der Deponie. Es geht um eine Routineangelegenheit die auch budgetiert ist, aber aufgrund der Bruttosumme gemeinderatspflichtig ist. Mit der Schütthöhe in der Deponie müssen auch die Gasbrunnen angepasst werden und das ist jetzt wieder in einigen Fällen notwendig. Und ich bitte hier um Zustimmung nach Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges € 46.722,62. Die Summe aufgrund derer es in den Gemeinderat kommt, ist die Bruttosumme mit € 57.801,19. Bitte um allfällige Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 23.04.2019 wird der Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Bau GesmbH, 4775 Taufkirchen/Pram, Maad 17, als Billigstbieter, zum Preis von € 43.788,78 exkl. USt. (€ 52.546,54 inkl. USt.) für die Gasbrunnenverlängerung zugestimmt. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von € 4.378,88 exkl. USt. (€ 5.254,66 inkl. USt.) bewilligt.

Mittel in Höhe von € 40.000,00 exkl. USt. (€ 48.000,00 inkl. USt.) sind bei der Voranschlagsstelle 5/852100/006000 V2/19 (Gasbrunnenverlängerung) im Budget 2019 vorgesehen.

Die Änderung von der VAST. 5/852100/006000 V1/19 (Oberflächenabdeckung inkl. Schmalwand) auf die VAST. 5/852100/006000 V2/19 (Gasbrunnenverlängerung) in Höhe von € 6.722,62 exkl. USt. (€ 8.067,14 inkl. USt.) wird genehmigt.

Die Mittelfreigabe wird erteilt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 46.722,62 exkl. USt. (€ 56.067,14 inkl. USt.) notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbe-

reich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mag. Kaufmann. Wir haben im Stadtsenat auch schon darüber diskutiert. Uns fällt es schwer immer auch noch zu glauben bzw. ob es wirklich notwendig ist, dass hier so viele Gase anfallen, weil die Deponie ja schon seit Jahren nicht mehr in Betrieb ist und diese Gasbrunnenverlängerungen doch sehr viel Geld kosten. Wir haben von ihnen gehört, das ist so, es kommen noch Gase zusammen. Vielleicht sollte man in Zukunft ein bisschen mehr darauf schauen ob denn da die Werte fallen oder wie sich das verhält. Und dass man das dokumentiert das weiß ich, aber vielleicht können wir diese Aufzeichnungen einmal bekommen. Damit wir sozusagen hier auch einen Nachweis haben, danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es noch eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Bitte Abstimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Gasbrunnenverlängerung ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:3

GRⁱⁿ Rosa Hieß

GR Mag. Erwin Schuster

GRⁱⁿ Ursula Voglsam

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

20) Präs-146/19

Antrag der Grünen und NEOS an den Gemeinderat; Verkehrsberuhigter Stadtplatz an Samstagen.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Danke. Der nächste Antrag, das Thema ist nicht ganz neu, allerdings haben wir eine neue Variante gefunden zu diesem Thema, die auch den Einstieg erleichtern soll. Manche können sich es ja nicht so richtig vorstellen, dass wir den Stadtplatz verkehrsberuhigen, was viele, wenn man heute in den Nachrichten schaut, auch im digitalen Bereich der OÖN, wo es eine Abstimmung zu dem Thema gibt, dann ist das durchaus ein Thema, das viele Menschen bewegt, durchaus in dem Sinn, den wir heute vorschlagen. Und ich darf kurz den Antrag vorlesen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Steyr wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Verkehrsregelung auszuarbeiten, die an Samstagen ein generelles Fahrverbot im Bereich Grünmarkt und Stadtplatz unter Berücksichtigung der notwendigen Ausnahmen laut Begründung vorsieht, und dem zuständigen Organ bis Mi. 5.6.2019 vorzulegen.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, bitte um Diskussion.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als erster zu Wort gemeldet Kollege Freisais, bitte Herr Gemeinderat.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube da sind sich alle einig. Der Stadtplatz ist ein Herzensanliegen der meisten Steyrerinnen und Steyrer und ich glaube, es sind sich auch alle einig, wenn man sagt, der Stadtplatz soll ein lebenswerter Raum für die Besucherinnen und Besucher sein, für die Anwohner natürlich und gleichzeitig ein spannender Wirtschaftsstandort für die Handelstreibenden, für die Wirtschaftstreibenden. Die Rahmenbedingungen dafür muss die Politik abstecken und nicht nur abstecken, sondern laufend weiterentwickeln natürlich, damit Dynamik am Stadtplatz ist, damit eine Bewegung hineinkommt. Es sind in der Vergangenheit ja schon einige Maßnahmen gesetzt worden, es zeigen ja die heutigen Beschlüsse, dass da einiges am Laufen ist, auch mit der Hanggarage ist ein ganz ein wertvoller Meilenstein gesetzt worden für den Stadtplatz. Und jetzt ist es Zeit, dass man wirklich einmal ein neues Konzept, also wirklich ein gänzlich neues Konzept, zumindest einmal erprobt. Also aus meiner Sicht ist das einmal der kleinste Kompromiss, der da sozusagen angeboten wird, dass es in Richtung verkehrsberuhigt, in Richtung autofrei geht. Die Trends, die Studien, die sind eindeutig, wie gesagt für die Besucher, für die Anwohner ist es lässig, wenn der Stadtplatz keine Durchzugsstraße ist. Gleichzeitig zeigen ganz aktuelle Studien, die von Banken erstellt worden sind, dass das dem Umsatz der Wirtschaftstreibenden zuträglich ist, wenn das ein autofreier Stadtplatz ist. Der Hintergrund ist einfach, weil die Leute dann auch gerne dort sind, ihre Zeit dort verbringen, nicht nur zum Shoppen hingehen, sondern sich eben auch wirklich dort niederlassen, keine Angst haben müssen, dass die Kinder auf die Straße laufen und nicht in irgendeinem Smog oder Ähnlichem sitzen. Die Luftwerte verbessern sich nämlich deutlich, das geht aus dieser Studie auch hervor, obwohl sie eben wie gesagt von Banken erstellt worden ist, wo doch aus meiner Sicht vorwiegend der Cash im Vordergrund steht. Von dem her der nächste Schritt, der aus meiner Sicht unbedingt gegangen gehört. Und wie gesagt Samstag, das wäre einmal ein Tag, das wäre überschaubar, man hätte Vergleiche zu anderen Wochentagen und man kann das ganze einmal als Projekt starten und dann zu gegebener Zeit nachjustieren, ausweiten und schauen wie wird das Ganze angenommen. Von dem her, die politischen Vorzeichen sind ja, was ich so mitbekommen habe, nicht so sonderlich günstig für den Antrag. Hoffe ich trotzdem, dass der Antrag den einen oder anderen, vielleicht abseits des Fraktionszwanges, begeistern kann.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Redner Gemeinderat Dr. Spöck, bitte Markus.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Sehr geehrter Gemeinderat, jetzt habe ich geglaubt, bevor ich herausgehe, dass ich einer Meinung sein kann einmal mit den NEOS, aber dann hat es sich doch während seiner Rede wieder umgedreht. Der Antrag, und das hat ja etwas, und das gefällt mir auch, geht ja, dass der Magistrat beauftragt wird, einen Vorschlag auszuarbeiten und das dem zuständigen Organ vorlegt. Ist im Prinzip ein Vorschlag, der vom Magistrat ausgearbeitet wird und uns dann als Politiker zugehen kann und wir können dann darüber entscheiden, was da heraus kommt, ob das etwas ist was uns gefällt oder nicht gefällt. Aber das ist im Prinzip für mich jetzt eine ganz unverbindliche Geschichte. Wenn ich jetzt schön höre, es geht schon um einen autofreien Stadtplatz, dann ist das nicht der Antrag. Weil im Antrag steht ganz klar was ganz was anderes drinnen und mit dem kann ich auch mitgehen. Also da steht drinnen, wir beauftragen ein Verkehrskonzept zu erstellen und das wird uns dann vorgelegt. Und ich glaube nicht, dass es irgendeinen da herinnen gibt, der jetzt sagt, nein wir wollen nicht, dass einer was für uns ausarbeitet und uns das vorlegt. Und dann können wir ja immer noch entscheiden darüber, ob uns das gefällt oder nicht gefällt, aber dass etwas ausgearbeitet für uns, das wir uns anschauen können. Wir schauen uns das an, gefällt uns, gefällt uns nicht und dann wird es eine nächste Abstimmung geben darüber, ob wir das machen wollen. Und mit dem gehe ich mit und mit dem geht auch meine Fraktion mit und somit haben wir das auch, dass auch andere Fraktionen eurem Antrag, eurem gemeinsamen Antrag zustimmen.

Aber wie gesagt, ich möchte schon differenzieren, wir reden noch nicht über den autofreien Stadtplatz, sondern nur einmal um das Verkehrskonzept. Und was mir noch fehlt in der Begründung, aber das hast du wahrscheinlich vergessen, kurz das sind die Fahrräder, die wirst du wahrscheinlich auch ausgenommen haben wollen, zusätzlich zum Individualverkehr. Ich nehme auch an, dass sie noch dazukommen sollen. Der Part, der drinnen steht von der Zieglergasse, auch kein Geheimnis, dass wir ursprünglich immer für dieses Projekt offen waren, dass diese Zieglergasse in beide Richtungen befahrbar ist. Wenn jetzt der Herr Bürgermeister uns über die Zeitungen sagt, er könnte sogar vielleicht damit leben, dann haben wir genau den Meilenstein auch vielleicht schon geschafft, dass ihr auch wieder hartnäckig wart und einen anderen Antrag eingebracht habt, und somit auch unsere Zustimmung dafür bekommt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, zu Wort gemeldet, der Mag. Prack, bitte Kurt.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Also natürlich ist das Ziel ein autofreier Stadtplatz, vorerst einmal am Samstag und es steht ja unten in der Begründung für den Antrag auch drinnen, in welche Richtung es gehen soll. Also der Auftrag an den Magistrat, das in diese Richtung auszuarbeiten ist einmal klar, das zuständige Organ steht deswegen drinnen, weil wir nicht einmal 100%ig sicher wissen, muss das in den Verkehrsausschuss zuerst oder gehen wir gleich in den Gemeinderat mit so einer Sache. Also ihr könnt dem Antrag getrost zustimmen. Das Ziel dahinter ist aber ganz klar, natürlich wollen wir nicht nur auf lange Sicht gesehen den Samstag, sondern wir wollen mehr. Aber, und ich denke da herrscht Einigkeit, und darum diese Minimalvariante. Weil mit dem Samstag, alle hier herinnen waren schon zu Anlässen am Stadtplatz, wo genau diese, genau werden wir sehen wie es sein wird, aber wo eine Verkehrsregelung es gegeben hat, eine Nichtverkehrsregelung für den Stadtplatz, sehr wohl auch für den Ennskai, und der Stadtplatz eben so weitest gehend autofrei war. Das haben wir genossen, das genießen die Leute, das gibt es bei unterschiedlichen Festivitäten und das ist schön und da lebt der Stadtplatz. Und der lebt zu diesen Anlässen, nicht weil ein paar Leute sich ein Beachvolleyball Turnier anschauen, sondern auch weil die Leute generell genießen, dass sie sich hier frei bewegen können, dass sie hier nicht von Autos beeinträchtigt werden in ihrem Leben am Stadtplatz. Aber noch einmal, das Ziel geht natürlich darüber hinaus, wir wollen schon, ich habe es vorhin schon erwähnt, wie es um den Grünmarkt ging, wir wollen die Begegnungszone irgendwann einmal haben, wenn wir schon nicht einen völlig freien Autostadtplatz bekommen. Wir wollen in Wahrheit aber natürlich eine Fußgängerzone am Stadtplatz mit allen Ausnahmen die es natürlich geben muss. Das ist auf lange Sicht das Ziel, aber vorerst und vielleicht können wir uns darauf ja einigen hier herinnen und heute, eine Minimalvariante, nur der Samstag. Zieglergasse wurde schon genannt, schön dass es die Signale jetzt gibt, dass die Zieglergasse ganz offenbar schon weiterhin befahrbar bleiben soll auch hinunter Richtung Ennskai

Unverständliches aus dem Publikum

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Dieser eine war ja bisher einer der wesentlichsten Gegner. Und ein bisschen auch etwas zu sagen hast du ja.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Überhaupt nicht wahr.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja, da sind wir jetzt auch schon beim nächsten und für mich abschließenden Punkt meiner kurzen Ansprache. Ich plädiere wirklich dafür, nicht zu sagen, das ist ja auch in den Nachrichten gestanden, begreifen die denn noch immer nicht, dass es dafür keine Mehrheit gibt, weil die Mehrheit gibt es nur hier herinnen nicht. Ich bin nicht der Überzeugung, ich weiß es

nicht, aber ich bin absolut nicht der Überzeugung, dass die politischen Mehrheiten im Gemeinderatssaal die Mehrheit abbildet, die die Bürgerinnen und Bürger von Steyr gerne kundtun würden. Also bitte, wenn sie heute so etwas wie einen Fraktionszwang nicht verspüren würden, auch dazu wurde vorher schon aufgefordert, dann würden sie vermutlich eher abbilden was die Bevölkerung denkt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass 100 % der roten Fraktion hier herinnen der Meinung sind, dass man an einem Samstagvormittag mit dem Auto auf den Stadtplatz fahren muss um letzten Endes nämlich am Ennskai zu parken. Weil Parkplätze gibt es da herinnen sowieso kaum mehr. Ja in diesem Sinne hoffe ich, dass nicht wieder der Fraktionszwang, sondern vielleicht einmal ein bisschen mehr freies Denken in der Abstimmung, freies Denken traue ich euch zu, auch das Abstimmen danach. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächster zu Wort gemeldet der Dr. Ritter, bitte Herr Stadtrat Dr. Ritter.

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

Meine Damen und Herren, werte Bürger, werte Anwesende und immer wieder der Antrag, der x-te Antrag für einen autofreien Stadtplatz. Es ist an sich ganz klar, die Hochkonjunktur des Stadtplatzes ist vorbei und wir haben neue Gegebenheiten und es ist eben gerade so, wenn man den Status quo hernimmt, dass der Stadtplatz durch die Umbauarbeiten einfach wirklich in einer nervösen Phase sich befindet und dass halt die Autos nicht so schnell durch den Stadtplatz fließen können. Aber jetzt dann, wie mit einem Unkrautvernichter über den Stadtplatz zu fahren und dann zu sagen, so und die restlichen Autos geben wir auch raus, also ich verstehe das nicht. Ich habe dafür kein Verhältnis, auch kein Verständnis und mir ist ganz klar, dass da einfach in manche Hirnkastel es nicht reingeht, dass der Individualverkehr mit dem Auto zu tun hat und dass ein Auto auch am Stadtplatz fahren darf. Ich weiß, dass das nicht geht und ich verstehe das auch, dass sie immer wieder probieren, da einen autofreien Stadtplatz zu installieren. Wir sind nicht der Meinung und wenn sie glauben, dass sie jetzt als Vertreter der Radfahrerlobby dann immer wieder sagen, naja, die Autofahrer und alle diese Benzinfreunde, die müssen da ausgegrenzt werden und die dürfen nicht in die Stadt fahren. Und wir können den Stadtplatz nur genießen, wenn ihr nicht da seid, naja Entschuldigung, das heißt wir sind die Bösen, ja mit einem Wort, ja, so das spielt ein bisschen mit. Nein, da muss ich sagen, also wenn sie die einen vertreten, dann vertrete ich diejenigen, die halt nicht mit dem Fahrrad fahren können oder nicht wollen, ja. Also wir können mit dem Antrag, der ziemlich tendenziös ist und der eigentlich rein jetzt nur ideologische Sichtweisen hat, können wir nichts anfangen. Ich werde das ablehnen und ich glaube das macht auch die ganze Fraktion der Freiheitlichen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, nächste Rednerin Mag. Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit sich diesen Antrag auch wirklich durchzulesen, weil dann hätten wir jetzt diese letzte Wortmeldung wohl nicht gehabt. Der Gemeinderat möge beschließen, der Magistrat der Stadt Steyr wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Verkehrsregelung auszuarbeiten, die an Samstagen ein generelles Fahrverbot im Bereich Grünmarkt und Stadtplatz, unter Berücksichtigung der notwendigen Ausnahmen. Nämlich die Ausnahmen sind die Marktfieranten, sind öffentlicher Verkehr, die Taxis, Fahrzeuglenker mit körperlicher Beeinträchtigung etc.. Um das geht es hier, um nichts anderes, wenn ich das richtig lese. Dass wir hier den Magistrat beauftragen einen Vorschlag auszuarbeiten. Und eines muss ich schon sagen, ich verstehe die Welt wirklich nicht mehr, wenn man seitens der Politik nicht mehr bereit ist zumindest einen Vorschlag sich anzuschauen, einen Vorschlag ausarbeiten zu lassen. Da geht es noch nicht darum, dass man diesem Vorschlag dann zustimmt, sondern da geht es einfach darum, man erarbeitet einen Voranschlag, dann entscheiden wir in der zweiten Runde. Aber gleich zu sagen, sich gleich einzubetonieren, einzuzementieren, wir brauchen keinen Vorschlag, da will jetzt einer wieder irgendetwas

einführen. Also für einen Vorschlag finde ich, sollten wir immer alle, egal von welcher Fraktion wir kommen, offen sein. Ich denke, dass auch der Bürger sich das von uns erwartet, dass man von Vorschlägen, egal von welcher Fraktion sie kommen, offen ist. Ob man dann diese Vorschläge tatsächlich beschließt, ist eine weitere Geschichte, aber offen zu sein für einen Vorschlag und nicht gleich abzuwiegeln, finde ich schon ein bisschen eigenartig. Und eines kommt dazu, es ändern sich halt die Zeiten auch immer wieder, ja. Und wir haben inzwischen eine andere Situation und darum finde ich, kommt dieser Vorschlag durchaus gut her und zur richtigen Zeit und warum nicht, also, der Kollege Spöck hat es schon angesprochen, wir werden seitens unserer Fraktion ÖVP Bürgerforum dem selbstverständlich die Zustimmung geben, weil Vorschläge sollten erlaubt sein.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächster zu Wort gemeldet der Kollege Pichler, bitte Uwe.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, nein so geht es natürlich auch, wie es die ÖVP jetzt machen will, über diesen Weg zu machen. Machen wir einen Vorschlag, arbeiten wir etwas aus, ok, bis 5. Juni.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH: *(vom Platz aus)*

Das ist ja gar nicht unser Antrag.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Michaela, bis 5. Juni, ok. Was bedeutet das? Damit man einmal Erfahrungswerte hat, werden wir ihn wahrscheinlich sperren müssen, weil sonst, wie sollen wir sonst ein Konzept erarbeiten.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK: *(vom Platz aus)*

Die haben wir doch die Erfahrungswerte.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Bitte? Ja dann brauchen wir eh kein Konzept, wenn wir die Erfahrungswerte haben. Also ich verstehe das jetzt nicht ganz. Ich sehe das jetzt einfach so...

Unverständliche Zwischenmeldung von der Bank aus

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Es wird jetzt versucht wieder, das täglich grüßt das Murmeltier, einen breiteren Versuch eben, dass man, diesen Stadtplatz sperren zu wollen. Ich möchte nur kurz replizieren auf ein paar Aussagen. Kollege Freisais, ja spannender Wirtschaftsstandort, das kann es aber auch mit einem Individualverkehr drinnen sein. Und ich bin eher der Meinung, es ist auch eher mit einem Individualverkehr ein spannender Wirtschaftsstandort. Lässig, hast du gesagt, ja lässig ist nicht alles im Leben und der Stadtplatz ist nicht autofrei, er wird auch nie autofrei sein, weil es immer wieder Ausnahmen gibt, die wir auch, eben auch in dem Antrag gehört haben. Also diese Fiktion, er ist komplett autofrei, es wird da nie mehr ein Auto drinnen fahren, man kann sich bewegen wie man will, das wird es nicht geben. Doch, es wird immer gesagt, es ist autofrei. Es ist nicht autofrei.

Unverständliche Zwischenmeldung von der Bank aus

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Ein Vergleich zwischen anderen Wochentagen, kann ich mir auch nicht vorstellen. Ein Samstag wird anders ausschauen wie ein Donnerstag oder ein Montag. Und lieber Kurt Prack, ja danke, du hast wirklich den wahren Grund gesagt, es geht darum diesen Stadtplatz autofrei zu machen. Ob man das jetzt über ein Konzept macht das man vorlegt oder ob man es gleich direkt beschließt+ wird keinen Unterschied machen. Ich kann mich nur beim Vorredner

Dr. Ritter anschließen, wir werden von der freiheitlichen Fraktion hier dagegen stimmen. Und unsere Linie ist klar und wir sind einfach dafür, dass jeder Individualverkehr möglich sein muss, auch wenn einer mit dem Auto in den Stadtplatz fahren will, dann soll er das auch tun können, auch in Steyr.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, nächste Rednerin Gemeinderätin Lindinger, bitte Maria.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS, MSC:

Ja, der Herr Dr. Ritter hat irgendwie einen interessanten Satz gesagt, die Hochkonjunktur des Stadtplatzes ist vorbei. Und ich denke mir, wenn man das so sieht, warum probieren wir dann nicht was Neues aus. Wir haben jetzt wirklich eine tolle Flaniermeile gemacht, glaube schon, dass ich es richtig verstanden habe, eine Flaniermeile gemacht, warum probieren wir denn nicht einmal an einem Samstag, wo wirklich viele Leute in der Stadt sind, wie wirkt sich denn das aus, wenn dann nicht dieser ganze Durchzugsverkehr ist. Weil, ich denke mir, wir schließen ja den Individualverkehr mit diesem Antrag gar nicht aus, der Ennskai ist, ich weiß nicht, 30 Meter weiter unten. Wir sperren ja die Zufahrt zum Ennskai nicht. Man kann über die Zieglergasse dort gut zufahren und das geht mittlerweile problemlos. Und ich glaube, wenn man heroben ein Schild machen würde bei der Ampel, dass die Zufahrt zum Ennskai da hinunter geht, dann würden auch nicht so viele Leute über den Stadtplatz runterfahren. Weil die meisten Autos die dort fahren, fahren wirklich nur durch, um unten zu parken. Und das wollen wir mit diesem Antrag ja gar nicht in Frage stellen, aber heroben hätten wir sicher mehr Lebensqualität, wenn diese durchfahrenden Autos nicht wären. Und daher ersuche ich sie wirklich, ich meine man kann das ja, wenn es sich nicht bewährt, auch in dieser Stelle wieder abschaffen. Aber probieren wir es doch einmal.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, die nächste zu Wort gemeldet Frau Mag. Kattnigg, bitte.

GEMEINDERÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen im Gemeinderat und Zuhörer. Ich habe mir natürlich auch meine Gedanken gemacht, wie das Thema aufgekommen ist, der Antrag der Grünen und der Neos, es ist ja jetzt aufgekommen, autofreier Stadtplatz. Es hat sehr viele Diskussionen in der Vergangenheit gegeben um die Umgestaltung des Stadtplatzes. Ich glaube, er ist auch jetzt schon wirklich in eine deutlich wunderschöne Umgestaltung gekommen. Der Stadtplatz hat eine Flanierzone bekommen, die demnächst fertig wird, es gibt einen Leopoldmarkt rund um den Lepoldibrunnen, da sind die Schirme aufgestellt worden. Es gibt ein neues Parkkonzept, das auch sehr viel Aufruhr in Steyr verursacht hat und ich bringe es jetzt am Punkt. Es gibt auch eine Gestaltung der Umgebung um den Stadtplatz, da meine ich, z.B. das Parkhaus wurde gebaut, der Steg wurde gebaut, wurde auch sehr gut von den Bürgern angenommen, dann geht die Synergie hoch auf den Tabor mit dem neuen Lift, auch eine gute Sache. Dann haben wir das Einkaufszentrum am Tabor geschaffen, was auch eröffnet worden ist, das ist die Umgebung. Und mein Zugang ist einfach, lassen wir endlich einmal in Steyr Ruhe einkehren. Jetzt machen wir wieder Umfragen, ich habe auch mit einigen Personen gesprochen, lassen wir das einmal was geschaffen worden ist setzen und anwenden und dann werden wir einmal sehen, wie das von der Bevölkerung angenommen wird, lassen wir Ruhe einkehren. Und ich möchte bitte, dass die Menschen dann vielleicht einmal, noch einmal, oder wir auch herinnen noch einmal diskutieren, ja oder nein. Ich bin gänzlich gegen einen autofreien Stadtplatz aus folgenden Gründen. Erstens einmal, also wir haben Gastronomie in Steyr z.B. Hotel Mader, Hotel Styria, die haben sowieso schon wenige Parkplätze. Es gibt Vereinbarungen mit den Hotels und mit der Industrie in Steyr, dass es da Sonderkonditionen für die Übernachtungen gibt und ich bin gespannt, was der Herr Mader sagt, wenn wir jetzt sagen, am Samstag und am Donnerstag dürfen die Besucher oder die z.B. Lieferanten der Industrie hier nicht mehr parken vor der Tür, sie dürfen nicht mehr ihr Gepäck ausladen, dann kommen Kollegen vielleicht aus München, die haben noch Teile mit, die haben Gepäck und die dürfen dann nicht mehr vor der Tür stehen. Also ich bin mir si-

cher, da gibt es, ob es jetzt der Mader ist oder das Hotel Styria, da gibt es sicherlich Einbußen bei den Übernachtungen. Und das möchte ich absolut nicht haben. Zweiter Punkt, die Geschäftsleute, ich bin auch der Meinung, es gibt noch immer wieder Leute, die in Steyr, und wenn da eine Flanierzone ist ohne Parkplätze, Parkplätze haben wir ohnehin schon sehr wenige am Stadtplatz, und die Leute was einkaufen, es gibt ältere Leute, die nicht mehr vollgepackt eben ins Parkhaus gehen wollen, sondern, die vielleicht irgendjemanden brauchen, der das Eingekaufte abnimmt und die einfach einen Autoverkehr brauchen oder der sie abholt und eben ihre Einkäufe einladen wollen. Und dann muss man zum Diskutieren anfangen, darf ich da rein fahren oder nicht am Samstag und am Donnerstag. Daher wieder ein klares nein von meiner Seite. Dann gibt es noch die Hauptpost in Steyr, da gibt es auch Situationen, wenn ein Packerl kommt, dass man etwas abholen muss und dann muss ich mich auch noch herumstreiten oder ältere Menschen z.B. auch, darf ich da reinfahren und das sperrige Packerl abholen und muss ich dann das irgendwo am Ennskai runterschleppen und mich abschleppen, weil ich nicht reinfahren darf in die Stadt. Und der dritte Punkt ist dann auch, da bin ich wieder bei den Personen, ältere Menschen, die hier reingefahren werden müssen in die Stadt, weil sie etwas zu erledigen haben oder es können auch andere Personen sein, ob es Bürger sind oder Auswärtige, die eine Schnellerledigung haben, machen möchten, einen kurzen Einkauf in der Stadt. Und da würde ich mir schon wünschen, dass jeder der Steyr besucht, ob es jetzt der Bürger in Steyr ist oder Auswärtige, die Möglichkeit wenigstens noch haben, die wenigen Parkplätze, die zur Verfügung stehen, auszunutzen und Einkäufe da zu tätigen. Ich glaube, dass es einfach negativ ist, auch für die Geschäftsleute in Steyr. Dann möchte ich noch replizieren natürlich auf den Herrn Freisais, Abstimmung jenseits der Fraktion. Ich habe überhaupt keinen Fraktionszwang Herr Freisais, weil wenn ich einer Meinung bin und wenn ich glaube, dass das richtig ist, dann habe ich auch den Mut hier zu stehen und entgegen meiner Fraktion einmal etwas abzustimmen. Nur dass sie Bescheid wissen. Der zweite Punkt ist, bessere Luft in Steyr. Ich meine wir haben am Samstag ein Bürgerstandl gehabt, glauben sie wirklich, die paar Autos was da reinfahren, diese Abgase was da herauskommen, dass dies irgendwen schadet oder dass da irgendwer, da ist wieder die Manie von den Umweltlobbyisten, das schadet wen und da wird wer krank und er stirbt an den CO2 Abgasen, das ist der nächste Punkt. Und was habe ich noch, beim Herrn Kaufmann probeweise, halte ich nichts davon, weil man zuerst einmal Ruhe einkehren lassen soll, habe ich schon gesagt. Und ja, ich glaube jetzt habe ich ziemlich alles erfasst, die Punkte die meiner Meinung sind. Danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächstes zu Wort gemeldet Herr Vizebürgermeister Hauser, bitte Willi.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätztes Präsidium, werte Gäste. Also die Diskussion wird ja schon des Öfteren geführt und des Längeren geführt und es ist ja sehr durchsichtig, wenn man sieht, die Behörde oder das Magistrat soll uns einen Vorschlag machen, der bis 5. Juni sozusagen eingeschränkt ist, also das ist mehr als durchsichtig. Also geht es in Wirklichkeit darum, heute hier einen Beschluss herbeizuführen, der zumindest diese Möglichkeit eröffnet, am Samstag keinen Autoverkehr, keinen Individualverkehr zuzulassen. Also ich persönlich, ich sage, ich bin dagegen, weil auf der einen Seite sind wir eine Autofahrerstadt und auf der anderen Seite tun wir so, als ob Autos etwas Böses sind. Das zweite unter Autofahrerstadt, ja nicht nur in dem Sinn, dass wir mit Autos fahren, sondern wir erzeugen ja auch Vieles, das zum Betrieb dieser Autos dazugehört und nicht unwesentlich unter anderem zur finanziellen Situation dieser Stadt beiträgt. Also das muss man auch einmal ganz klar sagen und daher ist auch diese Meinung nicht unwesentlich. Das zweite ist, und ihr wisst ja auch, dass also viele hier meinen, ich bin eh mehr am Stadtplatz unterwegs als wie sonst wo, gerade jetzt auch im Rahmen dieser Bautätigkeiten und immer wieder zu schauen, dass die Dinge halbwegs rund gehen, zu vermitteln zwischen Gastronomie, Geschäften, Bürgerinnen und Bürgern und dergleichen mehr. Und ich versuche hier also wirklich auch viele Meinungen zu hören und wahrzunehmen. Und ich kann euch nur sagen, die große Meinung ist, dass die Steyrerinnen und Steyrer sich freuen, wie der Stadt-

platz jetzt ausschaut und dass es mehr Platz gibt für sie. Und man muss schon dazusagen, von dem Stadtplatz, wie er vorher ausgesehen hat, haben die Fußgänger jetzt mehr als wie zwei Drittel dazugewonnen. Ich bin nur gespannt was uns die Leute erzählen werden, wenn wir diese Plätze dann nicht bespielen können, wenn auf diesen Plätzen nichts passiert, als wie dass drei Fußgänger und zwei Mamis nebeneinander gehen auf der Flaniermeile und das war es dann. Weil ich glaube ganz einfach, dass es notwendig sein wird zu schauen, dass wir diesen Stadtplatz wirklich nicht mehr als Flaniermeile benennen, sondern sie zur Flaniermeile machen. Und da werden wir alle dazu beitragen müssen und da glaube ich, geht es nicht darum, ob um ein Auto oder zwei Autos mehr fahren, sondern dass die Leute am Stadtplatz kommen, wie immer sie am Stadtplatz kommen. Und das Dritte, was ich gerne dazusagen möchte ist, also ich glaube, dass uns viele auch ins Stammbuch immer schreiben, dass der Stadtplatz stirbt, ich sehe das bei Weitem nicht so. Ich glaube auch, dass die Gastronomie hier vieles dazu beiträgt, dass der Stadtplatz belebt ist. Man sieht das vor allen Dingen einerseits im Sommer, wenn die Schanigärten ordentlich funktionieren und florieren und andererseits auch in der Adventzeit, wenn die Adventdörfer funktionieren, also mit Gastronomie kannst du sehr viel machen. Aber das zweite Element was wichtig ist, sind die Marktfieranten und auch bei denen habe ich mich sehr viel umgehört und die erzählen mir schon, dass also, weil die Autos nicht mehr so viel parken können am Stadtplatz und da waren wir auch alle gemeinsam der Meinung, dass wir die Parkflächen stark reduzieren und sie eher den Fußgängern geben bzw. der Gastronomie und dergleichen. Aber dass die nicht mehr so viel Geschäft machen mit ihrem Markt am Stadtplatz, weil die Autos nicht kurz stehen bleiben können und sich schnell was holen vom Marktstandl und wieder wegfahren. Ich möchte nur sagen man soll alle Fakten und alle Meinungen auch mehr oder weniger in die Beurteilung mit hineinziehen. Und daher will ich gar nicht sagen, dass es nicht irgendwann sein kann, dass es trotzdem zu einem autofreien Stadtplatz kommt, wenn die Meinungen sich verändern und es umschwenkt und dergleichen mehr. Nur immer so zu sagen, das Eine nicht einmal fertig werden zu lassen und anzuschauen was daraus wird und wie es funktioniert, gleich das Nächste, weil alles noch zu wenig ist, also von dem warne ich ein bisschen. Und ich glaube, dass es viel mehr uns nutzen würde, wenn wir uns gemeinsam anstrengen, dass alle Lokaltäten, alle Geschäfte wieder voll sind und die Leute gerne am Stadtplatz gehen, dort flanieren und sich dort bewegen, einkaufen und den Stadtplatz genießen, als wie wenn wir uns sozusagen mehr oder weniger permanent darüber unterhalten, ob ein Auto mehr fahren darf oder weniger.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächste Rednerin Mag. Schörkhuber, bitte Birgit.

GEMEINDERÄTIN BIRGIT SCHÖRKHUBER, BED:

Ja wertees Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann ja durchaus der Idee eines verkehrsberuhigten Stadtplatzes was abgewinnen, möchte aber bei der Kollegin Kattnigg anschließen, vielleicht überraschender Weise, weil ich auch der Meinung bin, dass es vielleicht notwendig ist, hier einmal anzuschauen, wie sich diese ganzen Veränderungen am Stadtplatz dann letztendlich auch niederschlagen. Ich glaube mit der Flaniermeile, die jetzt entsteht, dass das ein großer Zugewinn ist, sowohl für den Tourismus als auch für alle jene, die in unsere Stadt kommen um zu flanieren, um zu shoppen etc. Wir wissen aber auch, dass am Grünmarkt jetzt in naher Zukunft bald wieder eine Baustelle sein wird. Es sozusagen auch nicht möglich ist mit einem Bus in die Stadt reinzukommen. Das heißt, würde man jetzt den Stadtplatz am Samstag verkehrsberuhigen, würde es nicht mal eine Möglichkeit geben, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zum Stadtplatz zu gelangen. Ich glaube der Stadtplatz ist in Veränderung, generell die Stadt Steyr befindet sich glaube ich im Umschwung und es passieren viele Dinge. Es gibt ein Einkaufszentrum, es wird einen Lift in naher Zukunft geben auf den Tabor rauf, ich glaube wir sollten vielleicht einfach einmal abwarten, wie sich all das entwickelt, wir sollten uns anschauen, wie das auch angenommen wird. Und ich merke auch, die Stimmen werden lauter, die Idee sozusagen des autofreien Stadtplatzes, die ja bislang undenkbar noch für viele gewesen ist, da rührt sich etwas in den Köpfen der Steyrerinnen und Steyrer. Und ich glaube, das müssen wir unter Beobachtung

halten. Ich möchte damit aufräumen, dass es einen Fraktionszwang bei uns gäbe, was unser Abstimmungsverhalten betrifft. Mir geht es ein bisschen zu wenig weit zu sagen, der Magistrat soll sich mit dieser Idee befassen. Ich glaube durchaus, dass das eine politische Entscheidung ist. Was ich auch durchaus überlegen kann, ist das sinnvoll nur am Samstag damit zu beginnen oder sollten wir vielleicht generell nicht das Wochenende dafür hernehmen. Also ich glaube, es geht darum, ein gescheites Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Gesprächsbereitschaft unserer Fraktion ist glaube ich vorhanden, ich würde mir vielleicht ein bisschen zugehen auf uns auch wünschen, was das betrifft, weil es hat keine Vorgespräche zu diesem Antrag gegeben, der ist einfach so eingebracht worden. Ich glaube, dass da eine Arbeit in den Ausschüssen vielleicht der bessere Ort wäre, dies auszudiskutieren.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, nächster Redner Dr. Ritter, bitte Herr Stadtrat.

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

So verehrter Zuhörer, ein Argument muss ich noch sagen. Wenn sie glauben hier einen Feldversuch starten zu müssen, dass man vielleicht was ausprobieren muss, um vielleicht dann draufzukommen, dass es geht oder nicht geht, dann wehre ich mich dagegen. Die Tendenz ist eher dort hingehend, dass Stadtplätze wieder durch PKW's ein bisschen vitalisiert werden, weil, lassen sie mich ausreden.

Unverständliche Zwischenrufe

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

In Oberösterreich, in Kärnten, besonders Kärnten, überall dort, wo Fußgängerzonen installiert wurden, haben sich nachher Dinge gezeigt, die man vorher nicht einmal annähernd definiert hat. Was ist dann mit der Wirtschaft, was ist dann mit der ärztlichen Versorgung usw.. Ich kann ihnen genug Beispiele aufzählen, wo Ärzte einfach dann den Kassenvertrag nicht mehr nachbesetzen konnten und damit, siehe auch Gleinkergasse, das ja auch quasi eine Fußgängerzone ist, die ist dann unterversorgt, Gleinkergasse, kein Arzt mehr, keine Apotheke mehr.

Unverständliche Zwischenrufe

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

... ist keine Fußgängerzone, aber ist verkehrsberuhigt usw.. Ja, aber ich lasse nicht zu, dass mit der Stadt so ein Feldversuch gemacht wird, dass dann Ärzte auch raus gehen usw., dass sich irgendetwas abspielt, was man vielleicht nicht einmal sehen konnte. Und ich sage es ganz ehrlich, auch deswegen nicht, weil wann hören sie mit so einem Feldversuch auf? Wenn der Stadtplatz 50 % tot ist oder wann? Also absolutes No-Go. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, die Rednerliste ist fast erschöpft, der Kollege Prack zum zweiten Mal, bitte

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist vieles schon gesagt worden, was schon noch einer Entgegnung bedarf. Ich fange von hinten an, weil das hat man sich am besten gemerkt. Die Gleinkergasse ist keine Fußgängerzone und sie ist auch nicht deshalb gestorben weil sie eine ist, weil sie nämlich keine ist. Was heißt gestorben, dort sind die Geschäfte und Parkplätze gab es dort ohnehin nie viel, das geht sich auch vom Platz ohnehin nicht aus. Da kann man durchfahren, das wird auch gemacht, aber das hat miteinander einfach nichts zu tun. Das war eine, vielleicht ist das eine Auswirkung, weil es einmal eine war, dass es immer noch so schrecklich dort ist.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, nein.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja, es ist ein bisschen, Uwe, Stadtplatz sperren, keine Autos ist nicht gleich Stadtplatz sperren, ich würde es sogar umgekehrt sehen, das ist Stadtplatz aufmachen. Und wenn ihr immer über die Parkplätze spricht, die da verlorengehen. Wie viele sind denn das am Stadtplatz? Wie viele Parkplätze gibt es am Stadtplatz noch? Ich glaube zu Schanigartenzeit sind es 7. Vielleicht sind es 9, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher. Es gibt ganz wenige Parkplätze am Stadtplatz und wir wollen nicht den Ennskai sperren, sondern wir wollen genau diese paar wenigen Parkplätze nicht mehr befahren. Am Samstag wohlgemerkt und nur am Samstag vorerst einmal und da habt ihr uns nicht ertappt bei irgendetwas, weil es ist ohnehin klar, dass wir das in Wahrheit länger wollen, aber jetzt geht es um den Samstag. Und das ist ja kein Geheimnis, tut bitte nicht so, als wenn wir über die Hintertür.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ihr tut ja so, nicht wir, wir tun ja nichts Geheimnisvolles. Ihr stellt ja einen Antrag und meint ganz was anderes.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja, wir gehen es halt klein an denken, und hoffen, dass es vielleicht doch dazu eine Mehrheit gibt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir tun nichts Geheimnisvolles, ihr stellt einen Antrag und sagt ganz was anderes.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Also es geht um ganz wenige Parkplätze und wir wollen nicht, dass hier nicht mehr geparkt wird, sondern wir wollen nicht, dass der Parkplatzsuchverkehr über den Stadtplatz läuft. Und wie man dem nicht zustimmen kann, das ist mir ein Rätsel. Das Argument, wie man mit der Autostadt, Autofahrerstadt usw., ja Steyr produziert vieles für die Autoindustrie und viele Leute arbeiten dort, aber das ist ein schwaches Argument. Steyr hat auch einmal Waffen produziert und das wäre, naja der Umkehrschluss, das kannst du dir selber ausrechnen und Waffenräder auch, ja. Der 5. Juli ist gefallen, auch das hat einen Grund, am 6. Juli ist Verkehrsausschuss, sonst gar nichts, das ist der Grund warum das Datum drinnen steht. Ja, es gibt viele unterschiedliche Meinungen dazu und jeder will gehört haben, dass die Mehrheit das eine oder das andere will. Warum befragen wir die Leute nicht einfach was sie wollen, das wäre eine ganz klare und einfache Sache, eine Bürgerbefragung machen dazu. Dann sind wir nicht angewiesen auf die Sache die in den Nachrichten heute gefragt wurde. Aber das, was in den Nachrichten herausgekommen ist, das gibt uns auf jeden Fall recht. Und das waren immerhin 400 Leute, die spontan abgestimmt haben. Ja ich glaube das war es im Wesentlichen, was ich sagen wollte. Doch, die Post fällt mir noch ein, weil die Post so furchtbar schlecht erreichbar ist. Wie weit geht der durchschnittliche Mensch der ein Packerl von der Post holt, wenn er jetzt einen Parkplatz am Stadtplatz hat und wie weit ist der Weg, wenn er da unten am Ennskai einen hat? Was ist da der Unterschied an Metern?

Unverständliches aus dem Publikum

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Nur die Wegstrecke zum Ennskai hinunter, das sind 20 Meter.

Unverständliches aus dem Publikum

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Wenn es mit dem Bus nicht geht, wenn man mit dem Bus nicht hereinkommt, weil der Grünmarkt gesperrt ist. Wie viele Leute von denen die mit dem Bus am Stadtplatz fahren, werden dann mit ihrem privaten PKW fahren, das ist die Frage. Ich denke, wenn die eine Chance haben wollen auf den Stadtplatz zu kommen, es geht um Leute, die vermutlich das Auto deswegen nicht verwenden, weil sie keines haben, das ist meine Vermutung oder auch kei-

nes mehr lenken können, dann werden sie sich wahrscheinlich ein Taxi nehmen und das wollen wir eh bei der Ausnahme drinnen haben. Ja, wie es ausgeht, das wissen wir leider. Wie es weitergeht, natürlich werden wir auf dem Thema draufbleiben, wenn wir euch auch noch so auf die Nerven gehen. Ich weiß nicht, warum man da großartig abhacken sollte. Wann, wenn nicht jetzt? Es ist höchst an der Zeit etwas zu tun, wir haben die Hanggarage, wir haben kaum Parkplätze, wir haben die Möglichkeit den Ennskai anders anzufahren und das ist ein Minimalvorschlag, aber ich sehe eh wie es ausgeht. Ich weiß es schon im Vorhinein, leider. Das ist leider so hier herinnen. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, vielleicht von meiner Seite noch ein paar Worte. Die Grünen und speziell der Kollege Prack, haben jetzt die vierte Möglichkeit gehabt uns zu sagen was sie denken, wie sie meinen und uns zu sagen, wenn wer anderer Meinung ist, dann liegt er völlig falsch und das gehört endlich so gemacht. Ich glaube, das ist das Grundprinzip der Grünen, die immer wissen was die anderen denken oder zumindest zu denken haben und dann nichts anderes gelten lassen. Also alle die heute meinen wir sollen endlich das was wir haben einmal in der Praxis testen und ich liege falsch, weil der Prack weiß es. Interessanterweise sehe ich dich lieber Kurt am Stadtplatz nie, ich bin relativ oft dort. Wie sehr du den Stadtplatz liebst, das beweist du durch eine Präsenz eigentlich nicht, aber egal, es gibt halt auch eine Meinung, die man von außen haben kann. Aber zum vierten Mal, jetzt mit einem Pseudoantrag, nur der Samstag, dasselbe Thema, autofreier Stadtplatz. Das wird nicht zur Kenntnis genommen, dass es dazu andere Meinungen gibt, es wird nicht zur Kenntnis genommen, dass es hier in diesem Nature of Innovation-Prozess, ich weiß nicht, wie viele Gesprächsrunden wir mit der Steyrer Wirtschaft gehabt haben, mit den Hausbetreibern, mit den Hausbesitzern und mit den Gewerbetreibenden und, und, und. Wo klar herausgekommen ist, die wollen das nicht. Und wir haben uns hier im Gemeinderat schon drei Mal dazu geäußert, die Mehrheit des Gemeinderates will das auch nicht. Und es ist klar, wenn man sonst kein Thema hat und auch sonst medial nicht vorkommt, dann stützt man das vor. Immer um dasselbe, das ist natürlich und wir bleiben auf dem Thema drauf. Aber auf was sollt ihr denn sonst draufbleiben? Es gibt ja sonst nichts und leider Gottes ist das so. Und wie gesagt, deine Liebe zum Stadtplatz könntest du zumindest einmal beweisen, wenn du bei einer Veranstaltung dabei wärst. Ich habe dich noch nie gesehen. Morgen ist z. B. das Wirtefest, wir haben morgen die Gelegenheit endlich den Stadtplatz in der Neugestaltung zu erleben, zu bespielen. Die Wirte haben sich zusammengeschlossen, weil alle guten Mutes sind, weil alle Optimismus versprühen und ihr versucht eine Stadtplatzdiskussion zu beginnen. Wir haben den Stadtplatz mit einer zweiten Fußgängerzone versehen, soviel Platz zum Flanieren, zum Chillen, zum sich wohl fühlen hat es noch nie gegeben. Eine Flaniermeile wurde gemacht, manche sagen ein paar Platten sind gelegt worden. Ist ja absurd. Wir haben sehr viel Geld ausgegeben, man kann hier von der Eisengasse bis zur Kaigasse, man muss schauen, man muss sich einmal hinstellen, wie schön das geworden ist, wie viel mehr Raum. Ja und wir haben den Verkehr umgeleitet, wir haben die Blumentröge herausgegeben, wir haben die Fahrbahn verengt und, und, und. Alles mit dem selben Ziel, um den Stadtplatz als Veranstaltungsort so attraktiv wie nur möglich zu machen, in Verbindung mit der Garage, und das ist alles zu wenig, weil die Grünen sagen, wir möchten mit dem Rad fahren, wir möchten die Autos da nicht haben. Ja ist eh gut, vielleicht kommt das auch. Aber warum können wir nicht sagen, schauen wir, dass das ins Laufen kommt, dass sich die Leute wohl fühlen können, dass sie das genießen können, was wir gemeinsam gestaltet haben. Und warum muss ich schon wieder, schon wieder, schon wieder. Das ist doch gar nicht notwendig. Warum können wir nicht gemeinsam sagen, jetzt fällt der Startschuss, wir haben alles angerichtet. Jetzt müssen wir die Plätze bespielen und so schön, so publikums- und bürgerfreundlich war dieser Platz noch nie seit dem es ihn gibt, so schön für alle. Wir haben eine perfekte Infrastruktur geschaffen, das hat es noch nie gegeben. Und endlich sind wir soweit, gibt es den sechsten Antrag, weil ihr recht haben wollt, die Autos müssen weg. Die Autos sind automatisch weniger geworden, das sagt ja keiner von euch. Eine kleine Gruppe fährt noch immer herein und durch, aber bei weitem nicht mehr so wie früher. Und da drüben stehen ein paar hundert Autos, die sind früher durchgefahren, die fahren ja nicht mehr durch. Warum kann man nicht sagen, schau-

en wir jetzt einmal ein Jahr was da passiert, mit dem, was wir gemacht haben, eh mit Schmerzen, weil es war nicht alles gleich von Anfang an gelungen. Kein Mensch redet mehr davon, dass er da jetzt in Höhe Rathaus eine Kurve fahren muss mit dem Auto, das war ein Jahr lang ein Thema, jetzt ist es ganz normal, weil dort ist Eventplatz, ist Veranstaltungsplatz, ist Sammelplatz. Und ich sage euch, es werden sich so viele tolle Dinge entwickeln, jetzt schon, nicht nur das Wirtfest, nicht nur das Genussfest, da sperren wir sowieso den Stadtplatz, es sind Dinge dabei, die vorher noch gar nicht denkbar waren. Es soll eine Lesemeile entstehen am Stadtplatz, wo hätte es das denn gegeben, vorher war kein Platz. Es wird ein großes Studentenfest geben in ein paar Wochen, warum kann das stattfinden? Weil es beim Leopoldmarkt auf einmal wirklich sehr viel Platz gibt und, und, und. Alles für die Fußgänger, alles zum Wohlfühlen und alles geht in die richtige Richtung. Nur weil die Grünen wissen, wie es anders noch sein muss, dass alle zustimmen und sofort bekommt man die Punze, wenn da jetzt wer zustimmt von der SPÖ Fraktion, dann gibt es den Fraktionszwang, weil wir können nämlich nicht frei denken. Die Freidenker sind nur bei den Grünen, der Mag. Prack ist der einzige Freidenker in ganz Steyr, ich finde das wirklich kurios, um das freundlich auszudrücken. Wir haben keinen Fraktionszwang, aber eine Meinung dazu und wir haben die Meinung schon vier Mal kundgetan und ihr könnt noch 6 Anträge stellen, lasst uns endlich beginnen. Ich bin mit dem Puls unter 90, überhaupt kein Problem, aber die Argumente müssen einmal gesagt werden, weil das ist doch wirklich absurd. Ihr wisst genau, dass das ein Schmähantrag ist, ihr wollt den autofreien Stadtplatz, wir wollen das nicht. Kann sein, dass das kommt, ist überhaupt keine Frage, Kollegin Schörkhuber hat es ja gesagt, vielleicht entwickelt sich das, aber lasst uns doch endlich zur Ruhe kommen mit dem Stadtplatz. Jetzt haben wir endlich die Baustelle, die eh lang genug war, weggeräumt, können den Stadtplatz endlich genießen in einer Pracht und Breite und für die Fußgänger in einer Qualität, wie es ihn noch nie gegeben hat und dann werden wir weitersehen. Man muss nicht immer recht haben und nicht immer ununterbrochen auf dem Selben, das wird wirklich schön langsam fad. So, das war es von meiner Seite. Ein Aufruf an alle Grünen, viele sind es ja nicht, kommt auf den Stadtplatz und genießt ihn, ich möchte euch einmal am Stadtplatz bei einem Fest sehen. Ja die Maria sehe ich ab und zu, den Reinhard auch, aber dich habe ich noch nie gesehen, morgen wäre eine gute Gelegenheit. Ja, da fährst du mit dem Rad immer so schnell vorbei, habe ich dich nicht gesehen. Nein, wie gesagt, wir können schon frei denken und selbst entscheiden, wir brauchen da keine Ratschläge von dir.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Trotzdem ein kurzes Schlusswort zum Antrag. Der Vorschlag geht darauf hinaus, nicht dass wir heute da abstimmen was herauskommt, sondern dass wir die Fachleute einmal beauftragen einen Voranschlag zu machen, über den natürlich die Politik abstimmt. Wann ist der richtige Zeitpunkt? Ich habe heute zumindest von zwei Wortmeldungen gehört, nicht vom Dr. Ritter, der überzieht das nie, aber zwei andere Wortmeldungen, die eine war – irgendwann, und die andere war, es gibt Gesprächsbereitschaft und es ändert sich manches und da könnte ja einmal was auch auf dem Stadtplatz sich ändern. Ich höre das sehr gerne, dass da bisschen eine Bewegung durchaus auch drinnen ist, aber ich möchte das, dass wir das mit den Fachleuten und in den Gremien entscheiden und nicht in einer bisschen aufgeregten Stimmung heute. Meiner Meinung nach, als letztes, der richtige Zeitpunkt nach systemischen Erkenntnissen wäre gewesen der 11.11.2017, diese wunderbare, wir haben auch einen Preis dafür bekommen, Garage mit Steg, wurde eröffnet und jeder Fachmann, jede Fachfrau sagt, das habt ihr doch deswegen gemacht, um den Stadtplatz verkehrsberuhigen zu können. Aber Steyr ist da anders, wir hätten es machen sollen, wir bleiben dran an dem Thema, irgendwann wird es gelingen und ich glaube, es wird dann eine große Mehrheit geben, aus.

Unverständliche Zwischenrufe

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wer noch nicht wahrgenommen hat, dass dieser Stadtplatz schon massiv verkehrsberuhigt ist, der geht wirklich nicht mit offenen Augen durch die Stadt, das ist das letzte Wort von mir. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zei-

chen mit der Hand, wer ist gegen diesen Antrag, wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und Berichterstatter ist der Stadtrat KommR Gunter Mayrhofer, bitte Gunter.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **10**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 4 – (GR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **25**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Stimmenthaltungen: **0**

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

21) Fin-224/17 Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2018; Endabrechnung.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es geht um sehr viel Geld, Geld welches für die Abwässer der Steyrer Bürger in die Hand genommen wird. Es geht um den Jahresmitgliedsbeitrag der sich zusammensetzt aus Betriebskosten- und Investitionskosten um insgesamt inkl. MWST € 2.655.220,11. Wir haben Akontozahlungen dafür schon geleistet, die Restzahlung beträgt € 789.411,-- inkl. MWST und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des beiliegenden Jahresschlusses des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung für das Jahr 2018, beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 2. April 2019, wird der Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung zur Kenntnis genommen und der Auszahlung eines Restbetrages in der Höhe von EUR 717.636,46 (exkl. USt) zugestimmt.

In EUR	inkl. 10% USt	exkl. 10% USt
Mitgliedsbeitrag 2018 gesamt (Anteil Steyr)	2.655.220,11	2.413.836,46
<i>davon Betriebskosten 2018</i>	<i>1.757.383,27</i>	<i>1.597.621,15</i>
<i>davon Investitionskosten 2018</i>	<i>897.836,84</i>	<i>816.215,31</i>
abzügl. Akontozahlungen 2018	-1.865.820,00	-1.696.200,00
Restzahlung	789.400,11	717.636,46

Zu diesem Zweck wird bei der VAST 1/851000/754000 ein Betrag in der Höhe von EUR 717.636,46 (exkl. USt) freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Es geht um sehr viel Geld, aber ich denke das ist gut angelegt. Wir sind Teil dieses Reinhaltungsverbandes der großartig arbeitet, aber die Summen die wir dafür aufwenden müssen sind dementsprechend. Gibt es eine gegenteilige Meinung zu diesem Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Somit ist der Antrag einstimmig angenommen. Bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun den Herrn Stadtrat Dr. Ritter um seine Tagesordnungspunkte ersuchen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:6

GR Mag. Erwin Schuster

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr. MA

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GRⁱⁿ Helga Feller-Höller

GR Mag. Kurt Prack

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

22) BauGru-44/18 Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.17, Änderung Nr. 10 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Fitness/Kraftplatz Schlosspark Steyr; Beschluss.

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

Meine Damen und Herren, ich habe drei Punkte, ich werde mich kurz halten. In meinem ersten Punkt geht es um die Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.17 und die Änderung Nr. 10 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2. In der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Angelegenheiten der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung 20. September 2018 wurde seitens der FA für Stadtplanung-Stadtentwicklung-Verkehrsplanung die Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.17 samt Änderung Nr. 10 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Fitness/Kraftplatz Schlosspark Steyr vorgeschlagen. Und in der weiteren Folge seitens des

Ausschusses die Einleitung des Verfahrens empfohlen. Es geht hier mit anderen Worten um die Widmung von Grünlanderholungsfläche Parkanlage zu einem Fitness/Kraftplatz im Schlosspark, das ist eine genau beschriebene definierte Fläche. Es ist eigentlich gegen die Ausübung oder die sportliche Betätigung nichts einzuwenden und es ist gut, dass solche Flächen zu Verfügung gestellt werden. Also ich glaube, dass es auch im öffentlichen Interesse ist und das Gemeinwohl es fordert. Ich bitte um Zustimmung für die Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.17.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 und die STEK-Änderung Nr. 2.10 – Fitness-/Kraftplatz Schlosspark Steyr - entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 18.09.2018 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 11.03.2019 beschließen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke mir liegt keine Wortmeldung vor. Ich möchte noch ein bisschen ergänzen, das ist wirklich eine tolle Geschichte dieser Kraftplatz/Fitnessplatz/Motorikpark. Basis dafür ist die Stadtumlandkooperation die wir mit den sieben Umlandgemeinden haben. Wir bekommen dieses Projekt mit 55 % gefördert. Also wenn wir keine Förderung bekommen hätten, hätten wir maximal den kleinen machen können, den man jetzt macht. Wir machen ja noch zusätzlich einen, da geht es im nächsten Punkt darum, beim Stadtgut. Also es sieht man, dass diese Kooperation mit den Umlandgemeinden wirklich etwas bringt, nicht nur ein Aufwand ist und Zeit braucht, dass man etwas weiterbringt. Aber da kommt dann tatsächlich Fördergeld auch in die Stadtkassa, die sonst in diesem Ausmaß nicht kommen würde. Das wollte ich nur sagen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 6

GR Mag. Erwin Schuster

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr. MA

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GRⁱⁿ Helga Feller-Höller

GR Mag. Kurt Prack

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

23) BauGru-43/18 Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.16, Änderung Nr. 9 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Motorikarena Stadtgut Steyr; Beschluss.

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

In meinem zweiten Punkt geht es ebenfalls um eine Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.16 und die Änderung Nr. 9 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2. Das Areal befindet sich im Stadtgut Steyr, dort soll es auch zur Errichtung einer Motorikarena kommen. Es gelten dort genau dieselben Kriterien wie für den Schlosspark. Es ist wirklich nichts dagegen ein-

zuwenden und es ist eigentlich nur ein weiterer Schritt für eine gesunde Bevölkerung. Mehr kann man dazu nicht sagen und ich glaube nicht, dass es da Gegenstimmen gibt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 und die Änderung Nr. 9 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, entsprechend den Plänen der FA für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 25.09.2018 mit Korrektur vom 04.02.2019 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 25.03.2019 beschließen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Glaube auch, dass das Grundstück oder das Areal gut ausgewählt wurde. Es ist mit dem Fahrrad zu erreichen, es ist im Stadtgut, es ist zwischen Steyr und Dietach. Es soll ja vor allem auch den Dietachern zu Gute kommen. Die werden da auch noch mitzahlen, sich an den Kosten beteiligen. Da müssen wir noch reden, aber das Wichtigste ist auch hier in diese große Förderung über die Stadtumlandkooperation.

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

Und es gibt keine Veränderung der Emissionswerte durch die trainierende Bevölkerung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Genau. Also die Läufer in der Stadtgutmeile können dann noch mit dem eigenen Körpergewicht trainieren bis zur Erschöpfung wie jeder möchte oder einfach sich da hinsetzen und die Natur bei den Stadtgutteichen genießen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein Tagesordnungspunkt noch der Dr. Ritter.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:6

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr. MA

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GRⁱⁿ Helga Feller-Höller

GR Mag. Kurt Prack

GRin Anneliese Zimmermann

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

24) Pol-42/19

Neufassung der Marktordnung der Stadt Steyr.

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

Der dritte Punkt ist die Neufassung der Marktordnung der Stadt Steyr. Die Marktordnung wie sie alle wissen die ist schon einige Jahre alt und hat ich glaube mit der Entwicklung am Stadtplatz nicht mithalten können. Deshalb wurde eine Neufassung der Marktordnung in Angriff genommen und ich habe mir beim letzten Stadtsenat, habe ich mir erlaubt wirklich diese Neufassung ein bisschen zu hinterfragen. Ca. 10 Punkte wurden von mir wirklich in Frage gestellt, weil ich mir einfach gedacht habe, das ist ein Vertrag von Juristen für Juristen. Mir ist einiges nicht ganz klar gewesen. Es wurde wirklich jeder Punkt einzeln durchgemacht, da sage ich auch danke. Ich glaube von meiner Seite gibt es absolut nichts Negatives oder keinen Einwand gegen die neue Marktordnung. Und was ganz wichtig ist, es wurde, das

sieht man auch, der Unterschied zwischen alter und neuer Marktordnung, es wurde wirklich garantiert, dass die Marktlieferanten auch aus dem Auto heraus neben den Veranstaltungsflächen weiter einen gesicherten Platz haben ihre Waren anzubieten. Ich bitte um Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der Fachabteilung für Bezirksverwaltungsangelegenheiten vom 26. April 2019 wird die in der Anlage beigeschlossene Verordnung vom 16. Mai 2019 betreffend die Abänderung der bestehenden Marktrechte und die Erlassung der Marktordnung für die Stadt Steyr (Steyrer Marktordnung 2019) erlassen.

Die Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

MARKTORDNUNG 2019

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. Mai 2019 mit der bestehende Marktrechte abgeändert werden und die Marktordnung für die Stadt Steyr (Steyrer Marktordnung 2019) erlassen wird.

Gemäß §§ 286, 289 und 293 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 (GewO 1994), idgF iVm §§ 44 Abs. 2 Z. 6 und 46 Abs. 1 Z. 3 Statut für die Stadt Steyr 1992, LGBl. 9/1992 idgF, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Marktordnung regelt die in § 2 genannten Märkte sowie die Gelegenheitsmärkte im Sinne der Gewerbeordnung 1994 im Bereich der Stadt Steyr.

§ 2

Märkte, Marktgebiete, Markttage und Marktzeiten

In der Stadt Steyr werden folgende Märkte abgehalten:

(1) Täglicher Markt:

a.) Markttage und Marktzeit: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag (außer an Feiertagen) jeweils von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr

b.) Ort: Stadtplatz: auf den in Anlage dargestellten Flächen zwischen dem Haus Stadtplatz 15 bis einschließlich dem Haus Stadtplatz 27 entlang der Flaniermeile sowie am Vorplatz der Marienkirche.

(2) Wochenmärkte:

a.) Markttage und Marktzeit: Donnerstag und Samstag (außer an Feiertagen) jeweils von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird dieser am vorhergehenden Werktag abgehalten.

b.) Ort: 1.) *Stadtplatz: auf den unter Abs. 1 lit. b genannten Flächen und zusätzlich noch die in der Anlage dargestellten Flächen vom Fußgängerübergang Grünmarkt bis Anfang Enge Gasse sowie auf dem Brucknerplatz auf der Parz. 310/1 sowie entlang des Gehsteiges auf der Parz. 1319/2, entlang der Parz. .222 und Parz. 1313/4, mit Ausnahme der Fahrbahn von mind. 6 m Durchfahrtsbreite auf der Parz. 1319/2, alle KG Steyr.*

2.) *Wieserfeldplatz: auf der gepflasterten Fläche des Wieserfeldplatzes auf Parz. 1395/5, KG Steyr.*

3.) *Tabor: auf der südlichen Hälfte der Grundparzelle 1224/56, KG Steyr.*

4.) *Resthof: auf der Ostseite des Prof.-Erich-Grandy-Platzes*

5.) *Münichholz: linke Straßenseite entlang des Gehsteiges Sebekstraße 1 bis 17.*

6.) *Ennsleite: entlang des südseitigen Gehsteigrandes der Schillerstraße zwischen dem Haus Schillerstraße 12A und Haus Arbeiterstraße 14.*

(3) Leopoldimarkt:

a.) Markttage und Marktzeit: Freitag (außer an Feiertagen) von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr, und Samstag von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr

b.) Ort: Stadtplatz: auf den in Anlage dargestellten Flächen zwischen dem Haus Stadtplatz 15 bis einschließlich dem Haus Stadtplatz 27 im Bereich des Leopoldibrunnens

(4) Allerheiligenmarkt:

a) Markttage und Marktzeit: vom 27. Oktober bis 2. November eines jeden Jahres von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

b) Ort: am Taborweg, im näheren Bereich der Taborstiege, Uprimni-Stiege und Friedhofseingänge

(5) Marktzeiten sind die in Abs. 1 bis 4 angegebenen Zeiten.

Zusätzliche Marktzeiten sind eine Stunde vor und eine Stunde nach den jeweils in Abs. 1 bis 4 angegebenen Zeiten. Diese Zeiten dienen

- a. der Anlieferung zu den Märkten
- b. der Abhaltung der Märkte
- c. dem Abbau der Verkaufsstände und der Markteinrichtungen
- d. der Reinigung der Marktplätze.

Der Magistrat der Stadt Steyr kann in besonderen Fällen Beginn und Ende der Marktzeiten gesondert festsetzen.

(6) Der Magistrat der Stadt Steyr kann mit der Durchführung einzelner Märkte auf Antrag Dritte betrauen. Betraute Dritte haben dabei die Grundsätze dieser Marktordnung einzuhalten.

§ 3

Waren des Marktverkehrs

(1) Grundsätzlich dürfen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 Waren aller Art, soweit sie im freien Warenverkehr zugelassen und nicht nach den Absätzen 6 und 7 vom Marktverkehr ausgeschlossen sind oder aus marktbehördlichen Gründen von der Marktaufsicht im Einzelfall dem Marktverkehr entzogen werden, angeboten und verkauft werden. Waren sind in

handelsüblicher Menge anzubieten und haben mit dem jeweiligen Zweck des Marktes im Einklang zu stehen.

(2) Auf dem täglichen Markt, dem Leopoldmarkt sowie den Wochenmärkten, sind als Hauptgegenstände Lebensmittel aller Art bzw. rohe Naturprodukte und als Nebengegenstände Erzeugnisse, welche zu den landesüblichen Nebenbeschäftigungen der Landwirte der Umgebung gehören und gemeine Artikel des täglichen Verbrauches wie Blumen, Topfpflanzen, Artikel für Blumenzucht und Blumenpflege, Erzeugnisse des Blumenbindergewerbes, Ziersträucher, Gemüsepflanzen, Dörrkräuter udgl., Bekleidung, Schuhwerk, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege, Textilien, Geschenkartikel, Bijouteriewaren, Christbaumschmuck, Galanteriewaren, Tonwaren, Kerzen, Korbwaren, Papierwaren, Schreibwaren und Schreibutensilien, Spielwaren, Strick- und Wirkwaren, Neujahrsartikel, Kurzwaren, Haus- und Küchengeräte, Wäsche, Wasch- und Putzmittel, Wolle, Plastikwaren und chemisch-technische Neuheiten sowie weitere Artikel des täglichen Verbrauches; anzubieten.

(3) Auf dem Allerheiligenmarkt sind als Marktgegenstände Blumen, Kränze, Blumengebinde, Kerzen, Grablichter, Zünder, Blumenerde, Kies, einfache Geräte zur Grabpflege und Ähnliches zugelassen.

(4) Die Marktaufsicht kann auf dem täglichen Markt sowie auf den Wochenmärkten die Verabreichung von Speisen und den Ausschank von Getränken allenfalls unter Vorschreibung von Auflagen bewilligen, wenn

- a) keine Störung des Marktbetriebes und der Nachbarn zu erwarten ist,
- b) der Marktplatz oder die Markteinrichtung für die Tätigkeit – insbesondere in hygienischer Hinsicht – geeignet sind und
- c) den Erfordernissen entsprechende Einrichtungen vorhanden sind.

Dabei ist auf ökologische Kriterien (z.B. Mehrwegbehältnisse) möglichst Bedacht zu nehmen. Die Bewilligung kann auf bestimmte Arten von Speisen und Getränken beschränkt und ebenso auf bestimmte oder unbestimmte Zeit und unter Erteilung besonderer Auflagen ausgesprochen werden.

(5) Bewilligungen sind zu widerrufen, wenn die für die Erteilung maßgebenden Voraussetzungen wegfallen oder erteilte Auflagen ungeachtet einer schriftlichen Mahnung nicht eingehalten werden.

(6) Waren, deren marktmäßiger Verkauf aus Gründen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, des Schutzes der Gesundheit von Menschen oder der Vermeidung der Verschleppung von Krankheiten von Pflanzen oder Tieren nicht vertretbar ist, dürfen auf Märkten nicht angeboten und verkauft werden (vgl. 287 Abs.2 GewO 1994 idgF). Ferner ist das Anbieten und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen nur erlaubt, sofern kein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen gegeben ist.

(7) Anbieten und Verkauf lebender Tiere – mit Ausnahme von Fischen, Krusten- und Schalentieren sowie Insekten – von nachgeahmten oder gefälschten Waren („Produktpiraterie“), Gegenständen militärischer Kampfausrüstung, Waffen, modellhaften Nachbildungen von Schieß- und Sprengwaffen, die typischerweise bei kriegerischen Auseinandersetzungen der Gegenwart verwendet werden, NS-Devotionalien, Tabakwaren sowie pornografischen Materials, Bettfedern, Obstbäumen, Obststräuchern sowie Reben ist verboten.

§ 4

Marktbeschicker

(1) Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, unter Bedachtnahme auf die zur Verfügung stehenden Standplätze an allen Markttagen innerhalb der Marktzeiten auf den jeweiligen Märkten die dort zugelassenen Waren nach Maßgabe der Bestimmung dieser Marktordnung feilzuhalten und zu verkaufen. Befugte Veranstaltungsunternehmen, denen Standplätze zugewiesen werden, dürfen nur Marktbesucher zulassen, auf die die Voraussetzungen des Abs. 2 zutreffen.

(2) Regelmäßig dürfen unter der Voraussetzung des Abs. 1 nur folgende Personen Märkte beziehen:

1. Gewerbetreibende mit den in den Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung fallenden Waren;

2. landwirtschaftliche Produzenten (als Direktvermarkter im Rahmen ihres erlaubten gewerblichen Umfangs), die ausschließlich ihre eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf den Markt bringen. Sie haben über Aufforderung der Marktorgane von jenem Gemeindeamt, in dessen Ortsbereich ihre Produktionsflächen liegen, eine Bestätigung beizubringen, aus der hervorgeht, dass die von ihnen auf den Markt gebrachten Erzeugnisse auf ihren Produktionsflächen gezogen worden sind.

3. Waldgeher, das sind Personen, welche die Märkte gelegentlich mit Waldgemüse, Speisepilzen (ausgenommen Zuchtchampignons), Waldbeeren, Reisig, Zapfen, Waldgrün, Wald- und Wiesenblumen, Barbarazweigen, Mistelzweigen, Palmkätzchen, Schmuckbeeren und ähnlichen Waren beziehen. Den Waldgeher ist der Bezug der Märkte nur mit den Waren genehmigt, die nicht dem Naturschutz unterliegen.

4. Marktfahrer.

(3) Waren, deren Verkauf an eine Gewerbeberechtigung gebunden ist, dürfen auf den Steyrer Märkten nur von den zur Ausübung berechtigten Gewerbetreibenden feilgehalten und verkauft werden.

(4) Die Marktbesucher dürfen sich bei der Ausübung der Markttätigkeit nur der Dienstleistungen von Familienangehörigen oder von Eigenpersonal bedienen. Unter Eigenpersonal sind alle Dienstnehmer der Marktbesucher zu verstehen, die zu ihnen in einem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen.

§ 5

Standplätze und Markteinrichtungen

(1) Die Stadt Steyr stellt zum Zwecke des Marktverkehrs Standplätze und Markteinrichtungen zur Verfügung.

(2) Die Vergabe und Zuweisung der Standplätze und Markteinrichtungen erfolgt durch den Magistrat der Stadt Steyr. Dazu können vom Magistrat der Stadt Steyr Vormerkungen, die sich auf bestimmte Märkte, Markttag oder Standplätze beziehen können, vorgenommen werden. Vormerkungen erlöschen mit der Zuweisung des betreffenden Standplatzes an den/die vorgemerkten Marktbesucher bzw. wenn der/die vorgemerkte Marktbesucher am jeweiligen Markttermin nicht spätestens eine halbe Stunde nach Marktbeginn erschienen ist.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes bzw. auf ein bestimmtes Ausmaß des zugewiesenen Standplatzes.

(4) Das Ausmaß des zugewiesenen Standplatzes darf nicht überschritten werden. Wenn es die örtlichen Marktverhältnisse gestatten und insbesondere die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist, kann Marktbesucher das Herausstellen von Marktgegenständen sowie

die Lagerung von Waren, Geräten, Behältnissen und das Abstellen von Fahrzeugen auf sonstigen Marktflächen bewilligt werden (Übermaß). Dieses Übermaß ist der Fläche des Standplatzes hinzuzurechnen.

(5) Bei der Vergabe von Standplätzen ist auf den Zweck des Marktes, die Bedürfnisse der Bevölkerung, die örtliche Verteilung der Verkaufsstände, die Marktfunktion, die Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers und auf sonstige öffentliche Interessen Bedacht zu nehmen.

(6) Das Feilbieten und der Verkauf im Umherziehen ist auf allen Märkten verboten.

(7) Wenn der Marktplatz oder Teile desselben während der Marktzeit für andere Zwecke benötigt werden, haben die Marktbeschricker den Marktplatz zu räumen und den in dem Zusammenhang damit ergehenden Weisungen der Marktaufsichtsorgane Folge zu leisten.

(8) Mehr als ein Standplatz darf einem/einer Marktbeschricker auf demselben Markt nicht zugewiesen werden.

(9) Die Zuweisung von Standplätzen kann jederzeit aus wichtigen Gründen widerrufen und die weitere Ausübung der Markttätigkeit untersagt werden. Solche Gründe sind insbesondere gegeben, wenn

1. der Standplatz oder die Markteinrichtung durch den Inhaber eigenmächtig ganz oder teilweise einem anderen Marktbeschricker überlassen worden ist oder die Markteinrichtung ganz oder teilweise zweckwidrig verwendet wird;
2. ein ständiger Standplatz oder die Markteinrichtung ohne triftigen Grund länger als 3 Wochen nicht zum Verkauf benützt wird ;
3. der Marktbeschricker mindestens dreimal wegen Übertretung dieser Marktordnung oder von anderen gewerberechtlichen oder lebensmittelrechtlichen Vorschriften bestraft worden ist und ein weiteres rechtswidriges Verhalten zu befürchten ist;
4. die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gröblich verletzt wird;
5. auf dem Markt trotz dreimaliger Ermahnung andere als die zugelassenen Waren feilgehalten oder verkauft werden oder die in der Zuweisung erteilten Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden;
6. ein Gewerbeausschlussgrund iSd § 13 GewO 1994 vorliegt;
7. die künftige Verwendung des Marktplatzes oder der Markteinrichtung durch die Stadt zur Befriedigung betrieblicher Erfordernisse des Marktes oder die Durchführung einer Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes oder sonstige öffentliche Interessen den Widerruf erfordern.

(10) Bei Entzug eines zugewiesenen Standplatzes können keine wie auch immer gearteten zivilrechtlichen Ansprüche gegen die Stadt Steyr geltend gemacht werden.

(11) Gegen Marktbeschricker, die trotz wiederholter Ermahnung durch die Marktaufsichtsorgane minderwertige oder schlechte Waren feilhalten und verkaufen oder gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen, kann ein befristetes, bis zu einem Jahr dauerndes Verbot, im Wiederholungsfall – nach vorheriger Androhung – ein dauerndes Verbot, den Markt zu beschicken, ausgesprochen werden.

(12) Zuweisungen der Standplätze erlöschen:

1. mit der Verzichtserklärung des Berechtigten. Die Verzichtserklärung wird für nicht-ständige Standplätze sofort wirksam, für ständige Standplätze frühestens mit dem ihrer Einreichung folgenden zweiten Monatsletzen, wenn sie die Stadt Steyr nicht ausdrücklich zu einem früheren Termin zur Kenntnis nimmt. Die Verzichtserklärung ist unwiderruflich, etwaige Bedingungen gelten als nicht beigelegt.

2. nach dem Ablauf der Zeit bei befristeter Zuweisung;

3. durch Widerruf;

4. wenn die Gewerbeberechtigung endet (§ 85 GewO 1994);

5. wenn das Recht zur Ausübung eines Gewerbes erlischt;

6. wenn ein Marktverbot gemäß Abs. 12 ausgesprochen wurde.

(13) Im Falle des Erlöschens einer Zuweisung sind Markteinrichtungen und Standplätze spätestens bis zum Ablauf der festgelegten Räumungspflicht gereinigt und von allen nicht Eigentum der Stadt bildenden Baulichkeiten und Gegenständen geräumt der Stadt zu übergeben. Nichtständige Standplätze sind sofort, ständige Standplätze innerhalb von einem Monat ab Aufforderung der Stadt zu räumen. Kommt der zur Räumung verpflichtete Marktbesucher seiner Verpflichtung zur Freimachung und Reinigung der Markteinrichtung nicht nach, so ist die Stadt berechtigt, diese Arbeiten auf dessen Kosten und Gefahr durchführen zu lassen. Geräumte Gegenstände werden in diesem Falle auf Kosten des Verpflichteten in Verwahrung genommen.

§ 6

Aufstellung von Verkaufswagen und transportablen Marktständen sowie Inbetriebnahme von Geräten

(1) Die Marktbesucher bedürfen bei Zuweisungen eines Standplatzes unbeschadet einer allfälligen behördlichen Bewilligung einer Bewilligung der Marktaufsicht für:

1. die Aufstellung von beweglichen Marktständen sowie von Verkaufswagen und Anhängern bei den Märkten nach § 2;

2. jede wesentliche Änderung des äußeren Erscheinungsbildes des Verkaufsstandes oder -wagens (Anhängers) bzw. jedem Umbau desselben;

3. die Herstellung bzw. Inbetriebnahme von elektrischen Geräten oder

4. bei Inanspruchnahme markteigener Ver- und Entsorgungsanlagen für Wasser, Elektrizität und Abwässer.

(2) Bewilligungen gem. Abs. 1 dürfen nur erteilt werden, wenn die Marktverhältnisse dies gestatten, die Sicherheit von Personen nicht gefährdet und der Marktbetrieb nicht gestört wird. Erforderlichenfalls können bestimmte Auflagen für Beschaffenheit, Ausstattung, Reinhaltung, Instandhaltung und das äußere Erscheinungsbild sowie für Installation und Geräte vorgeschrieben werden.

(3) Die Marktbesucher sind verpflichtet, Verkaufswagen, transportable Marktstände und andere Anlagen (z.B. Geräte etc.) in gutem, der Bewilligung und den Vorschriften dieser Marktordnung sowie den gerätespezifischen Vorschriften entsprechendem Zustand zu erhalten.

(4) Bewilligungen sind bei nachträglichem Wegfall der für sie maßgeblichen Voraussetzungen sowie bei Nichteinhaltung von erteilten Auflagen zu widerrufen.

- (5) Bei Verkaufswagen und transportablen Marktständen hat der Abstand des Daches vom Boden mindestens 2 m zu betragen.
- (6) Werden Verkaufswagen oder transportable Marktstände ohne Bewilligung aufgestellt, so können diese auf Kosten des Besitzers/Betreibers beseitigt werden.
- (7) Die Stadt Steyr übernimmt durch die Zuweisung von Standplätzen keine wie auch immer geartete zivil- oder strafrechtliche Haftung für Personen, Waren und Geräte auf den Märkten.
- (8) Das Plakatieren und Auflegen von Werbematerialien Dritter ist auf den Verkaufsständen untersagt.
- (9) Sonnen- und/oder Windschutzeinrichtungen dürfen den Marktverkehr weder gefährden noch behindern.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Marktbeschicker sowie ihre mittätigen Familienangehörigen und Bediensteten im Sinne des § 4 Abs. 2 Z 6 haben sich über Verlangen eines Marktaufsichtsorgans auszuweisen. Sie haben außerdem dem Marktaufsichtsorgan den Zutritt zu den Marktstandplätzen und sonstigen Markteinrichtungen zu gewähren und über Verlangen eines Marktaufsichtsorgans ihre Gewerbeberechtigung mittels der Verständigung über die Eintragung im GISA nachzuweisen.
- (2) Auf den Märkten hat sich jedermann so zu verhalten, dass Ruhe und Ordnung nicht gestört werden. Insbesondere ist Folgendes untersagt:
1. das überlaute und aufdringliche Anbieten von Waren oder das Eingreifen in schwebende Verkaufsverhandlungen durch Über- oder Unterbieten;
 2. das unverhältnismäßig laute Musizieren, der Betrieb lärmender Musikautomaten, Lautsprecher und dergleichen;
 3. das unbefugte Aufhängen, Aufstellen oder Lagern von Kisten, Körben oder anderen Gegenständen außerhalb des zugewiesenen Standplatzes oder der Markteinrichtung;
 4. die zweckwidrige Verwendung oder die Beschädigung von Standplätzen oder Markteinrichtungen;
 5. das eigenmächtige Beziehen, Erweitern, Vertauschen oder Überlassen der Standplätze an andere Marktbeschicker;
 6. das Töten warmblütiger Tiere oder das Rupfen von geschlachtetem Geflügel oder
 7. dass den Käufern feilgehaltene Waren vorenthalten werden.
- (3) Alle Marktbeschicker haben ihre Marktstände mit Namen, Wohn- und Betriebsanschrift deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
- (4) Auf den Standplätzen, Marktflächen und Markteinrichtungen dürfen nur dem Zuweisungszweck und der Betriebsabwicklung entsprechende Tätigkeiten ausgeübt werden.
- (5) Marktplätze und sonstige Marktflächen dürfen nicht verunreinigt werden. Die Marktbeschicker haben die ihnen zugewiesenen Standplätze an jedem Markttag spätestens bis zum Ende der Marktzeit zu räumen und in gereinigtem Zustand zurückzulassen. Kisten, Schachteln und sonstige Emballagen sowie Abfälle sind durch die Marktbeschicker zu entsorgen.

(6) Die Marktbeschicker sind verpflichtet, den Marktaufsichtsorganen die notwendigen, richtigen Auskünfte über Menge, Preise sowie Herkunftsland der von ihnen verkauften Waren zu erteilen. Diese Auskünfte sind ungesäumt mündlich oder über Verlangen der Marktaufsichtsorgane innerhalb von drei Tagen schriftlich zu erteilen.

(7) Sämtliche zum Verkauf angebotenen Waren sind mit Preisen pro Einheit während der gesamten Dauer des Verkaufes in deutlicher und haltbarer Weise auszuzeichnen.

(8) Die Marktbeschicker sind verpflichtet, jede handelsübliche Menge zuzuwiegen, zuzumessen und zu verkaufen. Sie dürfen sich nur gesetzlich erlaubter und ordnungsgemäß geeichter Maße und Wägemittel bedienen. Waren, welche schon im Voraus gewogen oder gemessen bzw. nach einem bestimmten Maße oder Gewicht geformt oder zugerichtet sind, müssen das zugesicherte Maß oder Gewicht aufweisen. Auf Verlangen des Käufers ist der Marktbeschicker verpflichtet, die Ware vorzumessen, vorzuwägen oder vorzuzählen und in jeder handelsüblichen Weise abzugeben.

§ 8

Regelung des Fahrzeugverkehrs

(1) Auf den Marktgebieten (Marktorte) aller Märkte ist während der Marktzeiten das Fahren mit Fahrzeugen aller Art sowie das Halten und Parken verboten.

(2) Vom Verbot des Fahrens und Haltens gemäß Abs. 1 sind ausgenommen:

1. Einsatzfahrzeuge im Sinne des § 26 StVO 1960 sowie Fahrzeuge der Markt- und Lebensmittelaufsichtsorgane;
2. Fahrzeuge, die der Marktreinigung dienen;
3. Fahrzeuge zum Zwecke der Beförderung, Be- und Entladung von Marktständen;

(3) Wenn es die Marktbedürfnisse erfordern, kann der Magistrat der Stadt Steyr

1. das Parken von Fahrzeugen der Marktbeschicker auf Marktflächen genehmigen oder
2. sonstige Verbote, Beschränkungen, Erleichterungen und Hinweise hinsichtlich des Fahrzeugverkehrs auf Marktflächen anordnen.

(4) Wenn es die örtlichen Marktverhältnisse erfordern, sind die Marktaufsichtsorgane berechtigt, Fahrzeuglenker für die Benützung von Verkehrsflächen auf Märkten für den Einzelfall Anordnungen zu erteilen.

(5) Die in Abs. 1 und 3 vorgesehenen Beschränkungen bzw. Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs auf Märkten sind, soweit dies möglich ist, durch entsprechende Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen im Sinne der StVO 1960 kundzumachen und treten mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist durch einen Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

(6) Wird durch einen Gegenstand auf der Marktfläche, insbesondere durch ein geparktes Fahrzeug, der Marktverkehr erheblich beeinträchtigt, so kann das Marktaufsichtsorgan die kostenpflichtige Entfernung des Gegenstandes veranlassen.

(7) Während der Marktzeiten finden auf allen Marktgebieten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

§ 9

Marktaufsicht

- (1) Die Marktaufsicht obliegt den Marktaufsichtsorganen. Sie haben die Einhaltung der Marktordnung zu überwachen. Die Marktaufsichtsorgane sind berechtigt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, nach vorheriger Ermahnung vom Markt zu verweisen. Diese Maßnahme schließt jedoch eine eventuelle Anzeige und/oder Bestrafung nach der Marktordnung oder nach sonstigen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften nicht aus.
- (2) Den im Rahmen seines Wirkungsbereiches dieser Marktordnung getroffenen Anordnungen der Marktaufsichtsorgane ist umgehend Folge zu leisten.
- (3) Den Marktaufsichtsorganen obliegt im Rahmen ihres Wirkungsbereiches insbesondere:
1. Anordnungen zum geregelten Ablauf des Marktverkehrs und der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung am Marktplatz zu treffen.
 2. Verstöße gegen die Marktordnung sowie gegen sonstige, beim Marktverkehr zu beobachtende gesetzliche Bestimmungen (z.B. Gewerbeordnung, des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes und andere) den zuständigen Behörden anzuzeigen.
 3. Die Zuweisung der Standplätze und Markteinrichtungen zu erteilen.
 4. Streitigkeiten aller Art auf den Marktplätzen einvernehmlich beizulegen.

§ 10

Gelegenheitsmärkte

- (1) Gelegenheitsmärkte sind marktähnliche Verkaufsveranstaltungen, die nur gelegentlich aus besonderem Anlass abgehalten werden und deren Abhaltung von der Stadt Steyr einem Organisator gem. § 286 Abs. 2 GewO 1994 bewilligt wurden.
- (2) Die Bewilligung bedarf eines Antrages. Anträge auf Bewilligung eines Gelegenheitsmarktes sind spätestens 8 Wochen vor dem beantragten Veranstaltungstermin zu stellen und haben jedenfalls zu enthalten:
1. die Bezeichnung der Gelegenheit, die den Anlass für die Abhaltung des Marktes bilden soll;
 2. planliche Darstellung des beantragten Marktgebietes und der in diesem Gebiet beabsichtigten Anordnung von Marktplätzen;
 3. ein Konzept der vorgesehenen Warengruppen und Marktbezieher;
 4. die Zustimmung des Grundeigentümers, wenn der Markt nicht auf Gemeindegrund, der als Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr dient, abgehalten werden soll;
- (3) Die Bewilligung zur Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes ist nicht zu erteilen, wenn
1. der Antragsteller keine Gewähr für die ordnungsgemäße Abwicklung der Marktveranstaltung bietet;
 2. der Antragsteller von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen ist;
 3. der Bewilligung öffentliche Interessen entgegenstehen. Öffentliche Interessen sind insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der Schutz der Gesundheit, die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr.

§ 11

Strafbestimmungen

Wer gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 idgF zu bestrafen.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktordnung der Stadt Steyr vom 3. Juli 2003 außer Kraft.

(2) Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

(3) Sämtliche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Marktordnung gültigen Zuweisungen von Marktstandplätzen und sonstigen Bewilligungen gelten als im Sinne dieser Marktordnung erteilt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet die Frau MMAG Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Ja gegen die Marktordnung so ist ja an sich nichts einzuwenden. Ich habe mir nur gedacht, wie ich im Amtsbericht gelesen habe, man hat jetzt die Marktordnung gestrafft, habe ich mir gedacht ja eigentlich ganz interessant, sie ist immer noch sehr umfangreich und wir regeln eigentlich da, also ich brauche wirklich kein Kabarett. Wir regeln da eigentlich alles ganz genau im Detail, das was wir zuerst gesagt haben bei den Tarifen für die Benützung öffentlichen Gutes, bei Imbissständen, ja da brauchen wir gar nichts regeln, das wissen wir dann eh schon so. Irgendwie oder das ist ja fast lächerlich das zu regeln. Wir schreiben ganz genau hin was genau verkauft werden darf, also ich, eigentlich würde sagen als normaler Bürger, Artikel des täglichen Verbrauches und damit hat es sich. Wir listen es auf, also sie können sich das ja selber ansehen, sie haben es. Von den Topfpflanzen, die Ziersträucher, Gemüse, Pflanzen, Dörrkräuter, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege, wir listen alles bis auf Punkt und Beistrich auf. Das haben wir in der letzten Tarifordnung so gemacht, das machen wir jetzt, nein in der letzten Marktordnung so gemacht, das machen wir jetzt wieder. Das was sich geändert hat finde ich auch ganz spannend, ich habe gar nicht gewusst dass das bisher gegangen ist, gebe ich zu. Lebende Tiere dürfen nicht angeboten und verkauft werden, mit Ausnahme von Fischen, Krusten und Schalentieren. Und in der alten Ordnung war drinnen, dass auch Geflügel, Kaninchen, Spanferkel verkauft werden durften, nämlich lebend. Bin froh, dass das eigentlich, glaube ich, kaum passiert ist. Das haben wir jetzt ersetzt, jetzt dürfen es nur mehr die Fische, Krusten und Schalentiere sein, sowie neu „Insekten“. Ja Insekten sind modern geworden, jetzt dürfen wir Insekten auch verkaufen. Also so gesehen da regeln wir, was ich damit auf den Punkt bringen möchte, da regeln wir etwas bis in das kleine Detail. Und zuerst hat mir noch ein Kollege erklärt, der Dr. Zöttl, naja wo wir da beim Imbissstand das irgendwie genau regeln. Ganz im Gegenteil lieber Kollege Zöttl, beim Imbissstand müssen wir es gar nicht regeln, weil der Imbissstand ist etwas, was kein Gastronomiebetrieb ist, man braucht dafür auch keinen Befähigungsnachweis, das ist ein freies Gewerbe und wenn ich laut § 111 Abs.2 Zif.3 der Gewerbeordnung und da ist ganz genau definiert was man verkaufen darf. Nämlich Speisen einfacher Art, da gehört auch die Schnitzelsemmel dazu, die wird sogar angeführt und man darf nichtalkoholische Getränke verkaufen nämlich, mit Ausnahme von Dosenbier, das darf man alkoholisch auch und Süßigkeiten darf man auch verkaufen. Das heißt das müssen wir nicht regeln, das ist eh klar. Und was wir schon regeln sollten ist, wer

betreibt bei uns dann z.B. so einen Imbissstand. Weil wirklich definiert ist das nicht. Und eines ist schon interessant in dieser Marktordnung und die habe ja nicht ich geschrieben, hätten wir eigentlich die Lösung, wo wir zuerst darüber diskutiert haben. Weil hier wird ja vorgeschlagen im § 5 Abs. 5 bei den Standplätzen ist auf den Zweck des Marktes, die Bedürfnisse der Bevölkerung, die örtliche Verteilung der Verkaufsstände, die Marktfunktion, die Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers und auf sonstige öffentliche Interessen Bedacht zu nehmen. Und genau das könnten wir eigentlich wunderbar auch übernehmen für den Bereich der Imbissstände...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
...in der Tarifordnung.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Und dann hätten wir das auch gelöst, man muss sich da nichts Neues überlegen, man muss nur die Dinge ein bisschen zusammen führen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, somit kommen wir zur Abstimmung.

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:
Zum Abschlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Entschuldigung, ja selbstverständlich.

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:
Ich glaube man darf nicht juristischer sein als die Juristen. Und ich denke, dass es wichtiger ist, dass was ja allgemein gut angenommen wurde, die Tarife abgeschafft wurden und letztendlich ist ein Fortbestehen des Marktes in der Form wie wir ihn kennen, und wie wir ihn auch lieben, eigentlich gesichert. Und alles andere wurde im Stadtsenat ausführlich besprochen. Bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Gibt es Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun den Stadtrat Dr. Schodermayr um seine drei Tagesordnungspunkte ersuchen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

25) Fin-28/19 Frauenstiftung Steyr; Subventionsansuchen 2019.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ja liebe Gäste, geschätzte Vertreter und Vertreterinnen der Medien, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat und Stadtsenat, hohe Beamtenschaft, geschätztes Präsidium. Ich habe heute drei Anträge, es liegt somit wieder einmal ganz bei ihnen wie lange die Sitzung noch dauert. Der erste Antrag betrifft die Subvention für die Frauenstiftung Steyr 2019 in der bewährten Höhe von € 31.600,--. Ich glaube über die Frauenstiftung brauche ich nicht viele Worte verlieren. Eine segensreiche Einrichtung, die schon vielen Frauen beim Wiedereinstieg oder Umstieg in das Berufsleben unterstützt hat. Die Höhe der Subvention orientiert sich in etwa an den Mietkosten und ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 12.03.2019 wird dem Verein Frauenstiftung Steyr, Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr, für den laufenden Betrieb im Jahr 2019 eine Jahressubvention in Höhe von

€ 31.600,00

(Euro einunddreißigtausendsechshundert)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VASSt. 1/429100/757000 V02/19 freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Es liegt mir keine Wortmeldung vor, wollte ich sagen. Bitte Frau Kollegin Lindinger.

GEMEINDERÄTIN NATASCHA PAYRLEITHNER:

Payrleithner!

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Payrleithner. Naja es schon ein bisschen lang jetzt.*allgemeines Gelächter*....

GEMEINDERÄTIN NATASCHA PAYRLEITHNER:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte eigentlich nur dem zustimmen was schon der Herr Schodermayr gesagt hat, dass die Frauenstiftung einen sehr österreichweiten guten Ruf hat. Also wenn ich in Wien oder Graz oder in Linz unterwegs bin in den Initiativen, dann wird immer berichtet, wie toll das hier in Steyr funktioniert mit der Frauenstiftung. Und dass es dort immer diese guten Möglichkeiten gibt für Frauen die sich neu orientieren müssen oder wollen, dort die Chance zu bekommen und unterstützt werden. Also wirklich sehr unterstützenswert und ein sehr tolles Projekt, was hoffentlich die nächsten Jahre noch funktionieren wird.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Entschuldigung Frau Payrleithner, ich war...*nicht verständlich*.... Es tut mir leid, es ist sonst nicht meine Art. Ja, wenn mir dann keine Wortmeldung jetzt mehr vorliegt dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

StR MR Dr. Mario Ritter

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

26) Fin-29/19

**Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste (GSD) GmbH,
Stützpunkt Steyr – Tageszentrum „Lichtblick“ Münchenholz,
Förderung für das Jahr 2019.**

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja der nächste Punkt, da möchte ich die zwei nächsten Punkte zusammenfassen, da es sich um unsere Tageszentren handelt für die wir wirklich vielfach rundum beneidet werden. So-

wohl für den Umstand dass wir sie haben und auch für die hohe Qualität die sie bieten. Das Tageszentrum Lichtblick der Volkshilfe in Münchenholz und das Tageszentrum des Hilfswerkes auf der Ennsleite. Beide Einrichtungen arbeiten sehr in der Förderung, Betreuung von Menschen die Unterstützung brauchen. Und gleichzeitig führt es zu einer Entlastung der pflegenden Angehörigen, was dann auch noch zu Folge hat, dass man sich Heimplätze erspart die wesentlich teurer sind als diese Betreuungsform. Was ich mir noch vorgenommen habe, dass ich heuer nicht mehr erwähne, weil ich es jedes Jahr erzähle, ist die Erklärung des Unterschiedes der Förderhöhe, das möchte ich nicht mehr erklären, dass sich die daraus ergibt dass die Volkshilfe einen Fahrdienst hat und das Hilfswerk nicht. Und wenn man dem Hilfswerk die Förderungen im gleichen Maße zukommen lassen würde, dann wäre das eine Doppelförderung, das lasse ich heuer weg. Zum Tageszentrum Lichtblick jetzt, zum zweiten Antrag. Es geht um die Höhe von € 83.000,--, ich bitte hier um Zustimmung für die Freigabe dieser Mittel.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Seniorenservice der Stadt Steyr vom 12. April 2019 wird der Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste (GSD) GmbH, Stützpunkt Steyr, Maderspergerstraße 11, 4020 Linz, für den laufenden Betrieb des Tageszentrums „Lichtblick“ Münchenholz im Jahr 2019 eine einmalige, außerordentliche Förderung in Höhe von

€ 83.000,00

(Euro dreiundachtzigtausend)

gewährt.

Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen zu je € 41.500,-- (1. Teilzahlung im Mai 2019, 2. Teilzahlung im November 2019) erfolgen.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der **VASSt. 1/424000/757100** V01/19 freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir sind uns da sehr, sehr einig was den Wert dieser Einrichtung betrifft und wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster und unser letzter Tagesordnungspunkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
StR MR Dr. Mario Ritter

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

27) Fin-30/19

OÖ Hilfswerk – Tageszentrum Ennsleite, Förderung für das Jahr 2019.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Hier geht es um die Förderung des Tageszentrums des Hilfswerkes auf der Ennsleite in der Höhe von € 76.400,-- und auch hier bitte ich um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Seniorenservice der Stadt Steyr vom 12. April 2019 wird dem OÖ. Hilfswerk, Dametzstraße 6, 4020 Linz, für den laufenden Betrieb des Tageszentrums Ennsleite im Jahr 2019 eine einmalige, außerordentliche Förderung in Höhe von

€ 76.400,--

(Euro sechssundsiebzigttausendvierhundert)

gewährt.

Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen zu je € 38.200,-- (1. Teilzahlung im Mai 2019, 2. Teilzahlung im November 2019) erfolgen.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der **VASSt. 1/424000/757100** V02/19 freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor, somit kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
StR MR Dr. Mario Ritter

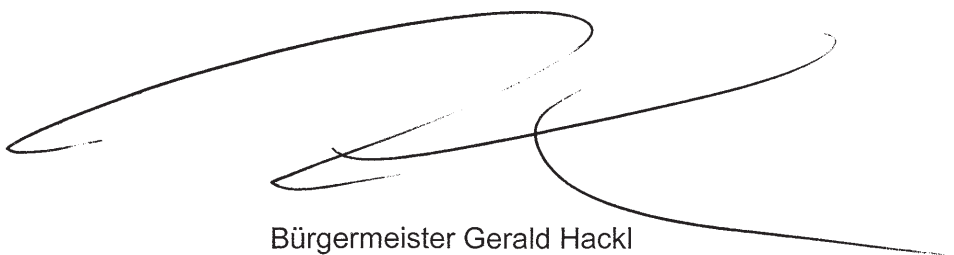
Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bedanke mich, wir sind somit am Ende der Sitzung und ich schließe sie und wünsche noch einen schönen Nachmittag.

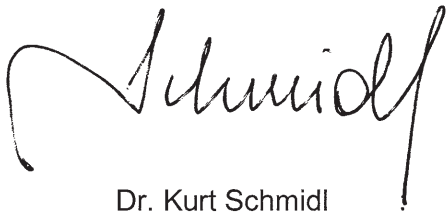
ENDE DER SITZUNG UM 16:55 UHR.

DER VORSITZENDE:



Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmidl', with a large, sweeping initial 'S'.

Dr. Kurt Schmidl

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klobner', with a stylized, looped initial 'H'.

GRⁱⁿ Heidemarie Klobner

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ursula Wieser', with a cursive style.

Ursula Wieser

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kronberger', with a stylized, looped initial 'K'.

GR Lukas Kronberger